



Landesrechnungshof
Niederösterreich

MAG Menschen und Arbeit GmbH

Bericht 9 | 2026

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Deckblatt und Rückseite wurden mit Hilfe der KI-Bildgenerierungstechnologie OpenAI DALL-E erstellt.

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2026



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.2 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

MAG Menschen und Arbeit GmbH

Bericht 9 | 2026

MAG Menschen und Arbeit GmbH

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	5
4. Rechtliche Grundlagen	8
5. Strategische Grundlagen	16
6. Organisatorische Grundlagen	18
7. Finanzierung	37
8. Berichtswesen	44
9. Beschäftigungs- und Beratungsprojekte	48
10. Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse	77
11. Abkürzungen und Begriffe	92
12. Tabellenverzeichnis	97
13. Abbildungsverzeichnis	98
14. Anhang	99

MAG Menschen und Arbeit GmbH

Zusammenfassung

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH entstand im Jahr 2020 aus dem „Jugend und Arbeit – NÖ Landesverein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigung“ mit der Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich sowie dem „NÖ Landesverein zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen 0>Handicap“.

Die Zusammenführung der Vereine in einer Landesgesellschaft verbesserte die organisatorischen Grundlagen und entsprach einer Empfehlung des Landesrechnungshofs aus seinem Bericht 10/2019 „Verein Jugend und Arbeit“.

Vielfältige Beschäftigungs- und Beratungsprojekte

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH führte vor allem gemeinnützige Beschäftigungsprojekte für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt durch. Ziel war, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen über eine befristete Anstellung und Überlassung als Transitarbeitskraft dauerhaft auf einen regulären Arbeitsplatz zu vermitteln.

Im Rahmen von eigennützigen Arbeitskräfteüberlassungen versorgte die Landesgesellschaft auch Dienststellen des Landes NÖ kurzfristig mit Personal.

Im Projekt „Basale Förderung“ ermöglichte die Überlassung von Betreuungskräften schwerst beeinträchtigten Kindern den Schulbesuch.

Außerdem führte die Gesellschaft die „NÖ Koordinationsstelle für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich“, die angehende Pflegepersonen noch vor Beginn ihrer Ausbildung mit zukünftigen Arbeitgebern zusammenbrachte und während der Ausbildung begleitete.

Eine weitere Aufgabe stellte das Projektmanagement für die Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich dar, einem Netzwerk aus acht Organisationen, die mit Förderungen Bildungs- und Berufsberatung betrieben, darunter auch die BhW Niederösterreich GmbH des Landes.

Die Projekte unterstützten die Umsetzung der NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027.

Aufgaben und Projekte einer Aufgabenkritik unterziehen

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH finanzierte ihre Aufgaben und Projekte vor allem aus Förderungen und auch aus Entgelten für überlassene Arbeitskräfte. Im Jahr 2024 standen ihr insgesamt 14,86 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 8,60 Millionen Euro oder 57,7 Prozent auf Landesmittel. Die Grundlage bildeten jährliche Förderungsverträge und Überlassungsverträge für Arbeitskräfte mit dem Land NÖ.

Die Förderungen für die Projekte erfolgten „nach Maßgabe des Bedarfs“ sowie „bis zu“ dem genehmigten Betrag. Diese Festlegung war wirtschaftlich und zweckmäßig, weil sie einer Überförderung entgegenwirkte.

Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich steuerte 3,73 Millionen Euro bei. Weitere 2,53 Millionen Euro kamen durch andere Förderungen (Sozialministeriumservice, Europäischer Sozialfonds) sowie durch Entgelte aus Arbeitskräfteüberlassungen hinzu.

Im Jahr 2024 führte die Landesgesellschaft 26 Projekte durch und beschäftigte 626 benachteiligte Menschen als Transitarbeitskräfte mit Überlassungsverträgen bei insgesamt 341 Beschäftigern. Davon entfielen 36 auf das Land NÖ, 151 auf Gemeinden, 127 auf gewerbliche Betriebe und 27 auf gemeinnützige Organisationen. Zum Jahresende 2024 verfügte die Gesellschaft über 67 sogenannte Schlüsselkräfte.

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH erbrachte Leistungen, die zu den Aufgaben des Arbeitsmarktservice Niederösterreich oder von anderen Organisationen zählten. Ihre Projekte und ihre Leistungen waren daher einer Aufgabenkritik (Zweck- und Vollzugskritik) zu unterziehen und gegebenenfalls ganz oder teilweise einzustellen, wie im Jahr 2024 das Projekt „Vermittlungsmanagement“. Damit entfielen 258.410,00 Euro an NÖ Arbeitsmarktförderung.

Zuständigkeiten gesellschaftsrechtlich abbilden

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH fiel in Bezug auf die Beteiligungsverwaltung und die Arbeitsmarktförderung in die Zuständigkeit unterschiedlicher Mitglieder der NÖ Landesregierung.

In der Abteilung Arbeitsmarkt F4 oblagen beide Angelegenheiten der Leitung, die dabei Rollendisziplin bewies. Sie vertrat dabei die Interessen des Landes NÖ als Alleingesellschafter und als Förderungsgeber der Gesellschaft. Zugleich war sie in den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung, Aufsichtsrat) auch den Interessen der Förderungsnehmerin verpflichtet. Dafür waren die rechtlichen Grundlagen (Geschäftsordnung

der NÖ Landesregierung, Errichtungserklärung, Förderungsvertrag) jedoch nicht ausgestaltet, was zu vermeidbaren Reibungsverlusten führen konnte.

Vorgaben und Berichtswesen weiterentwickeln

Für die Beschäftigungsprojekte „Jobchance“, „Job.Start“, „0>Handicap“ und „Saisonstart“ bestanden neben den bereitgestellten Mitteln der NÖ Arbeitsmarktförderung auch zusätzliche Vorgaben, wie die Anzahl der Plätze, die Verweildauer sowie teils der Frauenanteil und die Integrationsquote.

Im Übrigen beschränkte sich der Förderungszweck auf die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen beziehungsweise die Verbesserung der Integrationschancen durch Qualifizierung, befristete Beschäftigung und sozialpädagogische Betreuung. Angaben über Ausgangswerte und Grundgesamtheiten von Zielgruppen oder Wiederkehrenden lagen der MAG Menschen und Arbeit GmbH nicht vor. Daher ließ sich die Wirkung der geförderten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nachweisen.

Die „Basale Förderung“, die „Kompetenzorientierung“, die „Koordinationsstelle Ausbildung Sozialberufe“ und der „Overhead“ wurden als Projekte gefördert, obwohl es sich dabei nicht um einmalige Vorhaben handelte, sondern um laufende Aufgaben beziehungsweise Gemeinkosten.

Neben halbjährlichen Besprechungen zur Balanced Scorecard (BSC Review Workshops) und vierteljährlichen Budgetbesprechungen (Budget Reviews) umfasste das Berichtswesen monatliche Controlling-Listen, projektbezogene Zwischen- und Endberichte, Tätigkeits- beziehungsweise Geschäftsführerberichte sowie Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen. Diese bildeten noch kein abgestuftes Informations- und Berichtssystem mit Ausgangs- und messbaren Zielwerten für Leistungen und Wirkungen sowie Zeitreihen nach den Vorgaben der Beteiligungs- und Förderungsverwaltung.

Administrative Assistenzen ohne Gemeindebeiträge

Das Projekt „Administrative Assistenz“ an Pflichtschulen förderte die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen für Verwaltungstätigkeiten, um Schulleitungen zu entlasten. Dabei fielen keine Beiträge der schul-erhaltenden Gemeinden an. Ab Juli 2023 übernahm eine Tochtergesellschaft der Familienland GmbH, die BiSoG GmbH, diese Aufgaben.

Reduktion der eigennützigen Beschäftigungsprojekte

Neben den gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten betrieb die MAG Menschen und Arbeit GmbH auch eigennützige Beschäftigungsprojekte, insbesondere um kurzfristige Personalbedarfe in der Landesverwaltung und der NÖ Landesgesundheitsagentur abzudecken. Das betraf zum Beispiel die „Pflegehotline“, den „Heizkostenzuschuss“ und den „NÖ COVID-Hilfsfonds“. Die Einzelanstellungen waren gegenüber dem Vorbericht 10/2019 „Jugend und Arbeit“ auf 13 im Jahr 2024 reduziert worden, wobei noch vier Überlassungen durchgehend seit den Jahren 2010, 2011 sowie 2012 bestanden.

Weitere Feststellungen betrafen die „Koordinationsstelle für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich“ sowie die Beratungsprojekte „Generationen in Arbeit“ und „Qualifizierung Nachhaltigkeit“.

Die beiden kofinanzierten Beratungsprojekte dienten dazu, die Arbeitnehmer von Klein- und Mittelbetrieben hinsichtlich ihrer Arbeits- und Lebenssituation sowie ihrer Arbeitsfähigkeit zu beraten und zu begleiten. Dafür mussten erst Betriebe ausfindig gemacht und der Beratungsbedarf geweckt werden. Im Jahr 2024 setzte die MAG Menschen und Arbeit GmbH dafür 13 beziehungsweise sechs Schlüsselkräfte ein. Die Landesanteile von 60,0 beziehungsweise 50,0 Prozent an der Finanzierung betrugen 712.889,18 Euro beziehungsweise 184.895,00 Euro. Die Kofinanzierung erfolgte durch den Europäischen Sozialfonds.

Im Hinblick auf gleichgelagerte Beratungsangebote bei anderen öffentlichen Einrichtungen waren die Projekte im Rahmen der Aufgabenkritik auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen.

Im Zuge der Schlussbesprechung teilte die MAG Menschen und Arbeit GmbH ergänzende Informationen sowie bereits geplante oder getroffene Maßnahmen mit.

Die NÖ Landesregierung und die MAG Menschen und Arbeit GmbH sagten in ihren Stellungnahmen vom 22. beziehungsweise 14. September 2026 zu, Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierten über geplante beziehungsweise gesetzte Maßnahmen. Der Landesrechnungshof bekräftigte in seinen Äußerungen seine Empfehlungen und erwartete weitere Maßnahmen zur Umsetzung.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die MAG Menschen und Arbeit GmbH auf Rechtmäßigkeit sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

In dieser gemeinnützigen Gesellschaft führte das Land NÖ den Verein „Jugend und Arbeit – NÖ Landesverein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigung“, kurz Verein „Jugend und Arbeit“, sowie den „NÖ Landesverein zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen 0>Handicap“, kurz Verein „0>Handicap“ mit 31. März 2020 zusammen. Das umfasste Beschäftigungsprojekte für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt, deren Qualifizierung, Unterstützung und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt sowie eine vielfältige Bildungs- und Berufsberatung.

Das Netzwerk „Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich“, kurz „Bildungsberatung Niederösterreich“, hatte bereits der Verein „Jugend und Arbeit“ angabegemäß mit August 2019 vom Forum Erwachsenenbildung übernommen.

Der Überprüfung lag der Bericht 10/2019 „Jugend und Arbeit“ vom Juli 2019 zugrunde. Ihr Ziel war zu überprüfen, ob die mit 1. April 2020 gegründete MAG Menschen und Arbeit GmbH ihre Aufgaben wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllte, und dazu allenfalls Vorschläge für Verbesserungen zu erstatten.

Im Hinblick auf die Kofinanzierungen durch den Europäischen Sozialfonds, das Arbeitsmarktservice Niederösterreich (AMS Niederösterreich) und das Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich betraf das insbesondere die Förderungen des Landes NÖ.

Die Folgeprüfung konzentrierte sich grundsätzlich auf die Jahre 2021 bis 2024 und bezog für Vergleiche auch jüngere und ältere Daten mit ein.

1.1 Prüfungsmethode

Die Überprüfung stützte sich methodisch auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions) sowie die Standards der INTOSAI, der Internationalen Organisation für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den „Leitfaden für die Prüfung von Förderungen“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien sowie auf die Kernaussagen des Landesrechnungshofs zum Förderungswesen.

Der Landesrechnungshof wertete Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ sowie Jahresbudgets und Jahresabrechnungen der MAG Menschen und Arbeit GmbH aus, welche die Grundlage für die jährlichen Förderungsvereinbarungen mit dem Land NÖ bildeten.

Dazu forderte er elektronische Akten und Unterlagen an, holte ergänzende Informationen ein und verwendete teilweise Fragebögen, die schriftlich oder bei Besprechungen beantwortet wurden.

Im Zuge der Schlussbesprechung erhielt der Landesrechnungshof ergänzende Informationen und Mitteilungen über bereits geplante und getroffene Maßnahmen, die im vorläufigen Überprüfungsergebnis berücksichtigt wurden.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

2. Gebarungsumfang

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH verfügte über ein Stammkapital von 100.000,00 Euro, das das Land NÖ als Alleingesellschafter einbrachte. Die Landesgesellschaft war nicht auf Gewinn ausgerichtet, wobei es der Gemeinnützigkeit nicht schadete, bis zu zehn Prozent des Umsatzes aus unternehmerischer Betätigung unter anderem mit eigennützigen Überlassungen zu erwirtschaften. Für diese eigennützigen Überlassungen beziehungsweise für unternehmerischen Betätigungen bestand Umsatzsteuerpflicht.

2.1 Jahresabschluss 2024

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH finanzierte sich aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung des Landes NÖ und des Bundes über das AMS Niederösterreich und das Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich sowie aus Förderungen des Europäischen Sozialfonds.

Außerdem erhielt die Gesellschaft Entgelte aus Überlassungsverträgen mit Beschäftigten von Transitarbeitskräften sowie aus Kooperationen.

Ihr Jahresabschluss 2024 wies zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von 3,67 Millionen Euro aus. Die Aktiva setzten sich aus Anlagevermögen von 0,056 Millionen Euro, Umlaufvermögen von 3,59 Millionen Euro und Rechnungsabgrenzungsposten von 0,021 Millionen Euro zusammen. Das Umlaufvermögen bestand aus Forderungen von 0,95 Millionen Euro sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 2,64 Millionen Euro.

Die Passiva wiesen ein Eigenkapital von 0,38 Millionen Euro, Investitionszuschüsse von 0,056 Millionen Euro, Rückstellungen von 0,42 Millionen Euro, Verbindlichkeiten von 0,72 Millionen Euro und Rechnungsabgrenzungsposten von 2,09 Millionen Euro aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 wies bei Aufwendungen und Erträgen von rund 14,56 Millionen Euro einen Bilanzverlust von 6.254,15 Euro aus.

Personal- und Sachaufwand

Im Jahr 2024 bestand das Personal der MAG Menschen und Arbeit GmbH aus 67 Schlüsselkräften und 626 überlassenen Transitarbeitskräften.

Tabelle 1: Personal sowie Personal- und Sachaufwand im Jahr 2024

Bezeichnung	2024
Anzahl der Schlüsselkräfte	67
Schlüsselkräfte in Vollzeitäquivalenten	60,23
Anzahl der überlassenen Transitarbeitskräfte	626
Anzahl der Beschäftigten	341
Aufwand für Transitarbeitskräfte in Euro	9.860.719,63
Personalaufwand für Schlüsselkräfte in Euro	3.676.081,95
Sachaufwand in Euro	1.025.833,15
Projektbezogene Gesamteinnahmen in Euro	14.562.634,73
Projektbezogene Gesamtausgaben in Euro	14.562.634,73

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Zum Jahresende 2024 betrug die Anzahl der Schlüsselkräfte 67. Im Jahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft 60,23 Vollzeitäquivalente, wobei nur 56,83 Vollzeitäquivalente veranschlagt waren. In diesem Jahr führte die Gesellschaft 26 Projekte durch.

Der Aufwand für die Überlassung von 626 Transitarbeitskräften betrug 9,86 Millionen Euro. Der Personalaufwand für deren Betreuung durch die Schlüsselarbeitskräfte und für andere Projekte belief sich auf 3,68 Millionen Euro. Auf den Sachaufwand entfielen 1,03 Millionen Euro.

Die Überlassung der 626 Transitarbeitskräfte betraf 1,4 Prozent der insgesamt 44.380 beim AMS Niederösterreich vorgemerkten Arbeitslosen. Bezogen auf die 10.895 vorgemerkten Langzeitarbeitslosen betrug der Anteil 5,7 Prozent.

Die Überlassungen erfolgten an 341 Beschäftigter. Davon entfielen 36 auf das Land NÖ, 151 auf Gemeinden, 127 auf gewerbliche Betriebe, 22 auf Vereine und fünf auf andere gemeinnützige Organisationen. Hinter den 36 Beschäftigten des Landes NÖ standen das Amt der NÖ Landesregierung und die NÖ Landesgesundheitsagentur.

Die projektbezogenen Gesamteinnahmen beziehungsweise Förderungen betrugen 14,56 Millionen Euro. Diese verteilten sich mit 3.733.615,17 Euro auf Mittel des AMS Niederösterreich, mit 8.595.759,11 Euro auf Mittel des Landes NÖ (Förderungen, Kooperationen) sowie mit 2.525.719,79 Euro auf Umsatzerlöse (Entgelte aus Überlassungen) und andere Förderungen. Die projektbezogenen Ausgaben beliefen sich insgesamt auf 14,56 Millionen Euro, wobei 18,24 Millionen Euro veranschlagt waren.

2.2 NÖ Förderungen und Entgelte

Die Landesförderungen unterstützten gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sowie Beratungsprojekte und Kooperationen. Die Entgelte fielen für Arbeitskräfteüberlassungen und Kooperationen an. Die Grundlage bildeten Förderungsverträge und Vereinbarungen.

Im Jahr 2024 erhielt die MAG Menschen und Arbeit GmbH insgesamt folgende Landesförderungen beziehungsweise Landesmittel:

Tabelle 2: Förderungen und Entgelte des Landes NÖ im Jahr 2024 in Euro

Bezeichnung	2024
NÖ Arbeitsmarktförderung	5.982.636,38
NÖ Entgelte für Kooperationen und Überlassungen	2.613.122,73
Summe Landesmittel	8.595.759,11

Quelle: Abrechnungen MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Jahr 2024 zahlte das Land NÖ aus dem Teilabschnitt 45920 „Arbeitnehmerförderung“ 5,98 Millionen Euro für Beschäftigungsprojekte zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt. Das entsprach einem Finanzierungsanteil von rund 41,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfielen auf Förderungen des Bundes (AMS Niederösterreich, Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich) und des Europäischen Sozialfonds.

Weitere 2,61 Millionen Euro zahlte das Land NÖ aus anderen Teilabschnitten für die Überlassung von Transitarbeitskräften und Projektumsetzungen.

Die Grundlage bildeten Kooperationen und Vereinbarungen mit den Abteilungen Gesundheitsstrategie GS3, Gesundheitsrecht GS4, Soziales und Generationenförderung GS5, Kinder- und Jugendhilfe GS6, Kindergärten K5 sowie Internationale und Europäische Angelegenheiten LAD4.

3. Zuständigkeiten

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH sowie für die Förderung von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten bestanden folgende Zuständigkeiten:

3.1 Arbeitsmarktservice und Sozialministeriumservice

In Niederösterreich oblag die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes sowie die Förderung und die Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen dem AMS Niederösterreich. Im Jahr 2024 wendete das AMS Niederösterreich für rund 49.500 Jobsuchende rund 219,36 Millionen Euro auf.

Das Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich bildete die regionale Anlaufstelle des Sozialministeriumservice für Menschen mit

Behinderung in Niederösterreich. Diese Bundesbehörde förderte die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Integration in den Arbeitsmarkt.

3.2 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen unter anderem die Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen, Personalangelegenheiten sowie die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen wurden, seit 26. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner.

Angelegenheiten des Arbeitsmarkts und Förderungen im Arbeitnehmerbereich wies die Geschäftsordnung von 26. April 2017 bis 23. März 2023 dem damaligen Landesrat für Arbeitsmarkt, Wohnbau und Internationale Beziehungen Dr. Martin Eichinger zu. Danach fielen die Förderungen im Arbeitnehmerbereich und Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Zuständigkeiten der Landesrätin für Arbeit, Konsumentenschutz, Natur- und Tierschutz Mag.^a Susanne Rosenkranz.

Kollegiale Beratung und Beschlussfassung

Vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen über einer Wertgrenze von 170.000,00 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer) und die Vergabe von einzelnen Beihilfen und sonstigen Förderungsmaßnahmen über 80.000,00 Euro behielt die Geschäftsordnung der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung vor. Ab dem Jahr 2024 galt eine Wertgrenze für vertragsmäßige Verpflichtungen und Vergaben von Lieferungen und Leistungen von jeweils 250.000,00 Euro (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 19. Dezember 2023).

3.3 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amts der NÖ Landesregierung wies die Angelegenheiten im Zusammenhang mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH sowie der Förderung im Arbeitnehmerbereich der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 und der Abteilung Arbeitsmarkt F4 zu.

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1

Zu den Aufgaben der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 zählte auch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in Organe öffentlicher Körperschaften oder anderer juristischer Personen.

Abteilung Personalmanagement LAD2

Zu den Aufgaben der Abteilung Personalmanagement LAD2 gehörten Personalangelegenheiten und dienstrechtliche Angelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

Abteilung Arbeitsmarkt F4

Die Abteilung Arbeitsmarkt F4 war für Förderungen im Arbeitnehmerbereich zuständig und schloss einen jährlichen Förderungsvertrag mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH ab.

Die Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4 vertrat das Land NÖ mit Spezialvollmacht der Landeshauptfrau vom 17. Dezember 2019 in der Generalversammlung und führte den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Im Rahmen der Förderungsverwaltung nahm die Abteilung Arbeitsmarkt F4 in festgelegten zeitlichen Abläufen die finanzielle Planung, die laufende Kontrolle und die Abrechnung der gewährten Förderungen vor.

Abteilungen als Beschäftiger und Projektpartner

In den Jahren 2021 bis 2024 bestanden zudem Überlassungsverträge der MAG Menschen und Arbeit GmbH als Überlasser und folgenden sechs Abteilungen als Beschäftiger und Projektpartner:

- Abteilung Gesundheitsrecht GS4
- Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5
- Abteilung Kinder- und Jugendhilfe GS6
- Abteilung Kindergärten K5
- Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3
- Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten LAD4

4. Rechtliche Grundlagen

Für Angelegenheiten der MAG Menschen und Arbeit GmbH sowie für Förderungen von gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungen und Beschäftigungsprojekten galten bundes- und landesrechtliche Vorschriften im Rahmen europarechtlicher Vorgaben.

4.1 Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

Die Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ vom 25. September 2015 legte 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung fest und verfolgte diese „Sustainable Development Goals“ (SDGs) nach dem Grundsatz, alle Menschen miteinzubeziehen und niemanden zurückzulassen. Österreich setzte die Agenda 2030 in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um.

Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass das Land NÖ mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH und der Förderung von Beschäftigungsprojekten insbesondere das Ziel 8 der Resolution „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ ansprach.

4.2 Europarecht

Europarechtliche Grundlagen galten insbesondere für Unterstützungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Dazu zählte insbesondere die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rats zur Errichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vom 24. Juni 2021.

Diese Verordnung zielte auf eine Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte sowie des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Qualität, auf die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen und der sozialen Inklusion sowie auf einen Beitrag zur Beseitigung der Armut ab.

Der Europäische Sozialfonds Plus förderte Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Erweiterung des Bildungsangebots. Das übergeordnete Ziel war, allen Menschen die gleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4.3 Bundesrecht

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) wies die Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik und des Gesellschaftsrechts in Gesetzgebung und in Vollziehung dem Bund zu.

Bund und Länder konnten nach Artikel 17 B-VG im Rahmen der Hoheits- oder der Privatwirtschaftsverwaltung Förderungen vergeben. Dafür galt unabhängig von der Rechtsform der Gleichheitsgrundsatz (Recht auf Gleichbehandlung, Sachlichkeitsgebot). Der Bund verfügte dazu über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl II 2014/208.

Zu den maßgeblichen Bundesgesetzen zählten:

Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz beziehungsweise GmbHG) vom 6. März 1906, RGBl 1906/58, regelte die Gründung, die Organisation und Organe, die Vertretung (Prokura), die Haftung sowie die Rechnungslegung (Jahresabschluss aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Unternehmensgesetzbuch

Das Unternehmensgesetzbuch (UGB), BGBl I 1997/114, legte Vorschriften zur Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften fest. Mit einer Bilanzsumme von unter fünf Millionen Euro und Umsatzerlösen von unter zehn Millionen Euro in zwölf Monaten galt die MAG Menschen und Arbeit GmbH als kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Absatz 1 UGB).

Angestelltengesetz

Das Bundesgesetz über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), BGBl 1921/292, regelte die Dienstverhältnisse von Personen, die für kaufmännische oder höhere nicht kaufmännische Leistungen in Betrieben, Unternehmungen und anderen Einrichtungen angestellt waren.

Arbeitsmarktförderungsgesetz – AMFG

Das Bundesgesetz betreffend die Arbeitsmarktförderung, Arbeitsmarktförderungsgesetz – AMFG, BGBl 1969/31, verpflichtete den zuständigen Bundesminister dazu, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts beizutragen.

Behinderteneinstellungsgesetz

Das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl 1970/22, verpflichtete alle Dienstgeber, die mindestens 25 Dienstnehmer im Bundesgebiet beschäftigten, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu zahlen. Dazu regelte das Bundesgesetz die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie deren Schutz in der Arbeitswelt.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – AÜG

Das Bundesgesetz mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt wird, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – AÜG, BGBl 1988/196, regelte die Beschäftigung von Arbeitskräften, die zur Arbeitsleistung an Dritte überlassen wurden. Das umfasste die Zurverfügungstellung von Arbeitnehmern und arbeitnehmerähnlichen Personen zur Arbeitsleistung an Dritte.

Sozial- und Weiterbildungsfonds

Zur Unterstützung überlassener Arbeitnehmer richtete das Bundesgesetz den Sozial- und Weiterbildungsfonds ein. Aufgabe und Zweck des Fonds bestanden darin, (ehemalige) Arbeitnehmer von Überlassungsbetrieben bei der Verstetigung ihrer Arbeitsverhältnisse durch Weiterbildung oder die Verlängerung ihrer Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu konnte der Fonds Leistungen an (ehemalige) Arbeitnehmer zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Überlasser zur Verlängerung der Beschäftigungsdauer erbringen.

Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG

Das Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG), BGBl 1994/313, regelte Aufgaben und Organisation des Arbeitsmarktservice, einem Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts, das sich in eine Bundesorganisation, in Landesorganisationen sowie in regionale Organisationen gliederte. Sein Ziel war, im Sinn einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze auf ein möglichst

vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage (Vollbeschäftigung) hinzuwirken. Dazu zählte, die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen am österreichischen Arbeitsmarkt bestmöglich zu sichern.

Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz – AMPFG), BGBl 1994/315, regelte die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik. Das umfasste insbesondere die Aufbringung der Mittel (Einnahmen) und deren Verwendung (Ausgaben). Das Bundesgesetz verpflichtete den Bund dazu, die Abgänge zu tragen und die Mittel insbesondere auch zur Förderung der Beschäftigung älterer Personen einzusetzen.

Stellenbesetzungsgesetz

Das Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl I 1998/26, regelte die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans von Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterlagen. Das betraf Ausschreibung, Auswahl der Bewerbungen und Vertragsgestaltung (Vertragsschablonen).

Die Landesgesetzgebung konnte gleichartige Regelungen für landesnahe Unternehmungen erlassen. Das war in Niederösterreich nicht erfolgt.

Informationsfreiheitsgesetz

Das Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl I 2024/5, regelte die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und den Zugang zu Informationen im Wirkungs- oder Geschäftsbereich unter anderem der Organe des Bundes und der Länder, juristischer und natürlicher Personen, soweit diese mit der Besorgung von Geschäften der Bundesverwaltung oder der Landesverwaltung betraut waren, sowie der Organe der Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofs oder eines Landesrechnungshofs unterlagen.

Als „Information“ galt jede vorhandene Aufzeichnung für amtliche oder unternehmerische Zwecke im Wirkungsbereich eines Organs oder im Geschäftsbereich einer Unternehmung, unabhängig von ihrer Form.

4.4 Landesrecht

Das Land NÖ förderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Dafür bestanden folgende landesrechtliche Grundlagen:

NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl 0001, legte die allgemeinen „Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns“ fest, die sich auch auf das Landesvermögen und die Landesförderungen bezogen. Sie maß der Förderung der Wirtschaft, der Jugend, der Familie und der älteren Generation, der Bildung sowie der Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Arbeits- und Sozialbedingungen besondere Bedeutung zu.

Die Verwaltung hatte nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen. Die angewandten Mittel mussten den Zielen angemessen sein.

NÖ Personalüberlassungsgesetz

Das NÖ Personalüberlassungsgesetz (NÖ PÜG), LGBl 2010-0, regelte die Beschäftigung von Bediensteten des Landes NÖ, die einem anderen Rechtsträger zur Dienstleistung überlassen wurden. Das Rechtsverhältnis zwischen Dienstgeber (Überlasser) und dem Beschäftigten sowie eine Refundierung des entstehenden Personalaufwands und eines Beitrags zur Deckung des Pensionsaufwands waren in einem Vertrag zu regeln. Für die Ausübung der Diensthoheit für das Land NÖ galten die dienstrechtlichen Vorschriften des Landes.

Verordnungen

Die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl 0001/1, regelte die Verteilung der Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Auftragsverwaltung des Bundes auf die Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Nach der Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich über die Geschäftsordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, LGBl 0002/1-0 beziehungsweise LGBl 2019/94, regelte die Landeshauptfrau von Niederösterreich die Einrichtung und die Geschäftsführung des Amtes der Landesregierung sowie die Geschäftsbesorgung des selbständigen Wirkungsbereichs des Landes NÖ und der mittelbaren Bundesverwaltung. Demnach stand sie dem Amt der Landesregierung vor und wurde als Vorstand durch das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung vertreten.

Allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ

Die „Allgemeine Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich“, F1-S-1/126-2020, vom 5. November 2020 regelte die Vergabe von Förderungen soweit Landesgesetze oder Beschlüsse der NÖ Landesregierung nichts anderes bestimmten.

Die Vorschrift definierte Förderungen als Geldzuwendungen aus Landesmitteln oder aus vom Land verwalteten Mitteln (Zuschüsse, Beihilfen, Kredite, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse) an außerhalb der Landesverwaltung stehende natürliche oder juristische Personen, ohne dafür eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Diese wurden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung für förderungswürdige Vorhaben gewährt. Diese Vorschrift nahm Förderungen aus, für die mit Genehmigung der NÖ Landesregierung Förderungsverträge abgeschlossen wurden. In derartigen Verträgen konnte die Anwendung dieser Richtlinie jedoch generell oder hinsichtlich einzelner Bestimmungen festgelegt werden.

NÖ Public Corporate Governance Kodex des Landes NÖ

Der „Public Corporate Governance Kodex des Landes Niederösterreich“, Beilage A zu F1-BET-1000/118-2025, vom 27. Oktober 2025, löste die Vorschrift „NÖ Public Corporate Governance Kodex; Vorschrift“, F1-BET-1000/114-2024, vom 20. November 2024 als Leitfaden zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensbeteiligungen des Landes NÖ ab.

In Bezug auf die Zuständigkeiten verwies der Kodex auf die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung und die Geschäftseinteilung des Amts der NÖ Landesregierung (Abteilungen) sowie ohne Zuordnung auf die jeweilige Fachabteilung und subsidiär auf die Abteilung Finanzen F1. Die zuständigen Stellen hatten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben des Kodex in Satzungen und Gesellschaftsverträgen oder sonstigen Regelwerken der Landesunternehmen verankert wurden. Zudem war bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung das Stellenbesetzungsgesetz zu berücksichtigen. Zu Ausschreibungs- und Auswahlverfahren konnte, falls erforderlich, eine externe Personalberatung beigezogen werden.

4.5 Vertragsrecht

In den Jahren 2021 bis 2024 umfasste das maßgebliche Vertragsrecht die Errichtungserklärung der MAG Menschen und Arbeit GmbH und die jährlichen Förderungsverträge.

Errichtungserklärung

Im Oktober 2019 führte das Land NÖ die Vereine „Jugend und Arbeit“ und „0>Handicap“ in der MAG Menschen und Arbeit GmbH mit Sitz in Sankt Pölten zusammen. Die Betriebsübergänge der beiden Vereine erfolgten mit 1. April 2020.

Die Errichtungserklärung vom 22. Oktober 2019 (Eintragung im Firmenbuch vom 5. November 2019) und der Nachtrag zur Errichtungserklärung vom 30. Oktober 2019 (Eintragung im Firmenbuch 20. Jänner 2020) regelten die Aufgaben und den Zweck der Gesellschaft. Die Errichtungserklärung wurde am 16. Juni 2025 geändert. Das betraf zwei Änderungen, wonach in der Wortfolge „Gründung von oder Beteiligung an Wirtschaftsbetrieben“ die Worte „gemeinnützigen oder kommerziell geführten“ eingefügt und die Wortfolge „Akteurinnen und Akteuren“ auf „Akteuren“ gestrafft wurde.

Förderungsverträge am Beispiel des Fördervertrags 2024

Das Land NÖ als Förderungsgeber schloss jährlich einen „Fördervertrag“ mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH als Förderungsnehmerin ab. Diese Verträge wurden jährlich durch die NÖ Landesregierung genehmigt.

Die Begründung zum Beschluss der NÖ Landesregierung enthielt eine Kurzdarstellung der geplanten Projekte und führte dazu aus, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH als Projektträger gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen durchführt, wobei das AMS Niederösterreich Personen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt in die Projekte „schickt“ und die Gesellschaft die Personen nach Überprüfung ihrer individuellen Voraussetzungen anstellte und den Beschäftigern überließ.

Zudem verwies die Begründung auf das Ziel einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt und die durchschnittliche Integrationsquote von 50,0 Prozent. Neben den Projekten „Jobchance“, „Job.Start“, „0>Handicap“, und „Saisonstart“ umfasste der Beschluss vom 5. Dezember 2023 auch die Projekte „Basale Förderung“, „Overhead“, „Vermittlungsmanagement“, „Kompetenzorientierung“ und „Koordinierungsstelle Ausbildung Sozialberufe“.

Der Fördervertrag mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH vom 13. Dezember 2023 bezog sich auf den Förderantrag mit den beiliegenden Kurzkonzepten zu den Projekten und verpflichtete die Gesellschaft, die beantragten Projekte durchzuführen. Zudem musste sie regelmäßig Controlling-Listen mit den wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten sowie einen

Jahresbericht übermitteln. Als Maßnahmenziele und Erfolge führte der Vertrag die Gewährleistung der Sozialpädagogischen Begleitung, die Erfüllung der Maßnahmenziele und Erfolge sowie der Vermittlungsquoten laut Konzept an.

Weitere Regelungen beinhalteten allgemeine Förderbedingungen und Schlussbestimmungen, Auszahlung der Förderung, förderbare Kosten, Verwendungsnachweise, Rücktritt und Rückzahlungsverpflichtungen sowie Datenschutz. Demnach waren grundsätzlich nur direkt mit dem Projekt verbundene und notwendige Kosten für die Erbringung der Projektinhalte förderbar. Der Verwendungsnachweis sollte aus einem Sachbericht über die Durchführung des geförderten Vorhabens und einem zahlenmäßigen Nachweis bestehen. Die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtförderungssumme war mit einer Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen (Saldierungsvermerke, Zahlungsabschnitte aus Buchhaltungsprogrammen).

Der Beschluss der NÖ Landesregierung und der Fördervertrag enthielten den bereitgestellten Betrag aus Mitteln der NÖ Arbeitsmarktförderung sowie für die Beschäftigungsprojekte zusätzliche Vorgaben wie die Anzahl der Plätze, die Verweildauer sowie teilweise den Frauenanteil und die Integrationsquote.

Tabelle 3: Vorgaben für die Beschäftigungsprojekte im Jahr 2024

Projekt	Anzahl der Plätze	Frauenanteil	Integrationsquote	Verweildauer bis zu
Jobchance	350	30,0 %	28,0 %	5 Monate
Job.Start	71	50,0 %	50,0 %	5 Monate
Saisonstart	25	keiner	keine	8 Monate *)
0>Handicap	140	35,0 %	28,0 %	12 Monate

*) je Saison, bei maximal drei Saisonen je Person bis zu 24 Monate

Quelle: Kurzkonzepte, MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Übrigen beschränkte sich der Förderungszweck auf die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen beziehungsweise die Verbesserung der Integrationschancen durch Qualifizierung, befristete Beschäftigung und sozialpädagogische Betreuung. Angaben über Ausgangswerte und Grundgesamtheiten der Zielgruppen oder Wiederkehrende standen der MAG Menschen und Arbeit GmbH angabegemäß nicht zur Verfügung.

Die „Basale Förderung“, die „Kompetenzorientierung“, das „Vermittlungsmanagement“, die „Koordinationsstelle Ausbildung Sozialberufe“ und der „Overhead“ wurden ebenfalls als Projekte geführt,

obwohl es sich dabei nicht um einmalige Vorhaben handelte, sondern um laufende Aufgaben beziehungsweise Gemeinkosten. Die Vorgaben beschränkten sich auf den jeweiligen Förderungsbetrag und bei der „Basalen Förderung“ zusätzlich auf eine Anzahl von 19 Plätzen. Im Übrigen blieben die Förderungsziele allgemein gehalten.

Der Landesrechnungshof anerkannte als wirtschaftlich und zweckmäßig, dass die NÖ Landesregierung und der Förderungsvertrag den Zuschuss für die Projekte „nach Maßgabe des Bedarfs“ sowie „bis zu“ dem genehmigten Betrag im Jahr 2024 von 7,37 Millionen Euro bewilligte. Diese Festlegung wirkte einer Überförderung durch nicht notwendige Zuschüsse und der Bildung von außerbudgetären Rücklagen aus nicht beanspruchten Förderungsmitteln entgegen.

5. Strategische Grundlagen

Für die Förderungen der MAG Menschen und Arbeit GmbH durch das Land NÖ bestanden folgende strategische Grundlagen:

5.1 NÖ Arbeitsmarktstudie – Zukunft der Arbeit

Die „NÖ Arbeitsmarktstudie – Zukunft der Arbeit“ der Prospect Unternehmensberatung GmbH und des WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung vom 31. Dezember 2019 bildete die Grundlage für die NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027 sowie die Strategie zur Strukturfondsperiode 2021–2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Aus der Studie ergaben sich Chancen und Risiken des Arbeitsmarkts in Niederösterreich sowie die folgenden fünf Handlungsfelder:

- Systematische Nutzung der Chancen des technologischen Wandels
- Kompetenzanerkennung und -orientierung in Beratung und Training
- Intensivierung betriebsnaher Unterstützungsmodelle
- Förderung regionaler Mobilitätslösungen und
- die Förderung von (regionalen) Vereinbarkeitsmodellen

5.2 NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027

Die „NÖ ESF+ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027“ vom November 2020 konzentrierte sich unter dem Leitmotiv „Beschäftigungsfähigkeit erhöhen – Erwerbschancen steigern – Eigenverantwortung und Selbständigkeit fördern“ auf die drei Handlungsfelder:

- Qualifizierung für Beschäftigung fördern
- Kompetenzorientierung, -feststellung und -anerkennung etablieren sowie
- am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen integrieren

beziehungsweise darauf,

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Weiterbildung zu unterstützen und
- Menschen in Beschäftigung zu halten sowie
- arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder an diesen bestmöglich heranzuführen.

Für jedes Handlungsfeld waren drei strategische Ziele ausformuliert:

Für die Entwicklung und die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollten die Partnerschaft aus Land NÖ, Wirtschaftskammer Niederösterreich, Arbeiterkammer Niederösterreich, AMS Niederösterreich, Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich und Industriellenvereinigung Niederösterreich sowie die Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) genutzt werden.

Die Strategie rechnete mit einem prognostizierten Rückgang der Arbeitslosenquote von zehn Prozent im Jahr 2020 auf sieben bis acht Prozent im Jahr 2024.

Anfang Dezember 2024 betrug die Arbeitslosenquote in Niederösterreich 6,0 Prozent (AMS Niederösterreich) und österreichweit 7,1 Prozent.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass in den Jahren 2021 bis 2024 der Förderungsanteil des Europäischen Sozialfonds Plus bis zu 100,00 Prozent (Projekt „job react“), des AMS Niederösterreich bis zu 72,0 Prozent (Projekt „jobchance Hochwasser“) und der Landesanteil bis zu 100,0 Prozent (Projekt „Saisonstart“) betrugen. Er anerkannte, dass die mit Landesmitteln geförderten Projekte ihren Bezug zu den drei Handlungsfeldern der NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021 bis 2027 auswiesen.

5.3 Arbeitsübereinkommen 2023 bis 2028

Das Arbeitsübereinkommen der Volkspartei Niederösterreich und der FPÖ Niederösterreich 2023 bis 2028 vom März 2023 bezeichnete Arbeit als wichtiges Anliegen der Landsleute und als wichtige Aufgabe der Politik, um Landsleute in Beschäftigung zu halten und Arbeitslose rasch wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Das umfasste, gegen Langzeitarbeitslosigkeit und für Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz zu kämpfen sowie Behinderte oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen entsprechend

ihren individuellen Möglichkeiten beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung zu unterstützen.

6. Organisatorische Grundlagen

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH übernahm die Aufgaben und das Personal der Vereine „Jugend und Arbeit“ und „0>Handicap“ beziehungsweise der Trägerschaft der „Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich“, einem Netzwerk aus folgenden acht Einrichtungen:

Abbildung 1: Organigramm der Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich



Quelle: Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich

Diesem Netzwerk gehörten die Landesgesellschaft BhW Niederösterreich GmbH sowie die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, der ABZ*AUSTRIA – Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen, die Diakonie Flüchtlingsdienst gemeinnützige GmbH, die BACH Bildungs- und Berufsberatung, der Verein JUSY – Jugendservice Ybbstal, der

TRANSJOB – Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen und der Verband Niederösterreichischer Volkshochschulen an.

Das Personal der Vereine beziehungsweise des Netzwerks brachte fachliche Kompetenzen und jahrzehntelange Erfahrung in Beratung, Betreuung, Beschäftigung und Vermittlung von benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt und Menschen mit Behinderung sowie mit Beschäftigungsprojekten für diese Menschen beziehungsweise mit deren Qualifizierung für den Arbeitsmarkt ein. Das umfasste alle Altersgruppen unabhängig vom jeweiligen Bildungsstatus.

6.1 Aufgaben und Gesellschaftszweck

Die Errichtungserklärung beschränkte die MAG Menschen und Arbeit GmbH auf folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung behinderter und/oder beschäftigungsloser Personen durch Beratung, Betreuung und Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere durch gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, ohne bestehende Arbeitsplätze zu gefährden,
- Durchführung von Maßnahmen nach sozialhilfe- beziehungsweise behindertenrechtlichen Bestimmungen der Länder,
- Kooperation mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren, Erarbeitung von Grundlagen für die Planung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, deren Entwicklung, Unterstützung und Umsetzung,
- Bedarfserhebung, Entwicklung und Implementierung neuer innovativer Berufsmodelle sowie deren Evaluierung,
- Förderung von interkulturellem und internationalem Austausch, insbesondere mit den Nachbarstaaten und speziell in Fragen des Arbeitsmarkts, der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Älteren und sonstiger bedürftiger oder benachteiligter Personen,
- Informationsveranstaltungen zur Erreichung des Gesellschaftszwecks,
- Gruppen- und Einzelberatungen der von Arbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen, sowie allgemein in Fragen der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Arbeitsmarktpolitische Koordinations- und Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit,

- Sammlung und Weitergabe von Analysen, Informationen und Dokumentationen, Herausgabe und Verfassen von Publikationen in den angeführten Bereichen,
- Betrieb von Webseiten und sonstigen elektronischen Kommunikationskanälen sowie Social-Media-Aktivitäten (Ergänzung vom 16. Juni 2025),
- Durchführung von und Mitwirkung an Forschungen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Bezug auf die Erforschung der Entwicklung der Arbeitswelt sowie der Arbeitslosigkeit,
- Gründung von oder Beteiligung an „gemeinnützigen oder kommerziell geführten“ (Ergänzung vom 16. Juni 2025) Wirtschaftsbetrieben, auch in Form von Kapitalgesellschaften als Ergänzung der eigenen Dienstleistungen, wenn dadurch der Gesellschaftszweck besser erreicht werden kann.

Außerdem konnte die MAG Menschen und Arbeit GmbH zur Erreichung ihres gemeinnützigen Gesellschaftszwecks folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung von ~~Akteurinnen~~ und Akteuren (Änderung vom 16. Juni 2025) sowie Agenden der Kinder- und Jugendwohlfahrt, Betreuung und/oder Pflege von Älteren und sonstigen bedürftigen, behinderten oder benachteiligten Personen sowie Unterstützung von Familien,
- Unterstützung von Initiativen sowie von Akteuren der Gesundheitsförderung und Kulturpflege,
- Koordination, Unterstützung und Begleitung von EU-Förderprojekten, insbesondere von Projekten der Europäischen Strukturfonds,
- Übernahme der Tätigkeit als Verwaltungsbehörde und gemeinsames Sekretariat für EU-Projekte.

6.2 Organe der Gesellschaft

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH verfügte über eine Generalversammlung, einen freiwilligen Aufsichtsrat und eine Geschäftsführung. Ein möglicher Beirat war nicht eingerichtet.

Generalversammlung

Die Generalversammlung stellte das oberste Organ der Willensbildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar. Im Fall der MAG Menschen und Arbeit GmbH bildete die Vertretung des Landes NÖ als Alleingesellschafter die Generalversammlung. Die Vertretung oblag der Leitung der Abteilung

Arbeitsmarkt F4. Ihre Spezialvollmacht vom 17. Dezember 2019, erteilt durch das für die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung, umfasste die gesetzmäßigen Aufgaben der Generalversammlung. Dazu zählten:

- jährliche Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Organe der Gesellschaft,
- Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung sowie Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung durch die Geschäftsführung,
- Einrichtung eines Aufsichtsrats sowie Bestellung, Abberufung und Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern,
- Änderungen der Errichtungserklärung, einschließlich Firma und Unternehmensgegenstand, sowie sonstiger Bestimmungen,
- Vertretung bei Behörden und Gerichten, insbesondere vor dem Firmenbuch und Zeichnung von Urkunden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Generalversammlung mit ihrem Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung die Ausrichtung der Geschäfts- und Förderungspolitik der MAG Menschen und Arbeit GmbH bestimmen konnte.

Das für Arbeit, Förderungen im Arbeitnehmerbereich und Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung konnte jedoch keine Vertretung in die Generalversammlung entsenden.

Daher fand die fachliche Willensbildung nicht in, sondern außerhalb der Generalversammlung statt. Dazu forderte das Büro des fachlich zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung von der Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4 interne Informationen der MAG Menschen und Arbeit GmbH an und erteilte ihr arbeitsmarkt-, förderungs- und personalpolitische Vorgaben für die Gesellschafterbeschlüsse. Diese Beschlüsse fasste die Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4 als Bevollmächtigte des Alleingeschafters Land NÖ der MAG Menschen und Arbeit GmbH. Sie unterstand dabei zwei Mitgliedern der NÖ Landesregierung. In den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung, Vorsitzende des Aufsichtsrats) war sie den Interessen von Förderungsgeber sowie Förderungsnehmerin verpflichtet und musste einen Ausgleich von gegenläufigen Interessen herstellen.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, die geteilten gesellschaftsrechtlichen und fachlichen Zuständigkeiten für die MAG Menschen und Arbeit GmbH zusammenzuführen, zum Beispiel durch eine

entsprechende Bevollmächtigung oder entsprechende Ausgestaltung des Förderungsvertrags oder der Errichtungserklärung.

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte die gesellschaftsrechtlichen und die fachlichen Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung in der MAG Menschen und Arbeit GmbH zusammenführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bilden Art. 103 Abs. 2 B-VG sowie Art. 48 der NÖ Landesverfassung 1979. Bei der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung handelt es sich somit um eine verfassungsunmittelbare, gesetzvertretende Verordnung, welche unter anderem die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung auf die einzelnen Regierungsmitglieder verteilt. Die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bildet als Ausdruck der politischen Zuständigkeit die Grundlage für die weitere Vollziehung in den genannten Bereichen und ist daher als Gesetzgebung im materiellen Sinn zu qualifizieren (vgl. auf Bundesebene das Bundesministeriengesetz 1986 – BMG).

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die Empfehlung richtet sich an die NÖ Landesregierung. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH kann weder die politische Ressortzuständigkeit noch gesellschaftsrechtliche Bevollmächtigungen selbst verändern. Klare Schnittstellen, Berichtslinien und Verantwortlichkeiten werden unterstützt. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH wird an einer beschlossenen Neuordnung mitwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis. Seine Empfehlung war nicht darauf ausgerichtet, die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zu ändern, sondern diese in der Gesellschaft abzubilden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MAG Menschen und Arbeit GmbH bestand zunächst aus zwölf Mitgliedern des Vereins „Jugend und Arbeit“ und des Vereins „0>Handicap“ (Konstituierung am 16. November 2020).

Die Nominierung und die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Funktionsdauer von vier Geschäftsjahren mit möglicher Wiederwahl oblagen der Generalversammlung.

Dem Aufsichtsorgan oblag die Überwachung der Geschäftsführung, wobei ihm das Gesellschaftsrecht sowie die Errichtungserklärung bestimmte Angelegenheiten vorbehielt. Dazu zählten Beteiligungen, Immobiliengeschäfte oder Darlehen. Den Vorsitz führte die Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4.

Der Aufsichtsrat tagte vier Mal jährlich und befasste sich mit den Berichten der Geschäftsführung über die Lage der Gesellschaft, den Stand der geförderten Projekte und den Quartalszahlen. Die Sitzungsprotokolle lagen vor.

Der Aufsichtsrat legte der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresbudgets und der Jahresabschlüsse sowie die Empfehlung zur Feststellung des (testierten) Jahresabschlusses, zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung der Geschäftsführung vor.

Die Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4 verwaltete einerseits die Geschäftsanteile des Landes NÖ, vertrat das Land NÖ in der Generalversammlung und führte den Vorsitz im Aufsichtsrat. Gleichzeitig oblag ihr die Förderung der MAG Menschen und Arbeit GmbH. Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Abteilungsleitung in diesem Spannungsverhältnis auf Rollendisziplin achtete und ausgleichend im übergeordneten Landesinteresse agierte.

Das betraf vor allem Anforderungen von internen Informationen und Unterlagen der MAG Menschen und Arbeit GmbH durch das Büro des für Arbeit, Förderungen im Arbeitnehmerbereich und Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung.

Das Gesellschaftsrecht sah keine Informationsrechte für Regierungsbüros vor. Daher war die Weitergabe von internen Informationen und Unterlagen nur mit Zustimmung der Gesellschaft (Generalversammlung, Aufsichtsrat) und nur soweit zulässig, als weder Gesellschaftsinteressen noch Verschwiegenheitspflichten (Datenschutz) entgegenstanden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die gesellschaftsrechtlichen und die fachlichen Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung für die MAG Menschen und Arbeit GmbH zusammenzuführen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MAG Menschen und Arbeit GmbH übte zunächst die Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4 und ab 19. Dezember 2019 der Geschäftsführer des Vereins „Jugend und Arbeit“ aus. Die Geschäftsführerin des Vereins „0>Handicap“ erhielt mit 1. April 2020 die Prokura.

Nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers mit 31. August 2023 übernahm am 1. September 2023 ein leitender Angestellter interimistisch die

Geschäftsführung. Nach einer Ausschreibung folgte von 1. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024 eine Geschäftsführerin. Diese wurde auf Betreiben des Büros des für Arbeit, Förderungen im Arbeitnehmerbereich und Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung vorzeitig abgelöst (Gesellschafterbeschlüsse vom 16. November 2023 und 26. November 2024 beziehungsweise vom 30. Dezember 2024, Mitteilung an die Abteilung Personalmanagement LAD2 vom 20. Dezember 2024, einvernehmliche Vertragsauflösung vom 30. Dezember 2024).

Mit 1. Jänner 2025 übernahm interimistisch eine Führungskraft aus dem Büro eines Mitglieds der NÖ Landesregierung die Geschäftsführung der MAG Menschen und Arbeit GmbH. Diese wurde nach einer weiteren Ausschreibung mit 1. Mai 2025 zum Geschäftsführer bestellt.

Der Landesrechnungshof hielt kritisch fest, dass keine Begründung für die kurzfristige Abberufung der Geschäftsführerin Ende 2024 vorlag.

Im Zuge der Schlussbesprechung wurden Gründe für die Abberufung der Geschäftsführerin dargelegt (Ausrichtung) und dazu auf die Aufsichtsratsprotokolle der Sitzungen vom 11. Dezember 2024 und 5. März 2025 verwiesen.

Ausschreibungen der Geschäftsführung

Die Ausschreibungen 2023 und 2025 nannten unter den Aufgaben der Geschäftsführung auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Alleingesellschafter Land NÖ, dem Aufsichtsrat und den Fördergebern beziehungsweise mit dem für den Arbeitsmarkt zuständigen Regierungsmitglied. Weiters nannten die Ausschreibungen das Erarbeiten von Informationen und Konzepten sowie die Beratung relevanter arbeitsmarktpolitischer Akteure beziehungsweise die umfassende Berichterstattung an das für den Arbeitsmarkt zuständige Regierungsmitglied und die Vorlage entscheidungsreifer Unterlagen.

Der Dienstantritt sollte „kurzfristig erfolgen können“ beziehungsweise „so früh wie möglich“ erfolgen. Demnach bestand eine Dringlichkeit. Letztlich wurde der Text der Ausschreibung in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung vom Regierungsbüro freigegeben. Das Mindestgehalt mit 3.335,70 Euro brutto für 37 Wochenstunden stützten die Ausschreibungen 2023 und 2025 auf den Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich und die Bereitschaft zur Überzahlung abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung. Das Beschäftigungsausmaß wurde mit 40 Wochenstunden angegeben.

In den Jahren 2023 und 2025 trafen fünf beziehungsweise zwei Bewerbungen ein.

Da die Geschäftsführung durch Landesbedienstete ausgeübt wurde, bestand jeweils ein Überlassungsvertrag mit dem Land NÖ. Die Refundierung der Gehaltskosten des Geschäftsführers durch die MAG Menschen und Arbeit GmbH stellte somit einen Sachaufwand dar. Die Einstufungen erfolgten nach dem System der NÖ Gehaltsklassen in einer mit einer Abteilungsleitung vergleichbaren Höhe, beginnend mit der Einstufung NOG 17. In der Schlussbesprechung wurde die Begründung eingehend diskutiert.

Zur Aufgabe der „Umfassenden Berichterstattung an das für den Arbeitsmarkt zuständige Regierungsmitglied und Vorlage entscheidungsreifer Unterlagen“ bemerkte der Landesrechnungshof, dass der Umfang der Berichtspflichten der Geschäftsführung in der Ausschreibung und in den rechtlichen Grundlagen übereinstimmen sollte (Errichtungserklärung, Förderungsvertrag).

Prokura

Geschäftsführung und Prokuristen bildeten die Geschäftsleitung. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH verfügte ab 1. April 2020 (Betriebsübergang) über eine Prokuristin in Person der vormaligen Geschäftsführerin des Vereins „0>Handicap“. Diese erhielt zunächst eine Einzelprokura und mit 1. Dezember 2023 eine Gesamtprokura mit einem weiteren Prokuristen beziehungsweise eine gemeinsame Vertretung mit der Geschäftsführerin. Ein weiterer Prokurist wurde mit 15. März 2024 für die Bereiche Kompetenzorientierung und Rechtsangelegenheiten auf vier Jahre bestellt, schied jedoch mit 30. April 2025 aus. Mit 1. Mai 2025 folgte ihm eine Prokuristin nach.

Der Landesrechnungshof stellte zusammenfassend fest, dass Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung der MAG Menschen und Arbeit GmbH über das Büro des für Arbeit zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung betrieben wurden.

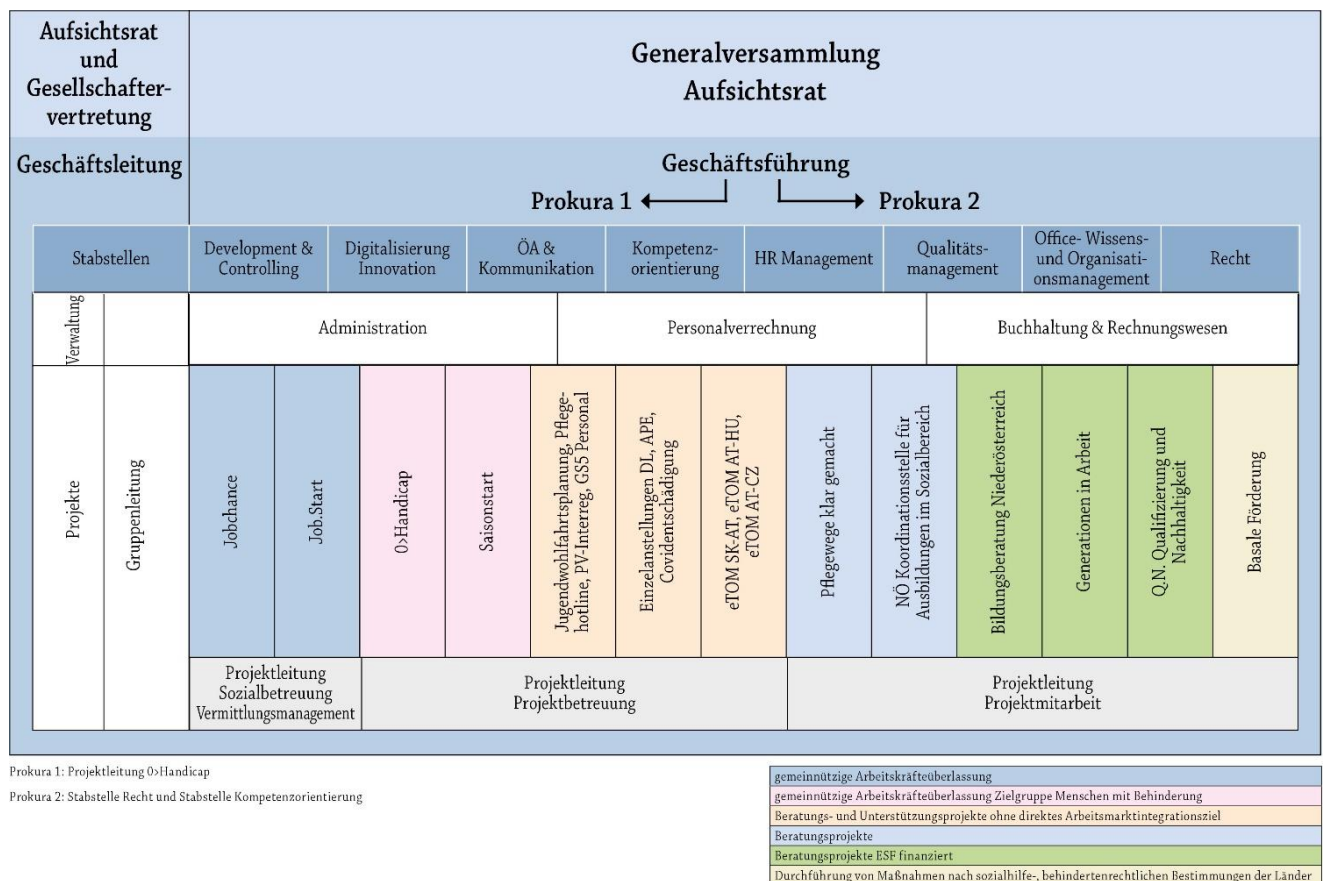
Eine Abstimmung der zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung erfolgte. Die Ausführung geschah durch die Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4, welche die Ausschreibungen vornahm und die erforderlichen Gesellschafter- und Aufsichtsratsbeschlüsse der MAG Menschen und Arbeit GmbH herbeiführte.

6.3 Stabstellen, Verwaltungs- und Projektbereich

Der Geschäftsführung der MAG Menschen und Arbeit GmbH waren acht Stabstellen, der Verwaltungsbereich sowie der Projektbereich mit sechs Gruppen für Beschäftigungsprojekte mit und ohne Arbeitsmarktintegrationsziel, die Koordinationsstelle für Ausbildungen im Sozialbereich, Bildungsberatung sowie Basale Förderung unterstellt.

Damit wies die MAG Menschen und Arbeit GmbH mit Februar 2025 folgende Organisation auf:

Abbildung 2: Aufbau und Organisation der Gesellschaft im Februar 2025



Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Stabstellen

Im Februar 2025 verfügte die Gesellschaft über die acht Stabstellen „Development und Controlling“, „Digitalisierung und Innovation“, „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“, „Kompetenzorientierung“, „HR-Management“ (Personalverwaltung), „Qualitätsmanagement“, „Office-, Wissens- und Organisationsmanagement“ sowie „Recht“.

Diese Stabstellen verfügten über acht Leitungen. Das Personal war entsprechend seiner Grundqualifikation entweder ausschließlich für eine Stabstelle oder zusätzlich auch für Projektleitungen eingesetzt. Das ab 1. Jänner 2026 gültige Organigramm wies fünf Stabstellen auf.

Verwaltung

Der Bereich Verwaltung bestand aus „Administration“, „Personalverrechnung“ sowie „Buchhaltung und Rechnungswesen“.

Der Verwaltungsbereich verfügte über ein Qualitätskonzept vom August 2024, das unter anderem ein Leitbild enthielt. Weitere Grundlagen betrafen Geschäfts- und Dienstordnungen mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Organigramm, Aufgabenverteilungsplan, Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Prozessbeschreibungen für Aufnahmeverfahren (Onboarding-Prozess), Bestellvorgänge und Rechnungslegung. Das beinhaltete auch Sonderfunktionen und deren Aufgaben (Datenschutzbeauftragter, Ersthelfer, Sicherheitsvertrauensperson, Evakuierungshelfer und betrieblicher Eingliederungsmanager).

Ein IT-Berechtigungssystem und eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention ergänzten das Qualitätskonzept. Eine Unternehmenssoftware führte Buchhaltung, Lohn- und Personalverrechnung sowie Controlling der einzelnen Projekte und monatliche Auswertungen der wesentlichen Kennzahlen wie Personalstand, Budgetausschöpfung und Vermittlungsquoten digital aus.

Zwei leitende Mitarbeitende verfügten über eine Spezialvollmacht für Bankgeschäfte auf Grundlage interner Bankzeichnungsregeln und für den Abschluss von Kauf- und Beschaffungsverträgen bis 10.000,00 Euro mit Ausnahme von Kreditverträgen. Diese beiden Führungskräfte hatten auch eine Handlungsvollmacht für Anstellungsverträge und Verträge mit Beschäftigterbetrieben.

Projekte

Der Projektbereich für gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung unterteilte sich in sechs Gruppen mit jeweils einer Gruppenleitung und Mitarbeitern je nach Projektgröße.

Die Projekte zur gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung „Jobchance“ für über 50-jährige Arbeitssuchende und „Job.Start“ für bis 30-jährige Arbeitssuchende sowie „0>Handicap“ mit „0>Handicap Qualifizierung“ und „Saisonstart“ für Menschen mit einem Behinderungsgrad ab 50,0 Prozent bildeten jeweils eine Gruppe.

Eine weitere Gruppe umfasste die Überlassungen in Organisationseinheiten des Landes NÖ „Jugendwohlfahrtsplanung“, „Pflegehotline“, „Programmverwaltung Interreg“, „GS5 Personal“, „Einzelanstellungen Durchläufer“, „Einzelanstellung Arbeitsplatzzerhalt APE“, „Covidentschädigung“ sowie für die kofinanzierten Bildungs Kooperationen in Grenzregionen zur Slowakei, zu Ungarn und zu Tschechien „eTOM AT-SK“, „eTOM AT-HU“ und „eTOM AT-CZ“. Diese Projekte verfolgten keine direkte Arbeitsmarktintegration.

Die Beratungsprojekte „Pflwegewege klar gemacht“ und „NÖ Koordinationsstelle für Ausbildungen im Sozialbereich“ bildeten eine weitere Gruppe.

Die Gruppe aus „Bildungsberatung Niederösterreich“, „Generationen in Arbeit“ und „Q.N. Qualifizierung und Nachhaltigkeit“ fasste die Beratungsprojekte mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds zusammen.

Schließlich wies das Organigramm eine „Basale Förderung“ aus. Diese Förderung beinhaltete ebenfalls keine Arbeitsmarktintegration, sondern die Fachbetreuungen für den Schulbesuch von schwerst beziehungsweise mehrfach beeinträchtigten Kindern.

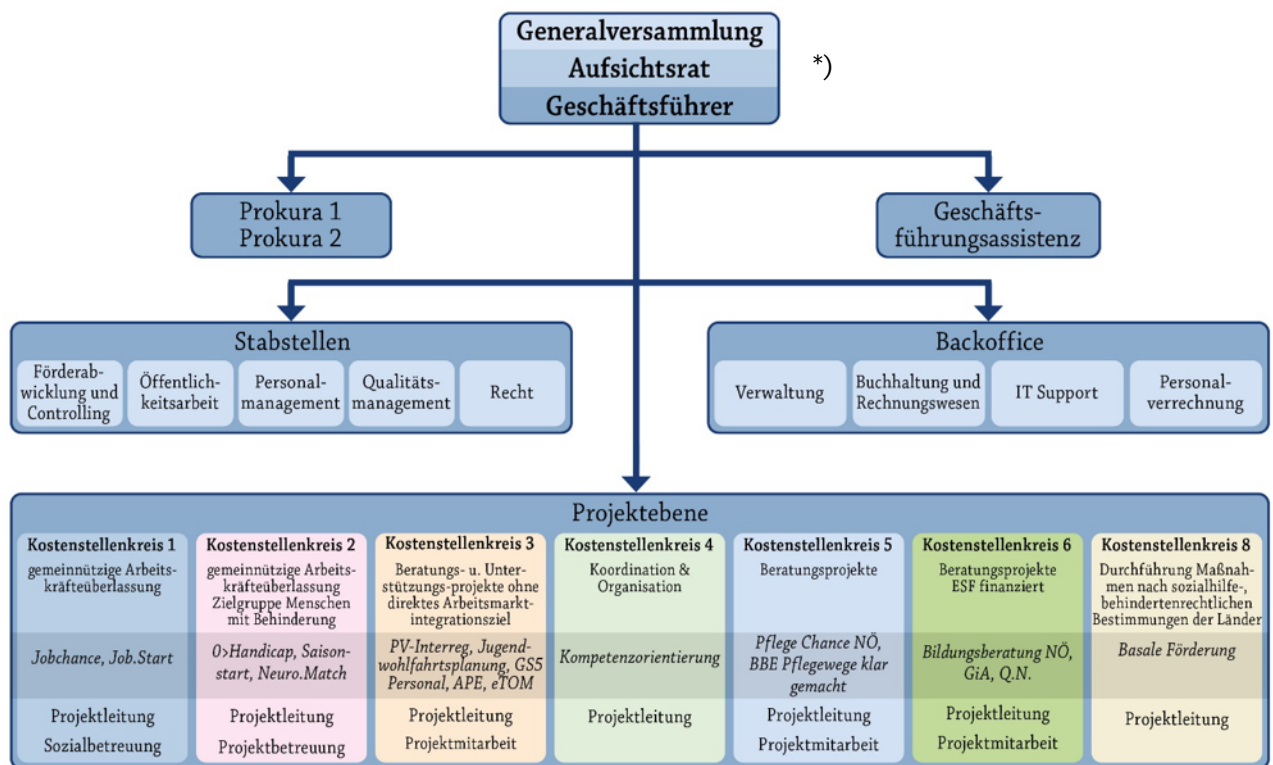
Gruppenleitungen

Die Gruppenleitungen waren nicht in die Planungen eingebunden, sondern leiteten die Umsetzung der Planungen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Abwicklung der Aufgaben und Projekte in Teams mit langjähriger Erfahrung und die individuelle Sozialbetreuung für die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung mit viel Einsatz erfolgten. Er wies jedoch darauf hin, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH ihre Aufgaben und ihre Verwaltung in Form von geförderten Projekten durchführte, obwohl es sich dabei um wiederkehrende Tätigkeiten beziehungsweise die Verwaltung „Overhead“ handelte.

Mit Jänner 2026 stellte sich das Organigramm wie folgt dar:

Abbildung 3: Aufbau und Organisation der Gesellschaft im Jänner 2026



*) Organe der Gesellschaft

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Das Personal (Schlüsselkräfte) der MAG Menschen und Arbeit GmbH setzte sich aus Geschäftsführung, Prokuristen, Assistenz der Geschäftsführung, Stabstellen, Backoffice, Gruppen- und Projektleitungen sowie aus Projektmitarbeitenden zusammen. Der Kostenstellenkreis 7 (Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung ESF finanziert) war im Jahr 2026 nicht relevant.

6.4 Personalkonzept

Die zu erfüllenden Aufgaben und der Personalbedarf der MAG Menschen und Arbeit GmbH bestimmten den Förderungsbedarf. Die Gesellschaft plante das erforderliche Personal daher im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung.

Als Grundlage diente eine Schlüsselkraft-Datenbank, in der die maßgeblichen Personaldaten mit Karenzierungen und Pensionierungen sowie die

unterjährigen Veränderungen mit Zu- und Abgängen erfasst wurden. Demnach wies die Gesellschaft eine rückläufige Fluktuationsrate (Abgänge/Anfangsbestand + Zugänge) von 19,4 Prozent im Jahr 2021 und 9,5 Prozent im Jahr 2024 auf. In diesem Zeitraum erhöhte sich der Personalstand von 61 auf 67 Schlüsselkräfte. Ende 2025 wies die MAG Menschen und Arbeit GmbH 71 beschäftigte Schlüsselkräfte aus. Das entsprach einer Erhöhung um zehn Kräfte oder 16,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2021.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Qualifizierung und die Vermittlung von Arbeitssuchenden sowie eine Bildungs- und Berufsberatung auch dem AMS Niederösterreich mit 13 BerufsInfoZentren in Niederösterreich oblagen (<https://biz-niederoesterreich.ams.at/home.html#impressum>; 3. Juli 2026).

Im Netzwerk der „Bildungsberatung Niederösterreich“ betrieben acht Organisationen teilweise mit Förderungen des Landes NÖ Projekte der Bildungs- und Berufsberatung, darunter auch die landeseigene BhW Niederösterreich GmbH. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH nahm dabei das Projektmanagement wahr. Die Grundlage bildete eine Kooperationsvereinbarung.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass sich die Mitglieder der „Bildungsberatung Niederösterreich“ vernetzten und abstimmten. Er empfahl der NÖ Landesregierung und der MAG Menschen und Arbeit GmbH jedoch im Rahmen einer Aufgabenkritik (Zweck- und Vollzugskritik) insbesondere gleichgelagerte Aufgaben und Projekte sowie parallele Strukturen zu hinterfragen und zu bereinigen. Danach sollte die MAG Menschen und Arbeit GmbH ein mittelfristiges Personalkonzept für die noch zu erfüllenden Aufgaben und Projekte (Anzahl der Personen, Vollzeitäquivalente, Qualifikationen, Gehaltsstufen, mögliche Laufbahnen) erstellen und rollierend fortführen.

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung sollte der MAG Menschen und Arbeit GmbH Vorgaben für eine Aufgabenkritik erteilen und nicht mehr zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgaben und Strukturen bereinigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Grundsätzlich folgt die MAG Menschen und Arbeit GmbH den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Eine Aufgabenkritik bzw. Überprüfung der Projekte der MAG Menschen und Arbeit

GmbH erfolgt und kann auch noch weiter intensiviert werden. Auf die Zielgruppen und Ziele der einzelnen Projekte ist dabei zu achten und Bezug zu nehmen, da ähnlich lautende Projekte nicht automatisch gleiche Ziele und Zielgruppen verfolgen. Es bedarf daher einer Einzelfallprüfung der einzelnen Projekte. Grundsätzlich setzt die MAG Menschen und Arbeit GmbH Projekte um, die einen konkreten Bedarf decken.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt eine regelmäßige, projektbezogene Aufgabenkritik nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ähnliche Bezeichnungen oder thematische Berührungspunkte belegen jedoch keine gleichen Ziele, Zielgruppen oder Leistungen. Erforderlich ist eine Einzelfallprüfung nach Auftrag, Zugang, Inhalt, Nachfrage, Ergebnissen und Folgen einer Einstellung. Eigentümer und Fördergeber bestimmen Beauftragung und Finanzierung. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die konkrete Ausgestaltung ihres Aufgabenportfolios. Eine belastbare mittelfristige Aufgabenplanung und Personalplanung setzt daher mehrjährige Vorgaben für Beauftragung, Leistung und Finanzierung voraus. Die derzeitige Jahresförderung begrenzt die autonome Planbarkeit der MAG Menschen und Arbeit GmbH.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis. Er erwartete, dass sich die MAG Menschen und Arbeit GmbH im Interesse des Gesellschafters Land NÖ kritisch mit ihren Aufgaben auseinandersetzt und im Hinblick auf andere bestehende Angebote nicht mehr zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgaben und Strukturen bereinigt. Im Hinblick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts sollte das Land NÖ die Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Bund obliegen, grundsätzlich kritisch hinterfragen und abbauen.

6.5 Schlüsselkräfte

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH veranschlagte die Schlüsselkräfte in den Jahresbudgets mit Vollzeitäquivalenten und voraussichtlichem Personalaufwand. Dabei bezeichnete sie alle im Kalenderjahr beschäftigten Personen ohne Abzug von Austritten als über das Jahr eingesetztes Personal (Nasen). Dazu erklärte sie, dass die Kosten einer Nase 100,0 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten einer Person ausmachten und im Budgetantrag und der Endabrechnung prozentuell in Projekte verteilt wurden.

Die unterjährigen Zwischenberichte der MAG Menschen und Arbeit GmbH an die Abteilung Arbeitsmarkt F4 wiesen den Personalstand mit Eintritten und Austritten je Kalendermonat und die Anzahl an Personen ohne Angabe der dazu budgetierten Vollzeitäquivalente aus.

Die Endberichte beziehungsweise Gesamtabrechnungen enthielten die Anzahl an Nasen, nicht jedoch den um Ausgeschiedene bereinigten Personalstand sowie die Vollzeitäquivalente. Das verunmöglichte Soll-Ist-Vergleiche.

In den Jahren 2021 bis 2024 stellte sich das budgetierte und das abgerechnete Personal der MAG Menschen und Arbeit GmbH wie folgt dar:

Tabelle 4: Budgetierung und Abrechnung der Schlüsselkräfte in den Jahren 2021 bis 2024

Schlüsselkräfte	2021	2022	2023	2024
Vollzeitäquivalente budgetiert	49,2	58,88	56,68	56,83
Vollzeitäquivalente abgerechnet	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	60,23
Personal (Nasen) budgetiert	58	68	65	67
Personal (Nasen) abgerechnet	61	64	68	67
Aufnahmen/Austritte von Personen	21/14	13/10	12/5	6/6

Quelle: Budgets und Abrechnungen, Jahresberichte MAG Menschen und Arbeit GmbH, Akten der Abteilung Arbeitsmarkt F4

Im Zeitraum 2021 bis 2024 enthielt die Abrechnung 2024 – nach einem Hinweis des Landesrechnungshofs – die budgetierten Vollzeitäquivalente, wobei im Jahr 2024 um 3,50 Vollzeitäquivalente mehr abgerechnet als budgetiert wurden. In den Jahren 2021 bis 2024 enthielten die jährlichen Abrechnungen mehr Personen als die jeweiligen Jahresbudgets.

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH verzeichnete in den Jahren 2022 und 2023 um drei beziehungsweise sieben Aufnahmen mehr als Austritte.

Der Landesrechnungshof stellte Unstimmigkeiten zwischen Endabrechnung, monatlichen Controllinglisten und Angaben in der Beilage zum Förderungsantrag vom betreffenden Kalkulationsblatt fest. Die Beilage zum Förderungsantrag 2024 enthielt zum Beispiel 69,0 Schlüsselkräfte und das Kalkulationsblatt nur 67,0 Kräfte. Dabei blieb unklar, ob es sich um Vollzeitäquivalente, Nasen oder um Personen handelte und wie Karenzierungen abgebildet wurden.

Erklärungen zu den Abweichungen fehlten. Daher waren der Personalbedarf sowie der Personaleinsatz und damit eine wesentliche Grundlage für den Förderungsbedarf der einzelnen Projekte nicht nachvollziehbar.

Im Zuge der Schlussbesprechung teilte die MAG Menschen und Arbeit GmbH mit, dass die Personalkennzahlen in den Budgets und Abrechnungen einheitlich und rückwirkend bis zum 2021 auf Vollzeitäquivalente umgestellt worden seien.

Kostenstelle Projekt „Overhead“

Auf der Kostenstelle Projekt „Overhead“ erfasste die MAG Menschen und Arbeit GmbH sowohl Personal- als auch Sachkosten, die keinem bestimmten Projekt direkt zuordenbar waren, sowie Kosten, die andere Förderungsgeber als das Land NÖ nicht anerkannten. Das betraf die Kosten für die Geschäftsleitung (Geschäftsführung, zwei Prokura), die Stabstellen sowie den Bereich Verwaltung mit Administration, Personalverrechnung, Buchhaltung und Rechnungswesen.

Personal- und Sachkosten (Miete, Ausstattung, Informationstechnologie) wurden nach unterschiedlichen Kriterien auf die Projekte verteilt. Die Umverteilung orientierte sich angabegemäß an den Vorjahren und erfolgte nach internen Festlegungen (Anteil der Schlüsselkräfte mit und ohne Büroplatz, Projektstruktur).

Die Verrechnung der Geschäftsführungskosten erfolgte als Sachkosten (Überlassungsvertrag) mit unterschiedlichen Anteilen von rund 97,0 Prozent im Jahr 2021, 60,0 Prozent im Jahr 2022, 50,0 Prozent im Jahr 2023 und 63,0 Prozent im Jahr 2024. Die Begründung für die unterschiedlichen Prozentsätze war nicht nachvollziehbar, weil die Geschäftsführung demnach mit den anderen Projekten nur zu drei bis 50,0 Prozent befasst gewesen wäre.

In den Jahren 2021 bis 2024 stellte sich die Entwicklung der Kostenstelle „Projekt Overhead“ wie folgt dar:

Tabelle 5: Kostenstelle „Projekt Overhead“ in den Jahren 2021 bis 2024

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Anzahl budgetierte Schlüsselkräfte	3,40	10,80	8,82	10,63
Anzahl abgerechnete Schlüsselkräfte	6,45	9,49	11,55	10,57
Abweichung Budgetierung und Abrechnung	+3,05	-1,31	+2,73	-0,06
Budgetierte Personalkosten in Millionen Euro	0,28	0,47	0,43	0,72
Abgerechnete Personalkosten in Millionen Euro	0,29	0,35	0,35	0,54
Abweichung Budgetierung und Abrechnung	+0,01	-0,12	-0,08	-0,18
Budgetierte Sachkosten in Millionen Euro	0,30	0,65	0,28	0,24
Abgerechnete Sachkosten in Millionen Euro	0,38	0,24	0,19	0,23
Abweichung Budgetierung und Abrechnung	+0,08	-0,41	-0,09	-0,01
Gesamtbudget in Millionen Euro	0,57	1,12	0,71	0,96
Gesamtabrechnung in Millionen Euro	0,67	0,59	0,54	0,76
Abweichung Budgetierung und Abrechnung	+0,10	-0,53	-0,17	-0,20

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2024 stieg die Anzahl der als „Overhead“ budgetierten Schlüsselkräfte von 3,40 im Jahr 2021 auf 10,63 im Jahr 2024. Die Anzahl der als „Overhead“ abgerechneten Schlüsselkräfte stieg von 6,45 im Jahr 2021 auf 10,57 im Jahr 2024.

Die Abrechnung der Jahre 2021 und 2023 wies um 3,05 beziehungsweise 2,73 Schlüsselkräfte mehr aus als die jeweilige Budgetierung mit 3,40 beziehungsweise 8,82 Kräften. Die budgetierten Personalkosten 2021 wurden damit um 0,01 Millionen Euro überschritten.

Die als „Overhead“ budgetierten Sachkosten gingen im Zeitraum 2021 bis 2024 von 0,30 Millionen Euro auf 0,24 Millionen Euro zurück, wobei die abgerechneten Sachkosten, außer im Jahr 2021, niedriger ausfielen als die Budgetierung. Die Überschreitung der abgerechneten Sachkosten im Jahr 2021 betrug 0,08 Millionen Euro gegenüber der Budgetierung.

Außer im Jahr 2021 unterschritten die Abrechnungen der Personal- und der Sachkosten im Overhead die Budgetierungen. Die Überschreitung im Jahr 2021 betrug 0,10 Millionen Euro oder 17,5 Prozent.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die im Overhead budgetierten Personal- und Sachkosten außer im Jahr 2021 unterschritten wurden. Er wies jedoch auf die erklärungsbedürftigen Abweichungen zwischen Budgetierung und Abrechnung hin.

Im Zuge der Schlussbesprechung teilte die MAG Menschen und Arbeit GmbH mit, dass die Budgetierung regelmäßig im Herbst des Vorjahrs erfolgt sei, bevor Personaländerungen und Projektanpassungen vollständig bekannt gewesen seien. Zudem hätten Kopfzahlen und Vollzeitäquivalente zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, insbesondere bei unterjährigen Nachbesetzungen. Weiters werde sie ab dem Jahr 2025 Budget und Endabrechnung in Vollzeitäquivalenten anführen.

Im Jahr 2022 beinhaltete die Abrechnung um 1,31 Schlüsselkräfte oder 12,1 Prozent weniger als die Budgetierung. Die Gesamtabrechnung lag dabei um 0,53 Millionen Euro unter der Budgetierung von 1,12 Millionen Euro. Im Jahr 2023 wurden 2,73 Schlüsselkräfte oder 31,0 Prozent mehr abgerechnet als budgetiert. Dennoch fiel die Gesamtabrechnung um 0,17 Millionen Euro oder 23,9 Prozent niedriger aus als die Budgetierung. Eine Begründung für diese Abweichungen lag nicht vor.

Den Overhead als Projekt im Förderungsvertrag zu führen, beurteilte der Landesrechnungshof als nicht zweckmäßig und wirtschaftlich, weil es sich dabei nicht um einmalige Vorhaben, sondern um fortlaufende Aufgaben beziehungsweise Personal- und Sachaufwände handelte.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH sämtliche Kosten zunächst auf Kostenstellen erfasst und jedem Projekt (Kostenträger) ein bestimmtes Budget (Kostenplan) zuordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Kosten (Gemeinkosten) sollten anteilig auf Aufgaben und Projekte (Kostenträger) umgelegt werden, zum Beispiel mit einem Gemeinkostenzuschlag oder Verteilungsschlüsseln (Mietkosten nach Quadratmetern, Personalkosten nach Stundensätzen).

Der jährliche Finanzierungs- beziehungsweise Förderungsbedarf für die einzelnen Projekte wäre aufgrund der voraussichtlichen Vollkosten zu ermitteln und aus den abschätzbaren Förderungen (Europäischer Sozialfonds, AMS Niederösterreich, Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich, Land NÖ) sowie aus den erwartbaren Entgelten aus Überlassungsverträgen zu bedecken.

Ergebnis 3

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollte ihre Kosten- und Leistungsrechnung überarbeiten und Aufgaben und Projekte zu Vollkosten budgetieren und abrechnen. Die Gemeinkosten (Kosten des Overheads) wären anteilig auf die Aufgaben und die Projekte (Kostenträger) umzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Soweit möglich könnten künftig Aufgaben und Projekte zu Vollkosten budgetiert und abgerechnet werden, sofern die Kosten unmittelbar den Projekten zuordenbar sind. Ein Teil der Kosten wird evtl. aber dennoch als „Overhead“ verbleiben und wären als Kostenstelle zu betrachten und nachvollziehbar auszuweisen, da nicht alle Kosten einzelnen Projekten aufgrund bestehender Förderlogiken zugeordnet werden können.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Kostenverteilungen bestanden bereits. Unmittelbar zurechenbare Personal-, Projektleitungs- und Sachkosten werden auf Projektkostenstellen erfasst. Verwaltungs- und Gemeinkosten werden je nach Projekt- und Förderlogik berücksichtigt. Der „Overhead“ ist kein Projekt, sondern die Kostenstelle für nicht unmittelbar zuordenbare oder förderrechtlich nicht anerkannte Kosten. Interne Vollkostendarstellung und förderfähige Abrechnung können daher voneinander abweichen. Ergebnis 3 sollte auf die Weiterentwicklung und einheitliche Dokumentation der bestehenden Kostenrechnung und ihrer Überleitung gerichtet werden und nicht den Eindruck erwecken, bislang habe keine Kostenumlage stattgefunden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass die nicht direkt zuordenbaren Kosten (Gemeinkosten) anteilig auf Aufgaben und Projekte (Kostenträger) umgelegt werden sollen, zum Beispiel mit einem Gemeinkostenzuschlag oder Verteilungsschlüsseln (Mietkosten nach Quadratmetern, Personalkosten nach Stundensätzen). Auch nicht geförderte Gemeinkosten sollten nachvollziehbar dargestellt werden.

Im Zuge der Schlussbesprechung erklärte die MAG Menschen und Arbeit GmbH dazu, dass der „Overhead“ kein Projekt sondern eine Kostenstelle sei und in der bisherigen Systematik Überschneidungen zwischen Projekten und Kostenstellen bestünden, die auch aus der jährlichen Förderung resultierten.

Der Landesrechnungshof sah seine Empfehlung damit bestätigt.

In diesem Zusammenhang regte der Landesrechnungshof an, die Finanzierung der Landesgesellschaft mit jährlichen Förderungsverträgen des Landes NÖ als Alleineigentümer zu evaluieren.

7. Finanzierung

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH finanzierte sich aus Förderungen des Europäischen Sozialfonds, AMS Niederösterreich, Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich und des Landes NÖ sowie über Entgelte aus Überlassungsverträgen.

7.1 Arbeitsmarktförderungen des Landes NÖ

Die Grundlage für den jährlichen Förderungsvertrag sowie für die Vorlage des Beschlusses der NÖ Landesregierung bildete das jährliche Gesamtbudget der MAG Menschen und Arbeit GmbH.

Budgetierung und Abrechnung

Die Vorgespräche für den jährlichen Förderungsvertrag begannen jeweils sechs Monate vor dem Beginn des nächsten Förderungsjahrs anhand der geplanten Projekte. Die Konzepte zu den einzelnen Projekten beschrieben Zielsetzung, die Zielgruppe, die Anzahl der Plätze, die Verweildauer, die angestrebte Integrationsquote und den Frauenanteil, die voraussichtlichen Projektkosten aus Personalaufwand für Schlüsselkräfte und Transitarbeitskräfte und Sachaufwand sowie deren Finanzierung durch das Land NÖ allein oder anteilig mit dem AMS Niederösterreich.

Das Ergebnis der Vorgespräche mündete im jährlichen Förderungsantrag, den die NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung erhielt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Konzepte und die Vorlagen an die NÖ Landesregierung keine Ausgangswerte des NÖ Arbeitsmarkts (Grundgesamtheiten) und Vergleichswerte enthielten.

Die Auszahlung der Landesförderung erfolgte zu den im Förderungsvertrag vereinbarten Terminen und Beträgen. Die Abrechnung der Förderung und die Belegkontrolle durch die Abteilung Arbeitsmarkt F4 erfolgten am Jahresende mit einem Bericht über die Umsetzung der angestrebten und der erreichten Ziele, zum Beispiel Integrationsquote und Frauenanteil oder Anzahl der besetzten Plätze, und endeten mit der Auszahlung einer Schlussrate oder der Rückzahlung einer Überförderung.

In den Jahren 2021 bis 2024 stellten sich die laut Förderungsvertrag budgetierten und die dazu abgerechneten NÖ Arbeitsmarktförderungen aus dem Teilabschnitt 45920 Arbeitnehmerförderung des Landeshaushalts wie folgt dar:

Tabelle 6: NÖ Arbeitsmarktförderungen aus dem Teilabschnitt 45920 in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	Summe
Budgetierung	7.454.243,81	8.456.389,47	7.737.492,53	7.374.043,30	31.022.169,11
Abrechnung	6.703.942,76	7.183.661,21	7.030.839,07	5.982.636,38	26.901.079,42
Minderbedarf	750.301,05	1.272.728,26	706.653,46	1.391.406,92	4.121.089,69

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Zeitraum 2021 bis 2024 betrug die NÖ Arbeitsmarktförderung durchschnittlich 7,76 Millionen Euro jährlich. Die Abrechnung lag im Schnitt mit 6,73 Millionen Euro jährlich um rund eine Million Euro oder 13,3 Prozent unter der Budgetierung. Damit betrug der Minderbedarf gegenüber der Budgetierung insgesamt 4,12 Millionen Euro. Im Jahr 2024 betrug der Minderbedarf 1,39 Millionen Euro oder 18,9 Prozent.

In diesem Zeitraum entfielen 22,57 Millionen Euro oder 72,8 Prozent der insgesamt budgetierten NÖ Arbeitsmarktförderungen von 31,02 Millionen Euro auf die Projekte „Jobchance“, „Job.Start“, „Administrative Assistenz“ sowie „Handicap“. Diese Projekte unterstützten das Handlungsfeld „Am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen integrieren“ der NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027.

Die Abrechnung umfasste insgesamt 26,90 Millionen Euro. Davon entfielen 17,98 Millionen Euro oder 66,8 Prozent auf Projekte zur Vermittlung von Transitarbeitskräften. Das waren um 9,2 Prozentpunkte weniger als budgetiert, wobei das Projekt „Administrative Assistenz“ im Jahr 2024 wegfiel.

Die Anteile der Förderung für Projekte zur Vermittlung von Transitarbeitskräften an den insgesamt budgetierten und abgerechneten Arbeitsmarktförderungen des Landes NÖ stellte sich damit wie folgt dar:

Tabelle 7: Projekte zur Vermittlung von Transitarbeitskräften in den Jahren 2021 bis 2024

Bezeichnung	Budget in Euro	Abrechnung in Euro	Minderbedarf in Euro	Minderbedarf in Prozent
NÖ Arbeitsmarktförderung	31.022.169,11	26.901.079,42	4.121.089,69	-15,3 %
Förderung zur Vermittlung von Transitarbeitskräften	22.569.751,79	17.973.219,47	4.596.532,32	-25,6 %

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2024 lagen die Abrechnungen der NÖ Arbeitsmarktförderung mit 26,90 Millionen Euro um 4,12 Millionen Euro oder 15,3 Prozent unter der jeweiligen Budgetierung. Das Förderungsbudget für Projekte zur Vermittlung von Transitarbeitskräften von 22,57 Millionen Euro wurde dabei um 4,46 Millionen Euro oder 25,6 Prozent unterschritten.

Die Arbeitsmarktförderung, die nicht für Projekte zur Vermittlung von Transitarbeitskräften gewährt und eingesetzt wurde, verteilte sich mit insgesamt budgetierten 27,34 Millionen Euro beziehungsweise abgerechneten 20,78 Millionen Euro auf „Jugendwohlfahrtplanung“, „Einzelanstellungen“, „NÖ Koordinationsstelle für Ausbildungen im Sozialbereich“, „Bildungs- und Berufsberatung“ sowie „Basale Förderung“.

Auf den „Overhead“ entfiel damit ein Budget von insgesamt 3,36 Millionen Euro beziehungsweise eine Abrechnung von insgesamt 2,56 Millionen Euro. Die folgende Tabelle verteilt die budgetierten und die abgerechneten Förderungen zur Vermittlung von Transitarbeitskräften auf die Projekte folgendermaßen:

Tabelle 8: NÖ Arbeitsmarktförderung für Transitarbeitskräfte in den Jahren 2021 bis 2024 in Millionen Euro

NÖ Arbeitsmarktförderung	2021	2022	2023	2024
Budget Jobchance	1,52	1,81	1,24	1,47
Abrechnung Jobchance	1,75	1,45	1,26	1,27
Abweichung Budget und Abrechnung Jobchance	0,23	-0,36	0,02	-0,20
Budget Job.Start	1,51	0,98	0,66	0,69
Abrechnung Job.Start	0,42	0,58	0,50	0,53
Abweichung Budget und Abrechnung Job.Start	-1,09	-0,40	-0,16	-0,16

NÖ Arbeitsmarktförderung	2021	2022	2023	2024
Budget Administrative Assistenz	1,08	1,23	1,48	-
Abrechnung Administrative Assistenz	0,85	1,20	1,42	-
Abweichung Budget und Abrechnung Assistenz	-0,23	-0,03	-0,06	-
Budget 0>Handicap	2,13	2,10	2,37	2,30
Abrechnung 0>Handicap	1,36	1,50	1,94	1,93
Abweichung Budget und Abrechnung 0>Handicap	-0,77	-0,60	-0,43	-0,37

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Zeitraum 2021 bis 2024 überstiegen nur die Abrechnungen 2021 und 2023 des Projekts „Jobchance“ das jeweilige Projektbudget. Die Abrechnungen für die Projekte „Job.Start“, „Administrative Assistenz“ und „0>Handicap“ sowie die Abrechnung 2022 des Projekts „Jobchance“ lagen dagegen unter dem jeweiligen Projektbudget.

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH begründete diese Entwicklung mit den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Lockdowns) sowie mit der gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH die budgetierten Landesmittel für Arbeitsmarktförderung mit zwei Ausnahmen nicht ausschöpfte und zurückzahlte. Er stellte jedoch fest, dass sich ab dem Jahr 2022 mit dem Rückgang der Anzahl der Transitarbeitskräfte der Betreuungsaufwand je Transitarbeitskraft erhöhte.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis von budgetierten und abgerechneten Transitarbeits- und Schlüsselkräften im Zeitraum 2021 bis 2024 der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungsprojekte „Jobchance“, „Job.Start“, „Administrative Assistenz“ und „0>Handicap“:

Tabelle 9: Transitarbeits- und Schlüsselkräfte im Zeitraum 2021 bis 2024

Bezeichnung	Budgetierung Anzahl	Abrechnung Anzahl	Abweichung Anzahl	Abweichung in Prozent
Transitarbeitskräfte in Plätzen *)	3.631	3.433	-198	-5,5 %
Schlüsselkräfte in Nasen	120,08	130,92	10,84	9,0 %

*) Im Zuge der Schlussbesprechung teilte die MAG Menschen und Arbeit GmbH zum Projekt „Jobchance“ mit, dass als Datengrundlage eine Vollzeitbeschäftigung mit voller Laufzeit angenommen worden sei. Aufgrund vorzeitiger Austritte und Teilzeitarbeitern seien damit mehr Teilnahmen als Plätze möglich gewesen, wobei aufgrund des fiktiv hohen Budgetdeckels die budgetären Mittel nie vollständig ausgeschöpft worden seien.

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2024 ging bei den gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungsprojekten die Anzahl der vermittelten Transitarbeitskräfte gegenüber der Budgetierung um 198 Personen oder rund 5,5 Prozent zurück, während die Anzahl der Schlüsselkräfte um rund elf Personen oder neun Prozent zunahm. Eine Begründung enthielten die Unterlagen zur Abrechnung nicht.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH in diesem Zeitraum bei 21 Austritten 31 Schlüsselkräfte aufnahm. Daher empfahl der Landesrechnungshof der MAG Menschen und Arbeit GmbH, den Personaleinsatz von Schlüsselkräften auf die Anzahl der zu betreuenden Transitarbeitskräfte abzustimmen und bei einer sinkenden Anzahl der Transitarbeitskräfte keine Personalaufstockung vorzunehmen.

Ergebnis 4

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollte die Anzahl der Schlüsselkräfte nicht aufstocken, wenn die Anzahl der Transitarbeitskräfte zurückgeht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH führt Projekte mit dem Ziel der Vermittlung von Transitarbeitskräften durch, aber auch Projekte, die sich nicht der Vermittlung von Transitarbeitskräften widmen. Der Vergleich müsste daher weiter spezifiziert werden. Nicht alle Schlüsselarbeitskräfte arbeiten in Projekten mit Transitarbeitskräften und der Betreuungsbedarf je Transitarbeitskraft hat sich verändert, wie auch der Anteil der Projekte ohne Transitarbeitskräften. Der Bedarf an Schlüsselarbeitskräften sollte daher, wenn dann künftig getrennt nach den unterschiedlichen Projekttypen dargestellt werden.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Eine pauschale Kopplung aller Schlüsselkräfte an die Zahl der Transitarbeitskräfte bildet den tatsächlichen Personalbedarf nicht ab. Der Betreuungsaufwand je Transitarbeitskraft hat sich erhöht. Seit 2025 intensiviert die MAG Menschen und Arbeit GmbH das Outplacement. Zugleich führen veränderte Anforderungen des AMS und zunehmend komplexe Problemlagen der Zielgruppen zu einem höheren Betreuungsbedarf. Ein wachsender Teil der Schlüsselkräfte arbeitet zudem in Projekten ohne Transitarbeitskräfte. Deren Anteil am Gesamtbudget stieg laut der von der MAG Menschen und Arbeit GmbH nachgereichten Auswertung von 8,67 Prozent im Jahr 2021 auf 25,83 Prozent im Jahr 2025. Eine reine Gegenüberstellung von Kopffzahlen lässt damit sowohl das veränderte Aufgabenportfolio als auch den qualitativen Betreuungsaufwand außer Acht. Die Personalbemessung muss nach Projektart, Funktion, Vollzeitäquivalenten und tatsächlichem Betreuungsaufwand erfolgen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass die Abrechnungen der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungsprojekte keine Begründung für einen erhöhten Betreuungsaufwand durch veränderte Anforderungen und zunehmend komplexe Problemlagen der Zielgruppen enthielten. Daher wiesen die Abrechnungen darauf hin, dass die vorhandenen personellen Ressourcen auf die Arbeitskräfteüberlassungsprojekte aufgeteilt wurden. Veränderte Anforderungen des AMS wären von diesem abzugelten.

Die Argumentation der MAG Menschen und Arbeit GmbH, dass ein wachsender Teil der Schlüsselkräfte zudem in Projekten ohne Transitarbeitskräfte arbeitete, war nicht Teil dieses Ergebnisses und bestätigte die Feststellung des Landesrechnungshofs.

Im Zuge der Schlussbesprechung befand die MAG Menschen und Arbeit GmbH als nicht ausreichend berücksichtigt, dass sich der Betreuungsaufwand je Transitarbeitskraft erhöht habe und ab dem Jahr 2025 das „Outplacement“ (Außenvermittlung) intensiviert worden sei. Zudem habe das AMS Niederösterreich seine Anforderungen verändert, weil zunehmend Zielgruppen mit komplexen Problemlagen zu betreuen seien. Eine reine Gegenüberstellung der Anzahl von Schlüsselkräften und Transitarbeitskräften bilde den tatsächlichen Betreuungsbedarf daher nicht ausreichend ab. Dazu erhielt der Landesrechnungshof eine Berechnung zum verstärkten „Outplacement“.

7.2 Liquiditätsplanung

Der Liquiditätsbedarf der MAG Menschen und Arbeit GmbH veränderte sich im Jahresverlauf und nahm zum Bilanzstichtag am 31. Dezember hin zu, weil die Sonderzahlungen zu den Gehältern anfielen.

Die Förderungsverträge mit dem Land NÖ sahen drei Auszahlungstermine vor: 40,0 Prozent der Förderungen erhielt die MAG Menschen und Arbeit GmbH im Jänner nach der Vertragsunterzeichnung, weitere 40,0 Prozent im Juni und 20,0 Prozent nach der Abrechnung im Mai des Folgejahrs nach der Übermittlung und der Überprüfung der Salden.

Das AMS Niederösterreich zahlte die Jahresförderung größtenteils im Jänner aus. Die Zahlungen aus den Überlassungsverträgen mit den Beschäftigten langten laufend ein.

In den Jahren 2021 bis 2024 ergaben die Abrechnungen einen geringeren Förderungsbedarf als die Budgetierung. Im Jahr 2024 betrug der Minderbedarf aus der Abrechnung von 26 Projekten insgesamt rund 3,68 Millionen Euro. Das waren rund 20,0 Prozent bei einem Gesamtbudget von 18,24 Millionen Euro und einer Gesamtabrechnung von 14,56 Millionen Euro. Daher entfiel die Schlussrate von 1,47 Millionen Euro der laut Förderungsvertrag zugesicherten Gesamtförderung des Landes NÖ von 7,37 Millionen Euro und die MAG Menschen und Arbeit GmbH zahlte 83.401,74 Euro zurück.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die regelmäßigen Minderbedarfe der Gesellschaft liquide Mittel verschafften und damit ihre Zahlungsfähigkeit absicherten. Er empfahl jedoch der NÖ Landesregierung sowie der MAG Menschen und Arbeit GmbH, die Liquidität der Gesellschaft durch eine mittelfristige Budgetplanung sowie durch besser abgestimmte Abrechnungs- und Zahlungstermine in den Förderungsverträgen zu verbessern.

Ergebnis 5

Die NÖ Landesregierung und die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollte die Liquidität der Gesellschaft durch eine mittelfristige Budgetplanung sowie durch besser abgestimmte Abrechnungs- und Zahlungstermine in den Förderungsverträgen verbessern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Abrechnungs- und Zahlungstermine liegen in den Förderungsverträgen vor, können aber noch weiter präzisiert und zwischen der MAG Menschen und Arbeit GmbH und der Abteilung Arbeitsmarkt (F4) abgestimmt werden. Bereits jetzt gibt es halbjährliche Abstimmungen im Rahmen der BSC, 4x pro Jahr Budget Review

Gespräche und monatliche Controlling-Berichte sowie projektbezogene Zwischen- und Endberichte, Tätigkeits- bzw. Geschäftsführerberichte und Erläuterungen.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Abrechnungs- und Zahlungstermine sind bereits in den Förderverträgen festgelegt und können zwischen Fördergebern und MAG Menschen und Arbeit GmbH weiter präzisiert werden. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt eine rollierende Liquiditätsplanung. Deren mittelfristige Belastbarkeit hängt jedoch wesentlich von rechtzeitigen Förderentscheidungen sowie verlässlichen mehrjährigen Auftrags-, Förder- und Finanzierungsgrundlagen ab und liegt damit in gemeinsamer Verantwortung von Land, Fördergebern und MAG Menschen und Arbeit GmbH.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung bezogen sich die MAG Menschen und Arbeit GmbH sowie die Abteilung Arbeitsmarkt F4 auf die Budgetlogik des Zahlungsplans und sahen die Abstimmung aufgrund monatlichen Controlling-Besprechungen sowie die Zahlungen des AMS Niederösterreich im Jänner beziehungsweise den laufenden Zahlungen der Beschäftigten als erfüllt an.

8. Berichtswesen

Der Fördervertrag verlangte „regelmäßige Controlling-Listen mit den wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten“, einen „Jahresbericht“ und eine regelmäßige „projekt- und veranstaltungsbezogene Informationsübertragung an den Fördergeber“ über Tagesgeschäft und Veranstaltungen. Zudem war jede Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fördergeber abzustimmen. Die Verwendung der Förderung und die Durchführung des geförderten Projekts waren mit einem inhaltlichen Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis zu belegen. Die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtfördersumme war mit einer Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben zu belegen.

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH berichtete als Förderungsnehmerin der Leitung der Abteilung Arbeitsmarkt F4. Diese verwendete die Berichte und die Informationen für die Beteiligungs- und die Förderungsverwaltung. In der Gesellschaft informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung.

Neben halbjährlichen Besprechungen zur Balanced Scorecard (BSC Review Workshops) und vierteljährlichen Budgetbesprechungen (Budget Reviews) umfasste das Berichtswesen monatliche Controllinglisten, projektbezogene Zwischen- und Endberichte, Tätigkeits- beziehungsweise Geschäftsführerberichte sowie Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen.

8.1 Besprechungen zur Balanced Scorecard

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH verfügte über eine Balanced Scorecard (BSC) für die Strategieperiode 2022 bis 2026, vom 22. Dezember 2021, die mit externer Unterstützung entwickelt worden war.

Diese bestand aus zehn Zielen als „Beitrag zu den Zielen des Landes NÖ“ zu den Bereichen „Interne Prozesse und Entwicklung“, „Unterstützungsprozesse“ und „Kundenebene“. Zunächst lag der Schwerpunkt auf dem Zusammenwachsen der Teilorganisationen zu einer resilienten Gesellschaft mit neuen Strukturen und Prozessen sowie einem klaren Rollenbild. Zudem ging es unter anderem darum, organisationale Kompetenzen aus der personell gebundenen Expertise aufzubauen und neue Themen umzusetzen, wie zum Beispiel die Kompetenzorientierung. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wurde in halbjährlichen Arbeitsbesprechungen namens „BSC-Review Workshops“ der Abteilung Arbeitsmarkt F4 und der MAG Menschen und Arbeit GmbH verfolgt, zum Beispiel mit „Qualitätsmanagement Konzept finalisiert“, „Konzept liegt vor“ oder „Rollenverständnis ist schriftlich dargelegt“.

Für Ziel 5 „Unternehmenspartner werden erfolgreich akquiriert und betreut“ bestand ein Zielwert für eine angestrebte Kundenzufriedenheit von 1,5 (Schulnotensystem); wobei ohne Zielwert der Zuwachs bei den Beschäftigten (90 im Jahr 2024) ausgewiesen wurde. Die Umsetzung von Ziel 7 „Ein erfolgreiches Matching und Betreuung schaffen einen Mehrwert für Arbeitssuchende und Unternehmen“ sowie von Ziel 8 „Beratungsleistungen werden nachgefragt und zu hoher Kundenzufriedenheit umgesetzt“ wurde mit den geplanten Teilnahmen und Integrationsquoten der Beschäftigungsprojekte (Jobchance, Job.Start, 0>Handicap, Saisonstart) beziehungsweise der geplanten Anzahl an Bildungsberatungen sowie ohne Planwerte mit Fallzahlen und der Ausbildungszahlen für Pflegeberufe und Kinderbetreuung verfolgt.

Die Umsetzung von Ziel 9 „MAG ist als verlässlicher und innovativer Partner für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen positioniert“ blieb dagegen allgemein gehalten, wie „es gibt aktive Anfragen“ oder „laufende Einladung“.

Der Landesrechnungshof riet der NÖ Landesregierung und der MAG Menschen und Arbeit GmbH daher, die Balanced Scorecard an die Ergebnisse der empfohlenen Aufgabenkritik anzupassen, Ausgangswerte und messbare

Zielwerte für die maßgeblichen Leistungen und die damit angestrebten Wirkungen zu ergänzen. Diese wären im Rahmen eines abgestuften Berichtswesens zu verfolgen.

Ergebnis 6

Die NÖ Landesregierung sollte die Balanced Scorecard der MAG Menschen und Arbeit GmbH an die Ergebnisse der empfohlenen Aufgabenkritik anpassen sowie Ausgangs- und Zielwerte für die geplanten Leistungen und die damit angestrebten Wirkungen ergänzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

An der Weiterentwicklung der BSC wird laufend gearbeitet, klar definierte Ausgangs- und Zielwerte sowie Leistungs- und Wirkungsindikatoren sollen verstärkt beleuchtet und weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Eine Balanced Scorecard sowie projektbezogene Leistungs-, Ergebnis- und Ausgangsdaten bestanden bereits und wurden entsprechend den Vorgaben der Fördergeber berichtet. Nicht durchgängig vorhanden war eine einheitliche projektübergreifende Bündelung. Unmittelbar erbrachte Leistungen, beobachtbare Ergebnisse und ein kausaler Wirkungsnachweis sind methodisch voneinander zu unterscheiden. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt die Weiterentwicklung gemeinsam definierter Ausgangs-, Ziel- und Wirkungsindikatoren. Dabei dürfen ihr nur Wirkungen zugerechnet werden, die sie tatsächlich beeinflussen kann.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung betonte die MAG Menschen und Arbeit GmbH, dass es bereits Leistungsvorgaben gebe, etwa Zielwerte zur Anzahl von Beratungen, weshalb es um eine Weiterentwicklung der Wirkungsindikatoren gehe. Weiters teilte sie ergänzend mit, dass für Herbst 2026 ein gemeinsames „Review“ mit der Abteilung Arbeitsmarkt F4 geplant sei.

8.2 Budget Review (Budgetbesprechung)

Die Geschäftsführung der MAG Menschen und Arbeit GmbH informierte die Abteilung Arbeitsmarkt F4 vier Mal jährlich über den Stand der laufenden

Projekte, den Overhead und die Finanzierung sowie in der ersten Sitzung des Jahres über die vergangenen Projekte.

Die Besprechungen wirkten auf die Einhaltung der genehmigten Projektbudgets beziehungsweise Förderungssumme hin und stützten sich auf Auswertungen und Controllinglisten mit Angaben über Budget (Miteinsatz), Personal (Schlüsselkräfte), Vermittlungsquoten und Beratungen, boten jedoch keine Übersicht über den geplanten und den bestehenden Personalstand sowie Personalaufwand.

Der Landesrechnungshof stellte kritisch fest, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH Soll-Ist-Vergleiche nicht mit den ursprünglichen, sondern mit nachträglich angepassten Budgetbeträgen anstellte und Schlüsselkräfte für Beschäftigungsprojekte mit Vollzeitäquivalenten budgetierte, jedoch mit allen im Kalenderjahr beschäftigten Personen abrechnete.

Zu den Besprechungen lagen Protokolle vor, die auch über geplante Personalaufnahmen informierten, jedoch ohne nähere Erklärung und budgetäre Auswirkung (planmäßige oder nicht planmäßige Aufnahmen).

Dem Beteiligungs-, Finanz- und Förderungscontrolling lag kein abgestuftes Berichts- und Informationssystem zugrunde, das gesamthafte Plan-Ist-Vergleiche mit Ausgangs-, Ist- und Zielwerten der maßgeblichen Kennzahlen und Indikatoren bot.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, die vorhandenen Informations- und Berichtspflichten der MAG Menschen und Arbeit GmbH zu einem abgestuften Informations- und Berichtssystem zusammenzuführen, in dem sich die einzelnen Informationen und Berichte ergänzen.

Ergebnis 7

Die NÖ Landesregierung sollte ein abgestuftes Informations- und Berichtssystem einfordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bereits jetzt gibt es halbjährliche Abstimmungen im Rahmen der BSC, 4x pro Jahr Budget Review Gespräche und monatliche Controlling-Berichte sowie projektbezogene Zwischen- und Endberichte, Tätigkeits- bzw. Geschäftsführerberichte und Erläuterungen dem Fördergeber gegenüber. Darüber hinaus gibt es seitens der MAG Menschen und Arbeit GmbH Berichte an den Aufsichtsrat. Optimierungen können weiterhin laufend erfolgen.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Ein umfangreiches Berichtssystem besteht bereits: halbjährliche BSC-Abstimmungen, vier Budget-Review-Gespräche pro Jahr, monatliche Controlling-Berichte sowie Projekt-, Zwischen-, End-, Tätigkeits-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsberichte. Unterstützt wird daher eine bessere Abstufung, Bündelung und Vereinheitlichung der bestehenden Berichte und nicht die Darstellung, ein Berichtssystem müsse erst geschaffen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass dem Beteiligungs-, Finanz- und Förderungscontrolling kein abgestuftes Berichts- und Informationssystem zugrunde lag, das gesamthafte Plan-Ist-Vergleiche mit Ausgangs-, Ist- und Zielwerten der maßgeblichen Kennzahlen und Indikatoren bot.

9. Beschäftigungs- und Beratungsprojekte

Die Projekte der MAG Menschen und Arbeit GmbH unterschieden sich aufgrund ihrer Ausrichtung und Finanzierung.

Im Jahr 2024 entfielen 62,2 Prozent der Projekte der MAG Menschen und Arbeit GmbH auf gemeinnützige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprojekte für Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt waren, sowie für Menschen mit Behinderung. Diese Projekte strebten eine Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt an. Die Finanzierung erfolgte durch AMS Niederösterreich, Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich, NÖ Arbeitsmarktförderung und Beschäftiger.

37,8 Prozent der Projekte betrafen Beratungs- und Unterstützungsprojekte sowie Beschäftigungsprojekte ohne direktes Arbeitsmarktintegrationsziel, die teilweise aus dem Europäischen Sozialfonds („Bildung- und Berufsberatung Niederösterreich“), „Generationen in Arbeit“ und „Q.N. Qualifizierung und Nachhaltigkeit“ kofinanziert wurden. Dazu zählten Einzelanstellungen, die „NÖ Koordinationsstelle für Ausbildungen im Sozialbereich“ sowie die „Basale Förderung“.

9.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Die Projekte zur gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung umfassten am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Zu dieser Zielgruppe zählten langzeitbeschäftigungslose Menschen im Alter über 50, ohne oder mit geringer

Qualifizierung, mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg sowie Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung. Den beeinträchtigten Menschen kam eine besondere Unterstützung zu, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern oder ermöglichen sollte.

Im Jahr 2024 umfasste die Zielgruppe der über 50-jährigen 15.920 arbeitslose Menschen, wobei 10.895 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren. Das entsprach Anteilen von 35,9 Prozent und 24,5 Prozent an der Gesamtanzahl der arbeitslosen Menschen in Niederösterreich.

Die folgende Tabelle enthält dazu die Zahlen für die Jahre 2021 bis 2025:

Tabelle 10: Arbeitslosenzahlen in Niederösterreich in den Jahren 2021 bis 2025

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtanzahl Arbeitslose	52.014	40.987	40.997	44.380	46.300
- davon Anzahl 50plus	20.688	16.242	15.247	15.920	16.655
- davon Anzahl Langzeitarbeitslose	21.011	13.494	10.115	10.895	11.521
Anteil 50plus in Prozent	39,8	39,6	37,2	35,9	36,0
Anteil Langzeitarbeitslose in Prozent	40,4	32,9	24,7	24,5	24,9

Quelle: Niederösterreichischer Arbeitsmarkt AMS Niederösterreich, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Zuge der Schlussbesprechung gab die MAG Menschen und Arbeit GmbH an, dass ihr die Größe der Zielgruppe „Langzeitarbeitslose im Alter von 50plus“ nicht bekannt gewesen sei und sie daher ihre Soll-Ist-Vergleiche anhand der Vorgaben des AMS Niederösterreich bei den zugeteilten und geförderten Plätzen durchgeführt habe.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Jahr 2024 die 350 geplanten Plätze des Projekts „Jobchance“ rund 2,2 Prozent der 15.920 über 50-jährigen Arbeitslosen und 3,2 Prozent der 10.895 über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen entsprachen. Die 291 beanspruchten Plätze entsprachen Anteilen von 1,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent, wobei laut BSC-Review vom 15. März 2025 eine nicht bezifferte „Wiederkehrproblematik“ bestand.

In diesem Jahr betrug die Integrationsquote beispielsweise beim größten Projekt „Jobchance“ 47,18 Prozent oder 137 Plätze. Das entsprach einem Anteil von 0,9 Prozent der über 50-jährigen Arbeitslosen beziehungsweise 1,3 Prozent der Langzeitarbeitslosen.

Dazu teilte die MAG Menschen und Arbeit GmbH mit, dass im Jahr 2025 60,0 Prozent der Teilnehmenden erstmals am Projekt Jobchance teilgenommen hätten, wobei der Kostenbeitrag bei erstmaliger Teilnahme 800,00 Euro und bei wiederholter Teilnahme in derselben Gemeinde 1.000,00 Euro betragen habe. Aufgrund der unterschiedlichen Beitragshöhe habe sich die Auswertung für das Jahr 2025 wesentlich einfacher gestaltet. Da die Datenbank keine Unterscheidung zwischen erstmaligen und wiederkehrenden Teilnehmenden vorsieht, wäre eine Auswertung für die Jahre 2021 bis 2024 mit hohem Erhebungsaufwand verbunden.

Projekte „Job.Start“ und „Jobchance“

Die Projekte „Job.Start“ und „Jobchance“ dienten dazu, die individuellen Vermittlungschancen durch Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung sowie durch Beratung und Betreuung während der Überlassung zu erhöhen. Die Entlohnung der Transitarbeitskräfte orientierte sich an der von vergleichbaren Angestellten oder Vertragsbediensteten.

Anstellung und Entlohnung der Transitarbeitskräfte führte die MAG Menschen und Arbeit GmbH als Überlasser durch. Die Finanzierung der Beschäftigungsprojekte erfolgte durch Förderungen des Landes NÖ und des AMS Niederösterreich sowie durch Beiträge der Beschäftiger. Die Überlassungsdauer betrug fünf Monate.

Das Projekt „**Job.Start**“ richtete sich an arbeitssuchende junge Erwachsene bis zum 30. Lebensjahr mit abgeschlossener Ausbildung und maximal zwölf Monaten Berufserfahrung sowie an Unternehmungen, Betriebe, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen als Beschäftiger.

Die Beschäftiger übernahmen die Hälfte der Lohn- und Lohnnebenkosten, die andere Hälfte trugen das Land NÖ mit 30,0 Prozent und das AMS Niederösterreich mit 20,0 Prozent. Das Land NÖ zahlte die Schlüsselkräfte und die Sachkosten zu 100,0 Prozent.

In den Jahren 2021 bis 2024 umfasste das Projekt „Job.Start“ 566 geplante und 357 tatsächliche Überlassungen. Im Durchschnitt standen 181 tatsächliche Überlassungen 285 geplanten Überlassungen gegenüber. Die durchschnittliche Integrationsquote betrug 50,0 Prozent im Jahr 2021 und lag im Jahr 2022 mit 77,7 Prozent um 27,7 Prozentpunkte über der Vorgabe von 50,0 Prozent.

Der vorgegebene Frauenanteil bei den Teilnahmen von 50,0 Prozent wurde im Jahr 2022 um 3,9 Prozentpunkte verfehlt und in den anderen Jahren um bis zu 5,3 Prozentpunkte übertroffen.

Der Förderungsvertrag für das Jahr 2024 sah 71 Plätze und eine Landesförderung von rund 0,69 Millionen Euro bei Gesamtkosten von 1,58 Millionen Euro vor. Zudem waren ein Frauenanteil und eine Integrationsquote von 50,0 Prozent vorgegeben. In diesem Jahr wurden 76 Plätze beansprucht und eine Integrationsquote von 60,0 Prozent erreicht.

Das Projekt „**Jobchance**“ richtete sich an über 50-jährige Arbeitssuchende, die wegen langer Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen schwer Arbeit fanden, und an Wiedereinsteigende jeden Alters. Als Beschäftiger waren nur Gemeinden und gemeinnützige Organisationen vorgesehen.

Der Förderungsvertrag 2024 sah dafür 350 Plätze und eine Landesförderung von rund 1,52 Millionen Euro vor. Zudem galt ein Frauenanteil von 30,0 Prozent und eine Integrationsquote von 28,0 Prozent.

In den Jahren 2021 bis 2024 leisteten die Beschäftiger einen pauschalen Kostenbeitrag von 400,00 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung. Im Jahr 2025 betrug der monatliche Kostenbeitrag 800,00 Euro und bei wiederholter Teilnahme 1.000,00 Euro.

Das AMS Niederösterreich übernahm unterdessen die Lohn- und Lohnnebenkosten abzüglich des Kostenbeitrags der Beschäftiger. Das Land NÖ zahlte die Schlüsselkräfte sowie die Sachkosten, übernahm im Jahr 2024 jedoch zusätzlich 18,5 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten, weil das AMS Niederösterreich Budgetkürzungen vornahm.

In den Jahren 2021 bis 2024 stellte sich die Finanzierung des Projekts „Jobchance“ damit wie folgt dar:

Tabelle 11: Finanzierung des Projekts „Jobchance“ in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
AMS Niederösterreich	5.347.938,93	4.400.806,00	2.420.246,27	2.230.183,70
NÖ Arbeitsmarktförderung	1.754.715,84	1.449.846,30	1.257.378,12	1.272.899,82
Beschäftiger, sonstige Kostenersätze	1.074.052,28	934.917,37	485.263,59	774.728,80
Summe	8.176.707,05	6.785.569,67	4.162.887,98	4.277.812,32

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2024 ging die Anzahl der vermittelten Transitarbeitskräfte von 674 auf 291 zurück. Damit sanken die Gesamtkosten von rund 8,18 Millionen Euro auf 4,28 Millionen Euro. In diesem Zeitraum erhöhte sich die Landesförderung pro Transitarbeitskraft von 2.603,44 Euro im

Jahr 2021 um 68,0 Prozent auf 4.374,23 Euro im Jahr 2024. In diesem Jahr betreute eine Schlüsselkraft zehn Transitarbeitskräfte, im Jahr 2021 noch 20.

Der Förderungsanteil des Landes NÖ stieg dabei von 21,5 Prozent im Jahr 2021 um 8,3 Prozentpunkte auf 29,8 Prozent im Jahr 2024, vor allem weil das Land NÖ zusätzlich zu den Schlüsselkräften und den Sachkosten auch 17,0 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten der Transitarbeitskräfte übernahm.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass der Förderungsanteil des AMS Niederösterreich damit von 65,4 Prozent um 13,3 Prozentpunkte auf 52,1 Prozent zurückging. Er stellte fest, dass das Projekt „Jobchance“ den vorgegebenen Frauenanteil von 30,0 Prozent mit 30,2 bis 37,5 Prozent um bis zu 7,5 Prozentpunkte übererfüllte und die Integrationsquote von 28,0 Prozent um 4,4 bis 19,7 Prozentpunkte übertraf. Im Jahr 2024 betrug die Integrationsquote 47,2 Prozent.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH die Anzahl der Überlassungen und der Plätze sowie die Betreuungsintensität und die Landesförderung der einzelnen Projekte unterjährig änderte beziehungsweise verschob, um stärkere Nachfrage und geringere Auslastung von Plätzen auszugleichen. Die Änderungen und die Anpassungen erfolgten auf Grundlage der monatlichen Controllingberichte sowie im Einvernehmen mit dem AMS Niederösterreich, der Abteilung Arbeitsmarkt F4 und dem Büro des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung.

Die Beschränkung der Beschäftigten auf Gemeinden und gemeinnützige Organisationen beurteilte der Landesrechnungshof als nicht zweckmäßig und wirtschaftlich, weil damit Unternehmungen ausgeschlossen wurden. Er anerkannte, dass im Jahr 2025 das Teilprojekt „Jobchance in der Wirtschaft“ mit 50 Plätzen für Unternehmen als Beschäftigter begann.

Für die Zielgruppen der Projekte „Jobchance“ und „Job.Start“ unterhielt das AMS Niederösterreich auch eigene Beschäftigungsangebote, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, den Berufseinstieg oder den Wiedereinstieg zu unterstützen und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, die Notwendigkeit (Sparsamkeit) und die Wirtschaftlichkeit der Projekte „Jobchance“ und „Job.Start“ im Vergleich MAG Menschen und Arbeit GmbH und AMS Niederösterreich im Rahmen einer Aufgabenkritik (Zweck- und Vollzugskritik) zu hinterfragen beziehungsweise zu evaluieren. Doppelgleisigkeiten wären zu beseitigen.

Ergebnis 8

Die NÖ Landesregierung sollte die Notwendigkeit der Projekte „Jobchance“ und „Job.Start“ im Hinblick auf die Zuständigkeit des AMS Niederösterreich hinterfragen beziehungsweise evaluieren. Doppelgleisigkeiten wären zu beseitigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Doppelgleisigkeiten wären in Einzelfallprüfung zu prüfen. Grundsätzlich beauftragt das AMS unterschiedliche Träger, um die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbschancen von Arbeitslosen Personen zu erhöhen. Im Falle der MAG Menschen und Arbeit GmbH (MAG) bucht das AMS der MAG Personen zu, die im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung als Transitarbeitskräfte bei Gemeinden oder in Unternehmen beschäftigt sind. Es handelt sich daher um eine klare Beauftragung und einen klaren Prozessablauf. Doppelgleisigkeit kann hier nicht festgestellt werden, da unterschiedliche Rollen die jeweiligen Aufgaben im arbeitsmarktpolitischen Kontext bedingen. Das AMS könnte sohin als die beauftragende Stelle und die MAG als die ausführende Stelle bezeichnet werden. Eine laufende Evaluierung einzelner Projekte wird aber jedenfalls unterstützt.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Das AMS beauftragt beziehungsweise finanziert Maßnahmen und weist Personen zu. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH erbringt die vereinbarten operativen Leistungen. Diese arbeitsteilige Rollenverteilung begründet keine Doppelgleisigkeit. Eine identische Parallelleistung wurde nicht nachgewiesen und kann nur anhand von Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Leistungsinhalt, Betreuungsintensität und regionaler Verfügbarkeit beurteilt werden. Zudem entspricht die Gesamtheit aller arbeitslosen Personen über 50 Jahren nicht der enger definierten Zielgruppe von Jobchance. AMS-eigene Leistungen sind von durch das AMS finanzierten Angeboten anderer Träger zu unterscheiden. Eine Evaluierung wird unterstützt, ihr Ergebnis darf jedoch nicht durch die Annahme einer bereits feststehenden Doppelgleisigkeit vorweggenommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und stellte klar, dass das AMS Niederösterreich und das Land NÖ in Förderungsverträgen wechselseitige Rechte und Pflichten vereinbaren. Der Förderungsanteil des Landes NÖ stieg im Projekt „Jobchance“ von 21,5 Prozent im Jahr 2021 um 8,3 Prozentpunkte auf 29,8 Prozent im Jahr 2024, vor allem weil das Land NÖ zusätzlich zu den Schlüsselkräften und den Sachkosten auch 17,0 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten der Transitarbeitskräfte übernahm.

Im Hinblick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit dem AMS Niederösterreich im Rahmen der Bundeskompetenz Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 11 B-VG oblag und von diesem auch medienwirksam betrieben wurde. Die Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Bund obliegen, durch Landesgesellschaften wäre grundsätzlich kritisch zu hinterfragen und abzubauen.

Projekt „0>Handicap“

Die Projekte „0>Handicap“ und „0>Handicap Qualifizierung“ sowie „Saisonstart“ verfolgten das Ziel, Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50,0 Prozent (Feststellung durch Sozialministeriumservice) in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu wurden die Teilnehmenden an gewerbliche Betriebe, Gemeinden sowie an gemeinnützige Organisationen überlassen.

Ab 1. Jänner 2021 wurde die Projektschiene „0>Handicap Qualifizierung“ ergänzt, bei der ausschließlich Organisationen des Landes NÖ als Beschäftiger fungierten. Ziel war, die Teilnehmenden im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung für den Landesdienst zu qualifizieren.

Die Projekte „0>Handicap“ und „0>Handicap Qualifizierung“ sollten eine Integrationsquote von mindestens 28,0 Prozent sowie eine Frauenquote von mindestens 35,0 Prozent erreichen. Für das Projekt „Saisonstart“ galten diese Vorgaben nicht, sondern nur allgemein die individuellen Vermittlungschancen durch Beschäftigung, Qualifizierung sowie weitere unterstützende Angebote.

Die Teilnehmenden konnten bis zu drei Jahre im Projekt bleiben. Der Beschäftiger zahlte monatlich einen pauschalen Kostenbeitrag bei Vollzeitbeschäftigung von 400,00 Euro und beim Projekt „Saisonstart“ 550,00 Euro ab dem Jahr 2024. Die übrigen Kosten teilten sich das AMS Niederösterreich, das Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich und das Land NÖ je nach Projektdauer. Das AMS Niederösterreich beteiligte sich mit 38,0 und 22,0 Prozent im ersten beziehungsweise im zweiten Jahr.

In den Jahren 2021 bis 2023 trug das Land NÖ zudem die Kosten für die Schlüsselkräfte und die Sachkosten. Im Jahr 2024 übernahm das AMS Niederösterreich die Kosten für die Schlüsselkräfte der Projekte „0>Handicap“ und „0>Handicap Qualifizierung“.

Die folgende Tabelle stellt Budgets und Abrechnungen aller Projekte in den Jahren 2021 bis 2024 und die Minderaufwände dar:

Tabelle 12: Minderaufwand für „0>Handicap“-Projekte in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Budget	3.090.951,85	2.824.388,21	3.350.444,25	4.129.327,94
Abrechnung	1.867.552,77	2.060.778,56	2.675.762,37	3.644.773,01
Minderaufwand	-1.223.399,08	-763.609,65	-674.681,88	-484.554,93

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2024 standen zwischen 2,80 Millionen Euro (2022) und 4,10 Millionen Euro (2024) für 134 beziehungsweise 178 geförderte Transitarbeitsplätze und 8,75 beziehungsweise 13,41 Schlüsselkräfte (in Nasen) zur Verfügung.

In den Jahren 2021 bis 2023 enthielten die Abrechnungen zwei, 21 und 49 Transitarbeitsplätze mehr als die Budgets. Im Jahr 2024 blieb ein Platz unbesetzt. Die Projekte verzeichneten dennoch jährlich einen – rückläufigen – Minderaufwand von 1,22 Millionen Euro oder 39,6 Prozent im Jahr 2021 und 0,48 Millionen Euro oder 11,7 Prozent im Jahr 2024.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die vorgegebene Integrationsquote der Projekte „0>Handicap“ und „0>Handicap Qualifizierung“ von mindestens 28,0 Prozent mit einer Bandbreite von 37,5 Prozent im Jahr 2021 und 61,0 Prozent im Jahr 2024 übertroffen wurde. Die Frauenanteile lagen mit 42,8 Prozent im Jahr 2023 und 51,0 Prozent im Jahr 2022 über der Vorgabe von 35,0 Prozent.

Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass im Jahr 2021 auf eine Schlüsselkraft 15,5 und im Jahr 2024 rund 13,0 Transitarbeitskräfte entfielen. Damit ging die Wirtschaftlichkeit um 2,5 Transitarbeitskräfte je Schlüsselkraft oder 16,1 Prozent zurück.

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH begründete den Rückgang mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, der sich auch in höheren Reisekosten für Betriebsbesuche niederschlug.

Der Landesanteil sank von 72,6 Prozent im Jahr 2023 um 19,7 Prozentpunkte auf 52,9 Prozent im Jahr 2024, weil das AMS Niederösterreich die Kosten für die Schlüsselkräfte (ausgenommen Projekt „Saisonstart“) übernahm.

Projekt „Administrative Assistenz“

Das Projekt „Administrative Assistenz“ löste die Projekte gemA 50+ „Verwaltungskräfte“ und „Verwaltungskräfte Verlängerung“ ab, das

mittelfristige Beschäftigungen für ältere Arbeitslose ermöglichen und die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten entlasten sollte. Als Kostenbeitrag für eine Transitarbeitskraft waren monatlich 350,00 Euro vorgesehen gewesen.

Zu diesen Projekten hatte der Landesrechnungshof in Ergebnis 9 seines Berichts 10/2019 über den Verein Jugend und Arbeit eine Evaluierung sowie eine Neukonzeption mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen empfohlen. Die NÖ Landesregierung hatte dazu in ihrer damaligen Stellungnahme mitgeteilt, eine Evaluierung anzustreben und von einer Neukonzeption beziehungsweise Fortsetzung Abstand zu nehmen.

Nunmehr stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Projekt unter dem Namen „Administrative Assistenz“ ohne Evaluierung und ohne Kostenbeitrag der Beschäftiger (Gemeinden) fortgesetzt wurde.

Im Zeitraum 1. September 2020 bis 31. August 2023 richtete sich das Projekt weiterhin an Langzeitarbeitslose mit mittleren oder niedrigen Arbeitsmarktchancen beziehungsweise an von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen, die für administrative Arbeiten in Schulen beschäftigt wurden. Damit, durch Qualifizierung und durch Betreuung sollten die Vermittlungschancen erhöht werden.

Ein weiteres Projektziel bildete die Unterstützung und die Entlastung des pädagogischen Personals von Verwaltungsarbeiten im Pflichtschulbereich. Die Transitarbeitskräfte konnten während der gesamten Dauer des Projekts überlassen werden, wobei die Förderung des AMS Niederösterreich auf einzelnen Eingliederungshilfen beruhte.

Das Land NÖ finanzierte die Kosten der Schlüsselkraft und die Sachkosten zur Gänze sowie die Kosten der Transitarbeitskräfte zu einem Drittel. Das AMS Niederösterreich trug zwei Drittel der Kosten der Transitarbeitskräfte. Die schulerhaltenden Gemeinden zahlten als Beschäftiger keinen Kostenbeitrag.

Tabelle 13: Finanzierung „Administrative Assistenz“ in den Jahren 2021 bis 2023 in Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023
AMS Niederösterreich	1.717.311,68	2.211.729,63	1.692.006,84
Land NÖ	852.750,81	1.197.126,75	1.415.800,72
sonstige Förderungen ^{*)}	17.893,46	40.879,79	10.417,64
Summe	2.587.955,95	3.449.736,17	3.118.225,20

^{*)} Covidhilfen

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2023 budgetierte und leistete das Land NÖ aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung insgesamt 3.465.678,28 Euro für das Projekt. Die Abrechnung wies Minderaufwände gegenüber den Budgets auf:

Tabelle 14: Minderaufwände für „Administrative Assistenz“ in den Jahren 2021 bis 2023 in Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023
Budget	3.090.951,85	2.824.388,21	3.350.444,25
Abrechnung	1.867.552,77	2.060.778,56	2.675.762,37
Minderaufwand	-1.223.399,08	-763.609,65	-674.681,88

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Das Projekt sah weder Integrationsziele noch Beschäftigerbeiträge der schulterhaltenden Gemeinden vor. Daher stellte die Förderung eine finanzielle Entlastung der Gemeinden dar. Zum Projektende waren 208 Transitarbeitskräfte an 441 Schulen überlassen worden. Davon konnten 94,2 Prozent an ihrem Arbeitsplatz verbleiben und von der „BiSoG GmbH“ übernommen werden.

Die Tochtergesellschaft der NÖ Familienland GmbH „BiSoG GmbH“ bestand seit 6. Juli 2023, um Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Generationen abzuwickeln. Dafür suchte die Gesellschaft mit Stellenausschreibungen nach Personal.

9.2 Eigennützige Arbeitskräfteüberlassungen an die Landesverwaltung (Einzelanstellungen)

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH überließ unter verschiedenen Projektnamen dem Land NÖ Transitarbeitskräfte. Die Finanzierung erfolgte aus verschiedenen Teilabschnitten des Landeshaushalts. Für diesen Teilbereich lag der MAG Menschen und Arbeit GmbH ein Ausnahmebescheid des Finanzamts vor. Der eigennützige Teilbereich durfte zehn Prozent vom Gesamtumsatz nicht überschreiten.

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH präzisierte dazu, dass manche Projekte aus dem Kostenkreis 3, etwa die Jugendwohlfahrtsplanung, der Gemeinnützigkeit unterlägen.

In den Jahren 2021 bis 2024 wurden so zwischen 13 (2024) und 63 (2023) Transitarbeitskräfte überlassen und dafür zwischen 0,08 (2022) und 0,17 (2021 und 2023) Schlüsselkräfte wie folgt verrechnet:

Tabelle 15: Transitarbeits- und Schlüsselkräfte für Einzeleinstellungen in den Jahren 2021 bis 2024

Anzahl	2021	2022	2023	2024
Transitarbeitskräfte Budgetierung	16	12	37	12
Transitarbeitskräfte Abrechnung	16	14	63	13
Unterschied zur Budgetierung	0	+2	+26	+1
Schlüsselkräfte Budgetierung	0,15	0,16	1,05	0,10
Schlüsselkräfte Abrechnung	0,17	0,08	0,17	0,12
Unterschied zur Budgetierung	+0,02	-0,08	-0,88	+0,02

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Für diese Arbeitskräfteüberlassungen an Abteilungen des Amts der NÖ Landesregierung fielen zwischen 0,53 Millionen Euro (2022) und 1,45 Millionen Euro (2023) an, welche refundiert wurden. Diese verteilten sich wie folgt:

Tabelle 16: Gesamtkosten für Einzelanstellungen in den Jahren 2021 bis 2024 in Millionen Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten Budgetierung	0,67	0,55	3,16	1,36
Gesamtkosten Abrechnung	0,56	0,53	1,45	1,14
Unterschied zur Budgetierung	-0,11	-0,02	-1,71	-0,22

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass Einzelanstellungen im Vergleich zum Vorbericht 10/2019 „Verein Jugend und Arbeit“ reduziert waren. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die weiterverrechneten Kosten keine anteiligen Overheadkosten der MAG Menschen und Arbeit GmbH enthielten. Dieser Kostenanteil musste daher von der NÖ Arbeitsmarktförderung bedeckt werden.

Vier Überlassungen mit den Projektnamen „Einzelanstellungen APE“, „Einzelanstellungen Durchlaufer“ sowie „Jugendwohlfahrtsplanung“ und „GS5 Personal“ bestanden durchgehend seit den Jahren 2010, 2011 sowie 2012. Eine Übernahme der Transitarbeitskräfte von der MAG Menschen und Arbeit GmbH in den Landesdienst war nicht mehr wirtschaftlich und zweckmäßig.

Die weiteren Überlassungen in den Jahren 2021 bis 2024 erfolgten für die „Pflegehotline“, „Programmverwaltung INTERREG Österreich – Tschechische Republik“, „Brückenschluss – Refugien“, „Heizkostenzuschuss und NÖ COVID-Hilfsfonds“, „Bildungskooperationen in Grenzregionen“ und „Basale Förderung“:

- Für die „Pflegehotline“ waren drei beziehungsweise vier Transitarbeitskräfte der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 überlassen. Davon wurden drei in den Landesdienst übernommen. Eine weitere Übernahme in den Landesdienst war geplant.
- Für die „Programmverwaltung INTERREG Österreich – Tschechische Republik“ bestanden drei Überlassungen bis zum Jahr 2023 und zwei im Jahr 2024 an die Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten LAD4, um den schwer abschätzbaren Personalbedarf für neue Aufgaben abdecken zu können.
- Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften „Brückenschluss – Refugien“ überließ die MAG Menschen und Arbeit GmbH der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zwei Transitarbeitskräfte beziehungsweise ab 1. März 2024 der Abteilung

Gesundheitsstrategie GS3 eine qualifizierte Transitarbeitskraft, von denen keine in den Landesdienst übernommen wurde.

- Für die Abwicklung des Heizkostenzuschusses des Bundes im Jahr 2023, der zusätzlich zur Landesförderung beantragt werden konnte, stellte die MAG Menschen und Arbeit GmbH ab März 2023 für die Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 kurzfristig bis zu 46 Transitarbeitskräfte (38 Vollzeitkräfte) an. Grundlage bildete eine Kooperation mit der Abteilung Personalmanagement LAD2, die der Gesellschaft dafür 887.033,22 Euro refundierte. In den Landesdienst wurden 17 Personen bis zum Jahresende 2023 übernommen.
- Im Jahr 2024 wurden 19 Kräfte für den NÖ COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen beziehungsweise die Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 eingesetzt, wobei zum Jahresende 2024 nur noch eine Person beschäftigt war, welche mit 3. März 2025 in den Landesdienst übernommen wurde. Dafür fielen insgesamt 591.304,81 Euro Refundierungen an.
- Für die Bildungsk Kooperationen in Grenzregionen zu Tschechien, Ungarn und zur Slowakei beschäftigte die MAG Menschen und Arbeit GmbH im Rahmen einer jährlichen Beauftragung der Abteilung Schulen und Kindergärten K4/K5 das erforderliche Personal.

Diese Bildungsk Kooperationen förderten Kinder im Alter von zwei bis acht Jahren im Erlernen der Nachbarsprachen Tschechisch – Slowakisch – Ungarisch und führten unter anderem grenzüberschreitende Projekte und Bildungsexkursionen durch. In den Jahren 2021 bis 2024 beschäftigte die MAG Menschen und Arbeit GmbH zwischen 30 (2022) und 38 (2023) Transitarbeitskräfte. Dafür fielen zwischen 0,91 Millionen Euro und 0,93 Millionen Euro wie folgt an:

Tabelle 17: Projektumfang der Bildungsk Kooperationen in den Jahren 2021 bis 2024

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Transitarbeitskräfte	36	38	30	31
Anzahl der Schlüsselkräfte	0,64	0,64	0,68	0,65
Kosten für Transitarbeitskräfte in Euro	865.141,10	871.866,30	856.942,51	866.926,12
Kosten für Schlüsselkräfte in Euro	35.853,16	37.375,13	41.587,59	43.058,56
Sachkosten in Euro	9.675,34	20.443,28	18.661,76	21.526,80
Projektumfang in Euro	910.669,60	929.684,71	917.191,86	931.511,48

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die drei Bildungsk Kooperationen „eTOM SK, HU, CZ“ beziehungsweise deren Vorläuferprojekte erhielten Kofinanzierungen durch die Europäische Union.

Basale Förderung

Für den Schulbesuch von schwerst mehrfach beeinträchtigten Kindern stellte die MAG Menschen und Arbeit GmbH der Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 zwischen 20 (2021) und 22 (2022, 2024) Transitarbeitskräften als qualifiziertes Personal zur Verfügung. Mit einer „FachbetreuerIn für basal zu fördernde Schulkinder – Basale Förderung“ konnte einem Kind mit schwerer Beeinträchtigung der Schulbesuch ermöglicht werden. In den Jahren 2021 bis 2024 stellte sich die „Basale Förderung“ wie folgt dar:

Tabelle 18: Gesamtkosten für „Basale Förderung“ in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Transitarbeitskräfte	545.064,15	618.855,68	675.469,70	759.822,78
Schlüsselkraft	5.902,17	5.372,87	6.865,77	5.960,54
Sachkosten	2.295,97	2.093,74	5.686,56	3.538,50
Gesamtkosten	553.262,29	626.322,29	688.022,03	769.321,82

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Gesamtkosten für die „Basale Förderung“ stiegen von 553.262,29 Euro im Jahr 2021 um 216.059,53 Euro beziehungsweise 39,1 Prozent auf 769.321,82 Euro im Jahr 2024. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze aus Mitteln der NÖ Arbeitnehmerförderung, obwohl die „Basale Förderung“ keine Maßnahme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit darstellte.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Kosten von Arbeitskräfteüberlassungen, die keine Arbeitsmarktförderung beinhalteten, aus den dafür vorgesehenen Ansätzen zu bedecken wären.

Im Zuge der Schlussbesprechung betonte die MAG Menschen und Arbeit GmbH, dass die „Basale Förderung“ den sozialhilfe- beziehungsweise behindertenrechtlichen Maßnahmen zuzuordnen sei.

9.3 Koordinationsstelle für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich

Die „NÖ Koordinationsstelle für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich“ (KOO) bestand seit April 2020 als Anlaufstelle für interessierte Personen, Pflegeorganisationen und Ausbildungsinstitute und arbeitete mit dem Land NÖ, dem AMS Niederösterreich, Ausbildungsinstituten und künftigen Arbeitgebern zusammen.

Die Koordinationsstelle richtete sich an Personen, die eine Ausbildung im Pflege- (Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Aufschulungen zur Pflegefachkraft und Bachelorausbildung) oder Sozialbereich (Heimhilfe, Fachsozial- und Diplomsozialbetreuung, Alltagsbegleitung) anstrebten.

Ihre Aufgaben beinhalteten Information und Beratung über Ausbildungen, Förderungen, zukünftige Arbeitgeber, Organisation und Verwaltung von AMS-Förderungen („Pflegestipendium“, „Arbeitsplatznahe Qualifizierung – AQUA“) sowie Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden während der Ausbildung.

Ziel war, zukünftige Arbeitgeber (AQUA-Betriebe) und zukünftige Pflegepersonen vor der Ausbildung zu verbinden. Das AMS Niederösterreich deckte während der Ausbildung den Lebensunterhalt und der AQUA-Betrieb die Ausbildungskosten.

In den Jahren 2021 bis 2024 meldete das AMS Niederösterreich der Koordinationsstelle insgesamt 7.829 Personen mit Interesse an einer Pflegeausbildung. Davon begannen 6.010 Personen den Aufnahme- oder den Ausbildungsprozess. Von diesen schieden bis Ende 2024 insgesamt 4.685 Personen aus. 1.325 Personen schlossen die Ausbildung positiv ab. Das entsprach einer Erfolgsquote von insgesamt 22,0 Prozent. Die Statistik stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Statistik zur Pflegeausbildung in den Jahren 2021 bis 2024

Anzahl	2021	2022	2023	2024	Summe
vom AMS Niederösterreich gemeldete Interessierte	2.702	1.399	1.697	2.031	7.829
Absolventinnen und Absolventen	317	292	300	416	1.325
ausgeschiedene Personen	1.338	746	946	1.655	4.685

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 bis 2024 ging die Anzahl der Interessierten von 2.702 auf 2.031 Personen zurück. Die Anzahl der positiven Abschlüsse stieg in diesem Zeitraum von 317 auf 416. Die Anzahl der ausgeschiedenen Personen erhöhte sich von 1.338 im Jahr 2021 auf 1.655 im Jahr 2024 nach Rückgängen in den Jahren 2022 und 2023.

Die Schlüsselkräfte erbrachten Leistungen der Information und Beratung, Organisation und Verwaltung sowie Betreuung. Der Aufwand für Schlüsselkräfte und Sachkosten der Koordinationsstelle waren durch den Förderungsvertrag mit dem Land NÖ bedeckt. In den Jahren 2021 bis 2024 stellten sich Budgetierung und Abrechnung sowie die Abweichungen der Abrechnung zur Budgetierung wie folgt dar:

Tabelle 20: Schlüsselkräfte der NÖ Koordinationsstelle in den Jahren 2021 bis 2024

Anzahl	2021	2022	2023	2024
Schlüsselkräfte Budgetierung	5,40	4,05	5,00	5,00
Schlüsselkräfte Abrechnung	5,90	3,55	5,87	5,17
Abweichungen Budget und Abrechnung	+0,50	-0,50	+0,87	+0,17

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021 und 2022 wurden für die NÖ Koordinationsstelle 5,40 und 4,05 Schlüsselkräfte budgetiert und 5,90 beziehungsweise 3,55 abgerechnet. Die Abrechnungen der Jahre 2023 und 2024 wiesen 5,87 und 5,17 Schlüsselkräfte aus, bei jeweils fünf budgetierten Schlüsselkräften. Die budgetierten und abgerechneten Förderungsmittel stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Budgetierung und Abrechnung der NÖ Koordinationsstelle in den Jahren 2021 bis 2024 in Millionen Euro

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Schlüsselkräfte Budgetierung	0,25	0,19	0,28	0,35
Sachkosten Budgetierung	0,05	0,05	0,04	0,09
Summe Budgetierung	0,30	0,24	0,32	0,44
Schlüsselkräfte Abrechnung	0,23	0,20	0,28	0,35
Sachkosten Abrechnung	0,05	0,03	0,05	0,05
Summe Abrechnung	0,28	0,23	0,33	0,40
Abweichungen Budget und Abrechnung	-0,02	-0,01	+0,01	-0,04

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2021, 2022 und 2024 wurden die insgesamt budgetierten Mittel für die Koordinationsstelle nicht ausgeschöpft, wobei in den Jahren 2021 und 2024 um 0,50 beziehungsweise 0,17 Schlüsselkräfte mehr abgerechnet wurden. Im Jahr 2022 wurden um 0,50 Schlüsselkräfte weniger abgerechnet als budgetiert.

Im Jahr 2023 beliefen sich Budgetierung und Abrechnung der Schlüsselkräfte auf rund 276.000,00 Euro, obwohl um 0,87 Schlüsselkräfte mehr abgerechnet als budgetiert wurden.

Im Jahr 2024 betrug die Budgetierung 354.445,32 Euro und die Abrechnung 352.097,81 Euro, wobei 0,17 Schlüsselkräfte mehr abgerechnet als budgetiert wurden. Die Kosten für die abgerechneten Schlüsselkräfte erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2023 um 27,6 Prozent.

Im Jahr 2024 wurden für 5,17 Schlüsselkräfte mit 352.097,81 Euro abgerechnet, im Jahr 2023 waren 5,87 Schlüsselkräfte mit nur 275.956,83 Euro abgerechnet. Demnach wurde die Budgetierung von der Abteilung Arbeitsmarkt F4 nicht hinterfragt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich in den Budgetbesprechungen (Budget-Reviews), Controlling-Listen, Endabrechnungen und Prüfprotokollen der Abteilung Arbeitsmarkt F4 keine Erklärungen zu den Abweichungen zwischen Budgetierung und Abrechnung fanden.

Daher empfahl er der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Arbeitsmarkt F4 die Budgetierung und die Abrechnung der MAG Menschen und Arbeit GmbH hinterfragt und sich Grundlagen sowie Abweichungen erklären lässt. Zudem wäre die Projektentwicklung sowie deren Budgetierungen und Abrechnungen mit dreijährigen Zeitreihen zu verfolgen.

Ergebnis 9

Die Abteilung Arbeitsmarkt F4 sowie die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollten die Projektentwicklung mit Zeitreihen zu Budgetierungen und Abrechnungen verfolgen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zeitreihen zu Budgetierungen und Abrechnungen werden begrüßt und weiterentwickelt.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH begrüßt eine mehrjährige Darstellung von Budgetierung, Finanzierung, Leistung und Abrechnung. Aussagekräftige Zeitreihen müssen vergleichbare Projektumfänge und Förderperioden sowie die jeweilige Abrechnung berücksichtigen. Die Budgetierung erfolgt regelmäßig bereits im Herbst des Vorjahres, wenn Personaländerungen und Projektanpassungen noch nicht vollständig bekannt sind. Die im Bericht als unerklärt bezeichneten Differenzen sind sachlich erklärbar: Die budgetierte Anzahl bildet den Planstand ab. In der Endabrechnung werden sämtliche im Jahresverlauf eingesetzten Schlüsselkräfte einschließlich Eintritt, Austritt und Nachbesetzungen erfasst. Dadurch kann die abgerechnete Kopfzahl steigen, ohne entsprechend höhere Vollzeitäquivalente oder Kosten auszulösen. Die abgerechneten Schlüsselkraftkosten lagen nach der von der MAG Menschen und Arbeit GmbH nachgereichten Auswertung in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils unter den budgetierten Gesamtkosten. Beim Vergleich zwischen 2023 und 2024 sind zudem die kollektivvertragliche Erhöhung, veränderte Beschäftigungsausmaße, weggefallene Schlüsselkräfte mit geringen Vollzeitäquivalenten, der Einsatz anderer Schlüsselkräfte und unterschiedliche Eintrittszeitpunkte zu berücksichtigen. Eine reine Gegenüberstellung der Jahreswerte vermittelt daher ein verzerrtes Bild.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass die Budgetierung und die Abrechnung von Schlüsselkräften einheitlich mit Vollzeitäquivalenten und entsprechenden Personalkennzahlen vorzunehmen wären, um zweckmäßige und wirtschaftliche Soll-Ist-Vergleiche sicherzustellen.

9.4 Generationen in Arbeit

Das Projekt „Generationen in Arbeit“ löste mit 31. Dezember 2022 das Projekt „NÖ Karenzberatung“ ab und finanzierte sich zu 60,0 Prozent aus Landesmitteln und zu 40,0 Prozent aus dem Programm des Europäischen Sozialfonds Plus „Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“.

Für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 standen insgesamt 2,40 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfielen 1,44 Millionen Euro auf das Land NÖ und 0,96 Millionen Euro auf den Europäischen Sozialfonds (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 8. November 2022). Aufgrund der Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden Vollzeitäquivalente budgetiert und abgerechnet.

Die Umsetzung oblag der MAG Menschen und Arbeit GmbH im Auftrag der Abteilung Arbeitsmarkt F4. Die Gesellschaft sah in diesem Projekt einen Beitrag zur NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027 beziehungsweise zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Ziel war, zumindest 400 Arbeitnehmende in 180 Klein- und Mittelbetrieben über Erhalt und Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebenssituation sowie über Stärkung ihrer Arbeitsfähigkeit zu beraten und zu begleiten. In verschiedenen Unternehmen erfolgten dazu Befragungen zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Karenzmanagement und Gleichstellung. In den Jahren 2023 und 2024 stellte sich das Projekt wie folgt dar:

Tabelle 22: Projekt „Generationen in Arbeit“ in den Jahren 2023 und 2024

Bezeichnung	2023	2024
Budgetierung Anzahl Schlüsselkräfte	12,00	12,00
Abrechnung Anzahl Schlüsselkräfte	13,58	13,00
Budgetierung Schlüsselkräfte in Euro	589.191,06	704.334,08
Abrechnung Schlüsselkräfte in Euro	570.801,56	532.600,51
Budgetierung Sachkosten in Euro	324.228,66	164.258,62
Abrechnung Sachkosten in Euro	108.424,37	180.288,67
Gesamtbudgetierung in Euro	913.419,72	868.592,70
Gesamtabrechnung in Euro	679.225,93	712.889,18
Abweichungen zur Budgetierung in Euro	-234.193,79	-155.703,52

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Jahren 2023 und 2024 führten die Schlüsselkräfte Beratungen und Befragungen bei 168 Unternehmen für 579 Mitarbeitende durch.

Dafür setzte die MAG Menschen und Arbeit GmbH 13,58 beziehungsweise 13,00 Schlüsselkräfte ein, wobei jeweils zwölf Kräfte budgetiert waren. Dennoch lagen die Abrechnungen um 234.193,79 Euro beziehungsweise um 155.703,52 Euro unter der jeweiligen Budgetierung. Das entsprach einer Unterschreitung von 25,6 Prozent beziehungsweise 17,9 Prozent.

Außerdem wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die budgetierten Sachkosten in den Jahren 2023 und 2024 eine Position „Sonstiges“ mit 267.273,28 Euro beziehungsweise 90.717,02 Euro enthielten, die in den Abrechnungen nicht aufschien. Erklärungen dazu fehlten.

Mietkosten 2023 und 2024 waren mit 17.241,38 Euro beziehungsweise 22.222,20 Euro budgetiert. Die Abrechnung 2023 wies Mietkosten von 43.010,88 Euro für vier zusätzliche Büros in Wiener Neustadt, Amstetten, Zwettl und Wolkersdorf aus. Im Jahr 2024 betrugen die Mietkosten dafür 49.868,63 Euro. Auch zu diesen Soll-Ist-Abweichungen fehlten Erklärungen.

Anteilige Kosten für die Geschäftsführung waren nicht budgetiert, schlugen sich jedoch in der Abrechnung 2024 als „Kosten Geschäftsführung“ mit 30.143,50 Euro nieder.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Budgetierung und Abrechnung teilweise nicht nachvollziehbar waren, dazu kein einheitliches Schema vorlag und Erklärungen für die Position „Sonstiges“ sowie für Abweichungen der Abrechnungen gegenüber der Budgetierung fehlten.

Im Zuge der Schlussbesprechung führte die MAG Menschen und Arbeit GmbH zu den Vergleichen von Abrechnung und Budgetierung aus, dass sie mit Standardeinheitskosten plane, die Gemeinkosten enthielten, unter anderem Mietkosten, Geschäftsführungskosten und weitere Gemeinkosten. Darüber hinaus seien nichtverbrauchte Kosten in das nächste Jahr übertragen worden.

Die Budgetierung erfolgte nicht zu Vollkosten, sondern nur mit direkt zurechenbaren Kosten, und ohne Aussage zum angestrebten Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Abstimmung mit den gleichgelagerten Bildungs- und Berufsberatungen anderer Einrichtungen im NÖ Bildungsnetzwerk.

Die Anbahnung erfolgte durch die Projektmitarbeiter der MAG Menschen und Arbeit GmbH (Kaltakquise). Nach Abschluss der Beratungen erfolgten „Zufriedenheitsabfragen“ bei den Unternehmen.

Im Hinblick auf die Förderung gleichgelagerter Angebote im Netzwerk der Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich und darüber hinaus bekräftigte

der Landesrechnungshof, die Förderung für das Projekt durch die Abteilung Arbeitsmarkt F4 im Rahmen einer Aufgabenkritik (Zweck- und Vollzugskritik) zu hinterfragen beziehungsweise zu evaluieren. Doppelgleisigkeiten wären zu beseitigen.

Ergebnis 10

Die NÖ Landesregierung sollte die Förderung des Projekts „Generationen in Arbeit“ im Hinblick auf gleichgelagerte und geförderte Angebote der Bildungs- und Berufsberatung evaluieren und Doppelgleisigkeiten beseitigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aktuell verfolgen die bestehenden Projekte der MAG unterschiedliche Ziele und Zielgruppen. Es bedarf daher Einzelfallprüfungen.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die Projekte der MAG Menschen und Arbeit GmbH unterscheiden sich nach Angebot, Zielgruppe, Zugangsvoraussetzung und Leistung. Deshalb ist die Ausgestaltung im Einzelfall gesondert zu prüfen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass der Gesellschafter und Förderungsgeber Land NÖ die Aufgaben der MAG Menschen und Arbeit GmbH kritisch hinterfragen sollte. Projekte wie „Generationen in Arbeit“, die Kaltakquise betreiben und damit ohne Nachfrage Bildungs- und Berufsberatung anbieten, wären zu evaluieren beziehungsweise aufgrund der bereits bestehenden vielfältigen Bildungs- und Berufsberatungsangebote zu beenden.

9.5 Qualifizierung Nachhaltigkeit

Das Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ finanzierte sich zu je 50,0 Prozent durch das Land NÖ sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF+) und den Just Transition Fund (JTF) im Rahmen des Programms zur Förderung von Arbeitsmarktintegration und sozialem Zusammenhalt in Österreich „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“.

Ziel war, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsmäßigen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Dazu wurden Erhebungen der Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten der Region sowie

Berufsberatung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung sowie Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten gefördert.

Für den Zeitraum 1. März 2023 bis 28. Februar 2026 stellte die NÖ Landesregierung dafür insgesamt eine Million Euro zur Verfügung (Beschluss vom 24. Jänner 2023). Der Landesanteil betrug 0,50 Millionen Euro, weitere 0,50 Millionen Euro betrafen die Vorfinanzierung für die kofinanzierenden EU-Mittel. Die Umsetzung oblag der MAG Menschen und Arbeit GmbH im Rahmen einer Inhouse-Vergabe durch die Abteilung Arbeitsmarkt F4. Die Personalkosten waren dabei nach Standardeinheitskostensätzen zu berechnen.

In diesem Zeitraum sollten zumindest 220 Beschäftigte in 40 Klein- und Mittelbetrieben hinsichtlich Erhalts beziehungsweise Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebenssituation sowie Stärkung ihrer Arbeitsfähigkeit beraten und begleitet werden. Dazu musste das Interesse an den Beratungsangeboten bei den Unternehmungen erst geweckt werden (Kaltakquise). In den Jahren 2023 und 2024 stellte sich das Projekt wie folgt dar:

Tabelle 23: Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ in den Jahren 2023 und 2024

Bezeichnung	2023	2024
Budgetierung Anzahl Schlüsselkräfte	0,00	6,00
Abrechnung Anzahl Schlüsselkräfte	5,42	6,00
Budgetierung Schlüsselkräfte in Euro	251.109,56	369.924,36
Abrechnung Schlüsselkräfte in Euro	191.014,84	295.420,15
Budgetierung Sachkosten in Euro	0,00	29.578,88
Abrechnung Sachkosten in Euro	33.095,72	74.370,44
Gesamtbudgetierung in Euro	251.109,56	399.503,24
Gesamtabrechnung in Euro	224.110,56	369.790,59
Abweichungen zur Budgetierung in Euro	-26.999,00	-29.712,65
NÖ Landesanteil an der Gesamtabrechnung in Euro	112.055,00	184.895,00

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass in den Sachkosten 2024 keine Mietkosten aufschienen und die anteiligen Kosten für die Geschäftsführung nicht budgetiert, jedoch mit 15.071,76 Euro abgerechnet wurden. Das entsprach 12,5 Prozent der Gesamtkosten der Geschäftsführung.

Das Budget 2024 für Honorare (Expertisen, Beratungen), Bewirtung, Seminare sowie Aus- und Fortbildung von Schlüsselkräften von insgesamt 268,70 Euro wurde mit 34.024,88 Euro überschritten. Eine Erklärung für den Mehraufwand lag nicht vor. In der Schlussbesprechung wurde dies mit ihrer Budgetlogik erklärt, wonach es nicht möglich sei, die im Jahresbericht ausgewiesene qualitative Tätigkeit, Einschulung des Beraterinnen-Teams in den Regionen und Forcierung der Akquisetätigkeit, in der Endabrechnung abzubilden. Zusätzlich fänden sich in der Endabrechnung Honorare für Expertinnen und Experten, in deren Rahmen Schulungen stattgefunden haben.

Das entsprechende Kostenblatt für 2023 war irrtümlich ein zweites Mal beim Projekt „Generationen in Arbeit“ geführt.

Die Angabe im Jahresbericht 2023, wonach das sechsköpfige Beratungsteam in den Regionen eingeschult wurde, bildete sich in der Abrechnung 2023 nicht ab, weil im Kostenblatt für die angeführten 5,42 Nasen keine Aus- und Weiterbildungskosten abgerechnet waren. Auch dafür fehlte eine Erklärung.

Der Landesrechnungshof stellte zum Stichtag 14. Februar 2025 fest, dass seit 1. März 2023 insgesamt 838 Unternehmen kontaktiert und 30 Beratungsverträge abgeschlossen wurden. Damit verfolgte ein Mitglied des Beratungsteams das Projektziel mit durchschnittlich sieben Beratungsverträgen beziehungsweise 37 Beschäftigten in drei Jahren. Daher bestand ein Missverhältnis zwischen Kosten auf der einen Seite und Leistung und Wirkungen auf der anderen Seite.

Im Hinblick auf vergleichbare Angebote, wie dem Nachhaltigkeitsservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich, bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, das Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ im Rahmen einer Aufgabenkritik zu hinterfragen und allenfalls einzustellen.

Im Zuge der Schlussbesprechung sah die MAG Menschen und Arbeit GmbH das „Nachhaltigkeitsservice“ der Wirtschaftskammer Niederösterreich und das Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ nicht als gleichgelagerte Angebote, weil das „Nachhaltigkeitsservice“ auf Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Abfallvermeidung fokussiere, das Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ jedoch auf individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten und Weiterbildungen im

Bereich ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit mit der Beschränkung auf zwei Regionen in Niederösterreich.

Der Landesrechnungshof verwies auf die Zielgruppen des Projekts, die neben Einzelpersonen auch Unternehmungen, Körperschaften und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) umfasste und blieb bei seiner Empfehlung. <https://www.noeg.at/noeg/Arbeitsmarkt/Qualifizierung.Nachhaltigkeit.html>

9.6 Bildungsberatung Niederösterreich

In den Jahren 2021 bis 2024 bot das Netzwerk der „Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich“ niederschwellige und kostenfreie Bildungs- und Berufsberatung für Erwachsene an. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH übernahm als Projektträgerin die finanzielle sowie die organisatorische Abwicklung des Projekts samt Controlling und teilte sich die inhaltlichen Aufgaben mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich (Arbeiterkammer NÖ).

Dem Netzwerk gehörten neben der MAG Menschen und Arbeit GmbH und der Arbeiterkammer NÖ, die BhW Niederösterreich GmbH, die Diakonie – Flüchtlingsdienst gemeinnützige GmbH, der Verband NÖ Volkshochschulen, der TRANSJOB Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen, der Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft Frauen sowie der Verein JUSY – Jugendservice Ybbstal an.

Die Grundlage bildeten die „Partnerschaftsvereinbarung für das Projekt Bildungsberatung Niederösterreich 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2026“ sowie der Förderungsantrag vom 14. Juli 2023. Die Vereinbarung legte die jeweilige Anzahl der Beratungen und den jeweiligen Anteil an der Förderungssumme für die einzelnen Projektpartner fest. Auf die MAG Menschen und Arbeit GmbH entfiel ein Anteil von zehn Prozent der Förderungssumme für die Projektabwicklung. Auf die BhW Niederösterreich GmbH entfielen insgesamt 2.626 Beratungen und ein Anteil von 15,78 Prozent.

Das Beratungsangebot sollte über individuelle Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildungen aufklären sowie zur Reduktion des Fachkräftemangels in den Branchen Pflege, Informationstechnologie und Elementarpädagogik beitragen.

Die Mitglieder des Netzwerks arbeiteten nach einheitlichen Qualitätsstandards, in fachlicher Abstimmung und Vernetzung mit den maßgeblichen Anspruchsgruppen des Arbeitsmarkts. Dabei galten die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, der Nicht-diskriminierung und Barrierefreiheit.

Der Projektzeitraum mit ESF-Kofinanzierung lief von 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2026 und hatte rund 32.000 Beratungen in unterschiedlichen Beratungsformaten und -arten in ganz Niederösterreich zum Ziel.

Die dafür budgetierten Gesamtkosten von 4.946.369,76 Euro sollten zu 40,0 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und zu 60,0 Prozent aus nationalen Mitteln finanziert werden. Die nationalen Mittel teilten sich laut Konzept der Bund mit 30,0 Prozent, das Land NÖ mit 22,5 Prozent oder 1.112.940,00 Euro und die Arbeiterkammer NÖ mit 7,5 Prozent.

Der vereinbarte Zahlungsplan lag dem Projektakt ursprünglich nicht bei und wurde angefordert. Im Jahr 2024 wies die Abteilung Arbeitsmarkt F4 der MAG Menschen und Arbeit GmbH in zwei Raten insgesamt 570.000,00 Euro an. Damit war nach einem Drittel der Laufzeit mehr als die Hälfte der gesamten Förderung ausbezahlt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Beschäftigung Österreich 2021 bis 2027 durch die Europäische Kommission erfolgte am 7. November 2022. Daher finanzierten der Bund mit 43,9 Prozent, das Land NÖ mit 29,7 Prozent und die Arbeiterkammer NÖ mit 26,4 Prozent die Fortführung der Bildungs- und Berufsberatung mit insgesamt 1.019.172,00 Euro vor.

Auf das Land NÖ entfielen davon 303.192,00 Euro, die in mehreren Raten mit Dezember 2022 voll ausbezahlt wurden.

Das Projektbudget 2023 von 737.000,00 Euro wurde mit 86.400,00 Euro abgerechnet, weil – laut Angabe der MAG Menschen und Arbeit GmbH – das Projektbudget 2023 die gesamten Projektkosten der Bildungsberatung (Netzwerks) enthielt, die Abrechnung jedoch versehentlich nur den Kostenanteil der Gesellschaft beinhaltete.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, dass die Abteilung Arbeitsmarkt F4 und die MAG Menschen und Arbeit GmbH die Projektkosten und deren Finanzierung vollständig und übersichtlich nach einem einheitlichen Schema budgetieren und abrechnen sollten.

In diesem Zusammenhang teilte die MAG Menschen und Arbeit GmbH mit, dass sie um eine möglichst übersichtliche Darstellung bemüht sei; aufgrund unterschiedlicher Fördersysteme, Projektformen und Vorgaben sei eine einheitliche Darstellung aber nur begrenzt möglich.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass diese Unterschiede nicht gegen, sondern für ein einheitliches Schema zur Budgetierung, Finanzierung und Abrechnung sprechen, das eine Übersicht über die verschiedenen Förderungen

und Vorgaben beziehungsweise Finanzierungen und Abrechnungen bietet. Damit wären Überschneidungen oder Doppelförderungen besser zu erkennen.

Die Projektunterlagen sowie die Unterlagen zum Förderungsantrag und zum Förderungsvertrag bezogen die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel vor allem auf zu erbringende und nachzuweisende Leistungen. Das betraf zum Beispiel die Anzahl der geleisteten Beratungen in den anzusprechenden Zielgruppen (Niedrigqualifizierte, bildungsferne Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung).

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH musste die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Beratungen nicht nachweisen, weil messbare Vorgaben für die Förderungsmittel sowie Wirkungsanalysen fehlten. Sie verwies dazu auf die Angaben von beratenen Personen, die „sich danach in hohem Maß informierter, orientierter, strukturierter und motivierter“ fühlten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass sich die Projektpartner der Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich abstimmten und zusammenarbeiteten. Er bekräftigte jedoch seine Empfehlung, eine Aufgabenkritik vorzunehmen. Zudem empfahl er der NÖ Landesregierung, die Förderungen an Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen und die damit anzustrebenden Wirkungen zu binden und den Einsatz der Förderungsmittel zu evaluieren.

Ergebnis 11

Die NÖ Landesregierung sollte arbeitsmarktbezogene Förderungen mit Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen und die anzustrebenden Wirkungen verbinden. Der Einsatz der Förderungsmittel wäre mit Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Verbindung arbeitsmarktbezogener Förderungen mit klaren Leistungs- und Zielvorgaben wird unterstützt. Leistungsvorgaben bestehen bereits. Verbesserungen in Punkto Ergebnis- und Wirkungsindikatoren werden angestrebt und weiterentwickelt.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Leistungs- und Berichtsvorgaben sowie projektbezogene Nachweise bestanden bereits und wurden von der MAG Menschen und Arbeit GmbH erfüllt. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt deren Weiterentwicklung um klar definierte Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, sofern diese gemeinsam mit den Fördergebern festgelegt, verhältnismäßig und durch die MAG Menschen und Arbeit GmbH

beeinflussbar sind. Aus dem Fehlen eines einheitlichen Wirkungssystems kann nicht auf das Fehlen von Leistungs- oder Ergebnisdaten geschlossen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

9.7 Kompetenzorientierung

Die NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027 verfolgte im Handlungsfeld 2 das Ziel, das Angebot im Bereich Kompetenzorientierung auszubauen. Das Modell der Kompetenzorientierung und des lebenslangen Lernens stellte nicht nur auf formale Bildungsabschlüsse ab, sondern berücksichtigte persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

Dazu entwickelte die MAG Menschen und Arbeit GmbH den „NÖ Kompetenzatlas“. Diese Online-Plattform führte die Informations-, Bildungs- und Förderungsangebote mit besonderem Fokus auf Kompetenzorientierung zusammen. Die Plattform ermöglichte den Nutzenden einen individuellen Kompetenzcheck im Selbsttest und verzeichnete jährlich rund 18.500 Zugriffe. In den Jahren 2021 bis 2024 stellte sich das Projekt wie folgt dar:

Tabelle 24: Projekt Kompetenzorientierung in den Jahren 2021 bis 2024

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Schlüsselkräfte	0	1,0	1,0	1,4
Kosten für Schlüsselkräfte in Euro	0,00	46.586,85	49.776,44	101.985,12
Sachkosten in Euro	322.597,21	313.522,21	89.098,24	54.489,74
Gesamtkosten in Euro	322.597,21	360.109,06	138.874,68	156.474,86

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Jahr 2021 fielen für das Projekt „Kompetenzorientierung“ insgesamt Sachkosten von 322.597,21 Euro an. Darin waren 0,24 Millionen Euro für Honorare für Expertisen und Beratung sowie 0,08 Millionen Euro für Werbung enthalten. Der anteilige Personalaufwand der MAG Menschen und Arbeit GmbH schien in den Projektkosten nicht auf.

Im Jahr 2022 betrugen die Sachkosten 313.522,21 Euro und enthielten 0,20 Millionen Euro für Honorare sowie Kosten für Werbung und die anteiligen

Kosten für die Geschäftsführung. Eine Schlüsselkraft betreute das Projekt im Jahr 2022 und 2023. Im Jahr 2022 fielen dafür 46.586,85 Euro an.

Im Jahr 2023 sanken die Sachkosten auf 89.098,24 Euro. Die Kosten für die Schlüsselarbeitskraft stiegen auf 49.776,44 Euro.

Im Jahr 2024 gingen die Sachkosten auf 54.489,74 Euro zurück, wobei 349.486,80 Euro budgetiert waren. Der Jahresbericht 2024 der MAG Menschen und Arbeit GmbH führte dazu aus, dass das Angebot im Bereich Kompetenzorientierung konsolidiert, der NÖ Kompetenzatlas technisch neu aufgestellt sowie die Grundlage für Erweiterungen und Ergänzungen geschaffen worden seien. Welche Vorhaben budgetiert und nicht umgesetzt wurden, blieb offen.

Die Anzahl der Schlüsselkräfte stieg um 40,0 Prozent auf 1,4. Damit verdoppelten sich die Kosten für Schlüsselarbeitskräfte auf 101.985,12 Euro. Das wurde mit der Projektleitung durch den Prokuristen ab März 2024 erklärt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass auch zu diesem Projekt messbare Vorgaben fehlten und die Verdoppelung der Kosten für Schlüsselkräfte nicht schlüssig war. Die jährlichen Zugriffszahlen stellten einen ersten Ansatz dar, der durch Ausgangs- und Vergleichswerte sowie qualitative Auswertungen zu ergänzen wäre.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Förderung von Projekten der Kompetenzorientierung mit messbaren Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen und die damit angestrebten Wirkungen zu verbinden sowie mit Kennzahlen und Indikatoren zu evaluieren.

Im Zuge der Schlussbesprechung betonte die MAG Menschen und Arbeit GmbH, dass es bereits Leistungsvorgaben gebe, etwa Zielwerte zur Anzahl von Beratungen, weshalb es nicht um das völlige Fehlen, sondern um eine systematischere Bündelung und eine Weiterentwicklung von Wirkungsindikatoren gehe.

Der Landesrechnungshof verwies auf seine Feststellungen unter 8.1 Besprechungen zur Balanced Scorecard und 9.6 Bildungsberatung Niederösterreich.

9.8 Pilotprojekte 2021 bis 2024

In den Jahren 2021 bis 2024 führte die MAG Menschen und Arbeit GmbH zwei Pilotprojekte durch.

Projekt „job react“

Das Projekt „job react“ förderte die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen in Bereichen des nachhaltigen, ökologischen Wirtschaftens und der Kreislaufwirtschaft durch eine befristete gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung.

Das Projekt ermöglichte 58 Teilnahmen im Jahr 2022. Dafür fielen insgesamt rund 1,10 Millionen Euro an, die aus den Beiträgen der Beschäftigten und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion auf die Covid-19-Pandemie finanziert wurden. In der MAG Menschen und Arbeit GmbH fielen Kosten im Rahmen des Overheads an. Das Projektergebnis ergab Kosten von rund 91.000 Euro für jeden der zwölf von Beschäftigten übernommenen Transitarbeitskräfte. Das Projekt wurde im Jahr 2023 nicht weitergeführt.

Der Landesrechnungshof beurteilte die Einstellung daher als zweckmäßig und wirtschaftlich.

Projekt „Vermittlungsmanagement“

Das Projekt „Vermittlungsmanagement“ sollte in den Jahren 2023 und 2024 die Vorbereitung für gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen und das Zusammenführen von arbeitssuchenden Personen mit passenden Beschäftigten („Matching“) finanziell absichern.

Im Jahr 2023 fielen dafür 0,33 Millionen Euro an, die das Land NÖ im Rahmen des Förderungsvertrags bedeckte. Im Jahr 2024 standen dafür bis zu 258.410,44 Euro bereit. Eine geplante Erneuerung mit budgetierten Sachkosten von 171.000,00 Euro kam vor allem aus personellen Gründen nicht zustande. Daher wurde das Projekt mit rund 19.000,00 Euro abgerechnet.

Der Landesrechnungshof sah die Vorbereitung und das Zusammenführen von Arbeitssuchenden und Beschäftigten nicht als eigenes Projekt an, sondern als Teil von Beschäftigungsprojekten. Er beurteilte die Einstellung daher als zweckmäßig und wirtschaftlich.

St. Pölten, im Oktober 2026

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

10. Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse

Im Folgenden fasste der Landesrechnungshof seine zentralen Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse mit den Stellungnahmen zusammen:

10.1 Zentrale Feststellungen und Hinweise

Der Bericht enthält folgende zentrale Feststellungen und Hinweise:

Zu 4.1 Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass das Land NÖ mit der MAG Menschen und Arbeit GmbH und der Förderung von Beschäftigungsprojekten insbesondere das Ziel 8 der Resolution „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ ansprach.

Zu 4.5 Vertragsrecht

Der Landesrechnungshof anerkannte als wirtschaftlich und zweckmäßig, dass die NÖ Landesregierung und der Förderungsvertrag den Zuschuss für die Projekte „nach Maßgabe des Bedarfs“ sowie „bis zu“ dem genehmigten Betrag im Jahr 2024 von 7,37 Millionen Euro bewilligte. Diese Festlegung wirkte einer Überförderung durch nicht notwendige Zuschüsse und der Bildung von außerbudgetären Rücklagen aus nicht beanspruchten Förderungsmitteln entgegen.

Zu 5.2 NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021–2027

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass in den Jahren 2021 bis 2024 der Förderungsanteil des Europäischen Sozialfonds Plus bis zu 100,00 Prozent (Projekt „job react“), des AMS Niederösterreich bis zu 72,0 Prozent (Projekt „jobchance Hochwasser“) und der Landesanteil bis zu 100,0 Prozent (Projekt „Saisonstart“) betrugen. Er anerkannte, dass die mit Landesmitteln geförderten Projekte ihren Bezug zu den drei Handlungsfeldern der NÖ Arbeitsmarktstrategie 2021 bis 2027 auswiesen.

Zu 6.2 Organe der Gesellschaft

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die gesellschaftsrechtlichen und die fachlichen Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung für die MAG Menschen und Arbeit GmbH zusammenzuführen.

Zur Aufgabe der „Umfassenden Berichterstattung an das für den Arbeitsmarkt zuständige Regierungsmitglied und Vorlage entscheidungsreifer Unterlagen“ bemerkte der Landesrechnungshof, dass der Umfang der Berichtspflichten der Geschäftsführung in der Ausschreibung und in den rechtlichen Grundlagen übereinstimmen sollte (Errichtungserklärung, Förderungsvertrag).

Der Landesrechnungshof stellte zusammenfassend fest, dass Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung der MAG Menschen und Arbeit GmbH über das Büro des für Arbeit zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung betrieben wurden.

Zu 6.3 Stabstellen, Verwaltungs- und Projektbereich

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Abwicklung der Aufgaben und Projekte in Teams mit langjähriger Erfahrung und die individuelle Sozialbetreuung für die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung mit viel Einsatz erfolgten. Er wies jedoch darauf hin, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH ihre Aufgaben und ihre Verwaltung in Form von geförderten Projekten durchführte, obwohl es sich dabei um wiederkehrende Tätigkeiten beziehungsweise die Verwaltung „Overhead“ handelte.

Zu 6.5 Schlüsselkräfte

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die im Overhead budgetierten Personal- und Sachkosten außer im Jahr 2021 unterschritten wurden. Er wies jedoch auf die erklärungsbedürftigen Abweichungen zwischen Budgetierung und Abrechnung hin.

Den Overhead als Projekt im Förderungsvertrag zu führen, beurteilte der Landesrechnungshof als nicht zweckmäßig und wirtschaftlich, weil es sich dabei nicht um einmalige Vorhaben, sondern um fortlaufende Aufgaben beziehungsweise Personal- und Sachaufwände handelte.

In diesem Zusammenhang regte der Landesrechnungshof an, die Finanzierung der Landesgesellschaft mit jährlichen Förderungsverträgen des Landes NÖ als Alleineigentümer zu evaluieren.

Zu 7.1 Arbeitsmarktförderungen des Landes NÖ

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Konzepte und die Vorlagen an die NÖ Landesregierung keine Ausgangswerte des NÖ Arbeitsmarkts (Grundgesamtheiten) und Vergleichswerte enthielten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die MAG Menschen und Arbeit GmbH die budgetierten Landesmittel für Arbeitsmarktförderung mit zwei Ausnahmen nicht ausschöpfte und zurückzahlte. Er stellte jedoch fest, dass sich ab dem Jahr 2022 mit dem Rückgang der Anzahl der Transitarbeitskräfte der Betreuungsaufwand je Transitarbeitskraft erhöhte.

Zu 9.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Jahr 2024 die 350 geplanten Plätze des Projekts „Jobchance“ rund 2,2 Prozent der 15.920 über 50-jährigen Arbeitslosen und 3,2 Prozent der 10.895 über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen entsprachen. Die 291 beanspruchten Plätze entsprachen Anteilen von 1,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent, wobei laut BSC-Review vom 15. März 2025 eine nicht bezifferte „Wiederkehrproblematik“ bestand.

In diesem Jahr betrug die Integrationsquote beispielsweise beim größten Projekt „Jobchance“ 47,18 Prozent oder 137 Plätze. Das entsprach einem Anteil von 0,9 Prozent der über 50-jährigen Arbeitslosen beziehungsweise 1,3 Prozent der Langzeitarbeitslosen.

Zu diesen Projekten hatte der Landesrechnungshof in Ergebnis 9 seines Berichts 10/2019 über den Verein Jugend und Arbeit eine Evaluierung sowie eine Neukonzeption mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen empfohlen. Die NÖ Landesregierung hatte dazu in ihrer damaligen Stellungnahme mitgeteilt, eine Evaluierung anzustreben und von einer Neukonzeption beziehungsweise Fortsetzung Abstand zu nehmen.

Nunmehr stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Projekt unter dem Namen „Administrative Assistenz“ ohne Evaluierung und ohne Kostenbeitrag der Beschäftiger (Gemeinden) fortgesetzt wurde.

Zu 9.2 Eigennützige Arbeitskräfteüberlassungen an die Landesverwaltung (Einzelanstellungen)

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass Einzelanstellungen im Vergleich zum Vorbericht 10/2019 „Verein Jugend und Arbeit“ reduziert waren. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die weiterverrechneten Kosten keine anteiligen Overheadkosten der MAG Menschen und Arbeit GmbH enthielten. Dieser Kostenanteil musste daher von der NÖ Arbeitsmarktförderung bedeckt werden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Kosten von Arbeitskräfteüberlassungen, die keine Arbeitsmarktförderung beinhalten, aus den dafür vorgesehenen Ansätzen zu bedecken wären.

Zu 9.4 Generationen in Arbeit

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Budgetierung und Abrechnung teilweise nicht nachvollziehbar waren, dazu kein einheitliches Schema vorlag und Erklärungen für die Position „Sonstiges“ sowie für Abweichungen der Abrechnungen gegenüber der Budgetierung fehlten.

Zu 9.5 Qualifizierung Nachhaltigkeit

Im Hinblick auf vergleichbare Angebote, wie dem Nachhaltigkeitservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich, bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, das Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ im Rahmen einer Aufgabenkritik zu hinterfragen und allenfalls einzustellen.

Zu 9.6 Bildungsberatung Niederösterreich

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, dass die Abteilung Arbeitsmarkt F4 und die MAG Menschen und Arbeit GmbH die Projektkosten und deren Finanzierung vollständig und übersichtlich nach einem einheitlichen Schema budgetieren und abrechnen sollten.

Zu 9.7 Kompetenzorientierung

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Förderung von Projekten der Kompetenzorientierung mit messbaren Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen und die damit angestrebten Wirkungen zu verbinden sowie mit Kennzahlen und Indikatoren zu evaluieren.

Zu 9.8 Pilotprojekte 2021 bis 2024

Der Landesrechnungshof sah die Vorbereitung und das Zusammenführen von Arbeitssuchenden und Beschäftigten nicht als eigenes Projekt an, sondern als Teil von Beschäftigungsprojekten. Er beurteilte die Einstellung daher als zweckmäßig und wirtschaftlich.

10.2 Zentrale Ergebnisse und Stellungnahmen

Der Bericht enthält folgende Ergebnisse und Stellungnahmen:

Zu 6.2 Organe der Gesellschaft

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte die gesellschaftsrechtlichen und die fachlichen Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung in der MAG Menschen und Arbeit GmbH zusammenführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bilden Art. 103 Abs. 2 B-VG sowie Art. 48 der NÖ Landesverfassung 1979. Bei der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung handelt es sich somit um eine verfassungsunmittelbare, gesetzvertretende Verordnung, welche unter anderem die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung auf die einzelnen Regierungsmitglieder verteilt. Die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bildet als Ausdruck der politischen Zuständigkeit die Grundlage für die weitere Vollziehung in den genannten Bereichen und ist daher als Gesetzgebung im materiellen Sinn zu qualifizieren. (vgl. auf Bundesebene das Bundesministeriengesetz 1986 – BMG).

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die Empfehlung richtet sich an die NÖ Landesregierung. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH kann weder die politische Ressortzuständigkeit noch gesellschaftsrechtliche Bevollmächtigungen selbst verändern. Klare Schnittstellen, Berichtslinien und Verantwortlichkeiten werden unterstützt. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH wird an einer beschlossenen Neuordnung mitwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis. Seine Empfehlung war nicht darauf ausgerichtet, die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zu ändern, sondern diese in der Gesellschaft abzubilden.

Zu 6.4 Personalkonzept

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung sollte der MAG Menschen und Arbeit GmbH Vorgaben für eine Aufgabenkritik erteilen und nicht mehr zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgaben und Strukturen bereinigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Grundsätzlich folgt die MAG Menschen und Arbeit GmbH den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Eine Aufgabenkritik bzw. Überprüfung der Projekte der MAG Menschen und Arbeit GmbH erfolgt und kann auch noch weiter intensiviert werden. Auf die Zielgruppen und Ziele der einzelnen Projekte ist dabei zu achten und Bezug zu nehmen, da ähnlich lautende Projekte nicht automatisch gleiche Ziele und Zielgruppen verfolgen.

Es bedarf daher einer Einzelfallprüfung der einzelnen Projekte. Grundsätzlich setzt die MAG Menschen und Arbeit GmbH Projekte um, die einen konkreten Bedarf decken.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt eine regelmäßige, projektbezogene Aufgabenkritik nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ähnliche Bezeichnungen oder thematische Berührungspunkte belegen jedoch keine gleichen Ziele, Zielgruppen oder Leistungen. Erforderlich ist eine Einzelfallprüfung nach Auftrag, Zugang, Inhalt, Nachfrage, Ergebnissen und Folgen einer Einstellung. Eigentümer und Fördergeber bestimmen Beauftragung und Finanzierung. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die konkrete Ausgestaltung ihres Aufgabenportfolios. Eine belastbare mittelfristige Aufgabenplanung und Personalplanung setzt daher mehrjährige Vorgaben für Beauftragung, Leistung und Finanzierung voraus. Die derzeitige Jahresförderung begrenzt die autonome Planbarkeit der MAG Menschen und Arbeit GmbH.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis. Er erwartete, dass sich die MAG Menschen und Arbeit GmbH im Interesse des Gesellschafters Land NÖ kritisch mit ihren Aufgaben auseinandersetzt und im Hinblick auf andere bestehende Angebote nicht mehr zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgaben und Strukturen bereinigt. Im Hinblick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts sollte das Land NÖ die Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Bund obliegen, grundsätzlich kritisch hinterfragen und abbauen.

Zu 6.5 Schlüsselkräfte**Ergebnis 3**

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollte ihre Kosten- und Leistungsrechnung überarbeiten und Aufgaben und Projekte zu Vollkosten budgetieren und abrechnen. Die Gemeinkosten (Kosten des Overheads) wären anteilig auf die Aufgaben und die Projekte (Kostenträger) umzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Soweit möglich könnten künftig Aufgaben und Projekte zu Vollkosten budgetiert und abgerechnet werden, sofern die Kosten unmittelbar den Projekten zuordenbar sind. Ein Teil der Kosten wird evtl. aber dennoch als „Overhead“ verbleiben und wären als Kostenstelle zu betrachten und nachvollziehbar auszuweisen, da nicht alle Kosten einzelnen Projekten aufgrund bestehender Förderlogiken zugeordnet werden können.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Kostenverteilungen bestanden bereits. Unmittelbar zurechenbare Personal-, Projektleitungs- und Sachkosten werden auf Projektkostenstellen erfasst. Verwaltungs- und Gemeinkosten werden je nach Projekt- und Förderlogik berücksichtigt. Der „Overhead“ ist kein Projekt, sondern die Kostenstelle für nicht unmittelbar zuordenbare oder förderrechtlich nicht anerkannte Kosten. Interne Vollkostendarstellung und förderfähige Abrechnung können daher voneinander abweichen. Ergebnis 3 sollte auf die Weiterentwicklung und einheitliche Dokumentation der bestehenden Kostenrechnung und ihrer Überleitung gerichtet werden und nicht den Eindruck erwecken, bislang habe keine Kostenumlage stattgefunden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass die nicht direkt zuordenbaren Kosten (Gemeinkosten) anteilig auf Aufgaben und Projekte (Kostenträger) umgelegt werden sollen, zum Beispiel mit einem Gemeinkostenzuschlag oder Verteilungsschlüsseln (Mietkosten nach Quadratmetern, Personalkosten nach Stundensätzen). Auch nicht geförderte Gemeinkosten sollten nachvollziehbar dargestellt werden.

Zu 7.1 Arbeitsmarktförderungen des Landes NÖ

Ergebnis 4

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollte die Anzahl der Schlüsselkräfte nicht aufstocken, wenn die Anzahl der Transitarbeitskräfte zurückgeht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH führt Projekte mit dem Ziel der Vermittlung von Transitarbeitskräften durch, aber auch Projekte, die sich nicht der Vermittlung von Transitarbeitskräften widmen. Der Vergleich müsste daher weiter spezifiziert werden. Nicht alle Schlüsselarbeitskräfte arbeiten in Projekten mit Transitarbeitskräften und der Betreuungsbedarf je Transitarbeitskraft hat sich verändert, wie auch der Anteil der Projekte ohne Transitarbeitskräfte. Der Bedarf an Schlüsselarbeitskräften sollte daher, wenn dann künftig getrennt nach den unterschiedlichen Projekttypen dargestellt werden.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Eine pauschale Kopplung aller Schlüsselkräfte an die Zahl der Transitarbeitskräfte bildet den tatsächlichen Personalbedarf nicht ab. Der Betreuungsaufwand je Transitarbeitskraft hat sich erhöht. Seit 2025 intensiviert die MAG Menschen und Arbeit GmbH das Outplacement. Zugleich führen veränderte Anforderungen des AMS und zunehmend komplexe Problemlagen der Zielgruppen zu einem höheren Betreuungsbedarf. Ein wachsender Teil der Schlüsselkräfte arbeitet zudem in Projekten ohne Transitarbeitskräfte. Deren Anteil am Gesamtbudget stieg laut der von der MAG Menschen und Arbeit GmbH nachgereichten Auswertung von 8,67 Prozent im Jahr 2021 auf 25,83 Prozent im Jahr 2025. Eine reine Gegenüberstellung von Kopffzahlen lässt damit sowohl das veränderte Aufgabenportfolio als auch den qualitativen Betreuungsaufwand außer Acht. Die Personalbemessung muss nach Projektart, Funktion, Vollzeitäquivalenten und tatsächlichem Betreuungsaufwand erfolgen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass die Abrechnungen der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungsprojekte keine Begründung für einen erhöhten Betreuungsaufwand durch veränderte Anforderungen und zunehmend komplexe Problemlagen der Zielgruppen enthielten. Daher wiesen die Abrechnungen darauf hin, dass die vorhandenen personellen Ressourcen auf die Arbeitskräfteüberlassungsprojekte aufgeteilt wurden. Veränderte Anforderungen des AMS wären von diesem abzugelten.

Die Argumentation der MAG Menschen und Arbeit GmbH, dass ein wachsender Teil der Schlüsselkräfte zudem in Projekten ohne Transitarbeitskräfte arbeitete, war nicht Teil dieses Ergebnisses und bestätigte die Feststellung des Landesrechnungshofs.

Zu 7.2 Liquiditätsplanung**Ergebnis 5**

Die NÖ Landesregierung und die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollte die Liquidität der Gesellschaft durch eine mittelfristige Budgetplanung sowie durch besser abgestimmte Abrechnungs- und Zahlungstermine in den Förderungsverträgen verbessern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Abrechnungs- und Zahlungstermine liegen in den Förderungsverträgen vor, können aber noch weiter präzisiert und zwischen der MAG Menschen und Arbeit GmbH und der Abteilung Arbeitsmarkt (F4) abgestimmt werden. Bereits jetzt gibt es halbjährliche Abstimmungen im Rahmen der BSC, 4x pro Jahr Budget Review Gespräche und monatliche Controlling-Berichte sowie projektbezogene Zwischen- und Endberichte, Tätigkeits- bzw. Geschäftsführerberichte und Erläuterungen.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Abrechnungs- und Zahlungstermine sind bereits in den Förderverträgen festgelegt und können zwischen Fördergebern und MAG Menschen und Arbeit GmbH weiter präzisiert werden. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt eine rollierende Liquiditätsplanung. Deren mittelfristige Belastbarkeit hängt jedoch wesentlich von rechtzeitigen Förderentscheidungen sowie verlässlichen mehrjährigen Auftrags-, Förder- und Finanzierungsgrundlagen ab und liegt damit in gemeinsamer Verantwortung von Land, Fördergebern und MAG Menschen und Arbeit GmbH.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Zu 8.1 Besprechungen zur Balanced Scorecard

Ergebnis 6

Die NÖ Landesregierung sollte die Balanced Scorecard der MAG Menschen und Arbeit GmbH an die Ergebnisse der empfohlenen Aufgabenkritik anpassen sowie Ausgangs- und Zielwerte für die geplanten Leistungen und die damit angestrebten Wirkungen ergänzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

An der Weiterentwicklung der BSC wird laufend gearbeitet, klar definierte Ausgangs- und Zielwerte sowie Leistungs- und Wirkungsindikatoren sollen verstärkt beleuchtet und weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Eine Balanced Scorecard sowie projektbezogene Leistungs-, Ergebnis- und Ausgangsdaten bestanden bereits und wurden entsprechend den Vorgaben der Fördergeber berichtet. Nicht durchgängig vorhanden war eine einheitliche projektübergreifende Bündelung. Unmittelbar erbrachte Leistungen, beobachtbare Ergebnisse und ein kausaler Wirkungsnachweis sind methodisch voneinander zu unterscheiden. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt die Weiterentwicklung gemeinsam definierter Ausgangs-, Ziel- und Wirkungsindikatoren. Dabei dürfen ihr nur Wirkungen zugerechnet werden, die sie tatsächlich beeinflussen kann.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Zu 8.2 Budget Review (Budgetbesprechung)

Ergebnis 7

Die NÖ Landesregierung sollte ein abgestuftes Informations- und Berichtssystem einfordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bereits jetzt gibt es halbjährliche Abstimmungen im Rahmen der BSC, 4x pro Jahr Budget Review Gespräche und monatliche Controlling-Berichte sowie projektbezogene Zwischen- und Endberichte, Tätigkeits- bzw. Geschäftsführerberichte und Erläuterungen dem Fördergeber gegenüber. Darüber hinaus gibt es seitens der MAG Menschen und Arbeit GmbH Berichte an den Aufsichtsrat. Optimierungen können weiterhin laufend erfolgen.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Ein umfangreiches Berichtssystem besteht bereits: halbjährliche BSC-Abstimmungen, vier Budget-Review-Gespräche pro Jahr, monatliche Controlling-Berichte sowie Projekt-, Zwischen-, End-, Tätigkeits-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsberichte. Unterstützt wird daher eine bessere Abstufung, Bündelung und Vereinheitlichung der bestehenden Berichte und nicht die Darstellung, ein Berichtssystem müsse erst geschaffen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass dem Beteiligungs-, Finanz- und Förderungscontrolling kein abgestuftes Berichts- und Informationssystem zugrunde lag, das gesamthafte Plan-Ist-Vergleiche mit Ausgangs-, Ist- und Zielwerten der maßgeblichen Kennzahlen und Indikatoren bot.

Zu 9.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Ergebnis 8

Die NÖ Landesregierung sollte die Notwendigkeit der Projekte „Jobchance“ und „Job.Start“ im Hinblick auf die Zuständigkeit des AMS Niederösterreich hinterfragen beziehungsweise evaluieren. Doppelgleisigkeiten wären zu beseitigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Doppelgleisigkeiten wären in Einzelfallprüfung zu prüfen. Grundsätzlich beauftragt das AMS unterschiedliche Träger, um die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbschancen von Arbeitslosen Personen zu erhöhen. Im Falle der MAG Menschen und Arbeit GmbH (MAG) bucht das AMS der MAG Personen zu, die im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung als Transitarbeitskräfte bei Gemeinden oder in Unternehmen beschäftigt sind. Es handelt sich daher um eine klare Beauftragung und einen klaren Prozessablauf. Doppelgleisigkeit kann hier nicht festgestellt werden, da unterschiedliche Rollen die jeweiligen Aufgaben im arbeitsmarktpolitischen Kontext bedingen. Das AMS könnte sohin als die beauftragende Stelle und die MAG als die ausführende Stelle bezeichnet werden. Eine laufende Evaluierung einzelner Projekte wird aber jedenfalls unterstützt.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Das AMS beauftragt beziehungsweise finanziert Maßnahmen und weist Personen zu. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH erbringt die vereinbarten operativen Leistungen. Diese arbeitsteilige Rollenverteilung begründet keine Doppelgleisigkeit. Eine identische Parallelleistung wurde nicht nachgewiesen und kann nur anhand von Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Leistungsinhalt, Betreuungsintensität und regionaler Verfügbarkeit beurteilt werden. Zudem entspricht die Gesamtheit aller arbeitslosen Personen über 50 Jahren nicht der enger definierten Zielgruppe von Jobchance. AMS-eigene Leistungen sind von durch das AMS finanzierten Angeboten anderer Träger zu unterscheiden. Eine Evaluierung wird unterstützt, ihr Ergebnis darf jedoch nicht durch die Annahme einer bereits feststehenden Doppelgleisigkeit vorweggenommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und stellte klar, dass das AMS Niederösterreich und das Land NÖ in Förderungsverträgen wechselseitige Rechte und Pflichten vereinbaren. Der Förderungsanteil des Landes NÖ stieg im Projekt „Jobchance“ von 21,5 Prozent im Jahr 2021 um 8,3 Prozentpunkte auf 29,8 Prozent im Jahr 2024, vor allem weil das Land NÖ

zusätzlich zu den Schlüsselkräften und den Sachkosten auch 17,0 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten der Transitarbeitskräfte übernahm.

Im Hinblick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit dem AMS Niederösterreich im Rahmen der Bundeskompetenz Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 11 B-VG oblag und von diesem auch medienwirksam betrieben wurde. Die Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Bund obliegen, durch Landesgesellschaften wäre grundsätzlich kritisch zu hinterfragen und abzubauen.

Zu 9.3 Koordinationsstelle für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich

Ergebnis 9

Die Abteilung Arbeitsmarkt F4 sowie die MAG Menschen und Arbeit GmbH sollten die Projektentwicklung mit Zeitreihen zu Budgetierungen und Abrechnungen verfolgen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zeitreihen zu Budgetierungen und Abrechnungen werden begrüßt und weiterentwickelt.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die MAG Menschen und Arbeit GmbH begrüßt eine mehrjährige Darstellung von Budgetierung, Finanzierung, Leistung und Abrechnung. Aussagekräftige Zeitreihen müssen vergleichbare Projektumfänge und Förderperioden sowie die jeweilige Abrechnung berücksichtigen. Die Budgetierung erfolgt regelmäßig bereits im Herbst des Vorjahres, wenn Personaländerungen und Projektanpassungen noch nicht vollständig bekannt sind. Die im Bericht als unerklärt bezeichneten Differenzen sind sachlich erklärbar: Die budgetierte Anzahl bildet den Planstand ab. In der Endabrechnung werden sämtliche im Jahresverlauf eingesetzten Schlüsselkräfte einschließlich Eintritt, Austritt und Nachbesetzungen erfasst. Dadurch kann die abgerechnete Kopfzahl steigen, ohne entsprechend höhere Vollzeitäquivalente oder Kosten auszulösen. Die abgerechneten Schlüsselkraftkosten lagen nach der von der MAG Menschen und Arbeit GmbH nachgereichten Auswertung in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils unter den budgetierten Gesamtkosten. Beim Vergleich zwischen 2023 und 2024 sind zudem die kollektivvertragliche Erhöhung, veränderte Beschäftigungsausmaße, weggefallene Schlüsselkräfte mit geringen Vollzeitäquivalenten, der Einsatz anderer Schlüsselkräfte und unterschiedliche

Eintrittszeitpunkte zu berücksichtigen. Eine reine Gegenüberstellung der Jahreswerte vermittelt daher ein verzerrtes Bild.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass die Budgetierung und die Abrechnung von Schlüsselkräften einheitlich mit Vollzeitäquivalenten und entsprechenden Personalkennzahlen vorzunehmen wären, um zweckmäßige und wirtschaftliche Soll-Ist-Vergleiche sicherzustellen.

Zu 9.4 Generationen in Arbeit

Ergebnis 10

Die NÖ Landesregierung sollte die Förderung des Projekts „Generationen in Arbeit“ im Hinblick auf gleichgelagerte und geförderte Angebote der Bildungs- und Berufsberatung evaluieren und Doppelgleisigkeiten beseitigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aktuell verfolgen die bestehenden Projekte der MAG unterschiedliche Ziele und Zielgruppen. Es bedarf daher Einzelfallprüfungen.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Die Projekte der MAG Menschen und Arbeit GmbH unterscheiden sich nach Angebot, Zielgruppe, Zugangsvoraussetzung und Leistung. Deshalb ist die Ausgestaltung im Einzelfall gesondert zu prüfen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis und bekräftigte, dass der Gesellschafter und Förderungsgeber Land NÖ die Aufgaben der MAG Menschen und Arbeit GmbH kritisch hinterfragen sollte. Projekte wie „Generationen in Arbeit“, die Kaltakquise betreiben und damit ohne Nachfrage Bildungs- und Berufsberatung anbieten, wären zu evaluieren beziehungsweise aufgrund der bereits bestehenden vielfältigen Bildungs- und Berufsberatungsangebote zu beenden.

Zu 9.6 Bildungsberatung Niederösterreich

Ergebnis 11

Die NÖ Landesregierung sollte arbeitsmarktbezogene Förderungen mit Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen und die anzustrebenden Wirkungen verbinden. Der Einsatz der Förderungsmittel wäre mit Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Verbindung arbeitsmarktbezogener Förderungen mit klaren Leistungs- und Zielvorgaben wird unterstützt. Leistungsvorgaben bestehen bereits. Verbesserungen in Punkto Ergebnis- und Wirkungsindikatoren werden angestrebt und weiterentwickelt.

Stellungnahme der Menschen und Arbeit GmbH:

Leistungs- und Berichtsvorgaben sowie projektbezogene Nachweise bestanden bereits und wurden von der MAG Menschen und Arbeit GmbH erfüllt. Die MAG Menschen und Arbeit GmbH unterstützt deren Weiterentwicklung um klar definierte Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, sofern diese gemeinsam mit den Fördergebern festgelegt, verhältnismäßig und durch die MAG Menschen und Arbeit GmbH beeinflussbar sind. Aus dem Fehlen eines einheitlichen Wirkungssystems kann nicht auf das Fehlen von Leistungs- oder Ergebnisdaten geschlossen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

11. Abkürzungen und Begriffe

Der Bericht verwendet Abkürzungen und Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Arbeitskräfteüberlassung

Der Begriff „Arbeitskräfteüberlassung“ bezeichnete die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften zur Arbeitsleistung an Dritte. Dazu schlossen ein Überlasser und ein Beschäftigter einen Überlassungsvertrag ab.

Arbeitsmarktservice Niederösterreich

Das „Arbeitsmarktservice Niederösterreich“, kurz AMS Niederösterreich, bezeichnete die Landesorganisation des Arbeitsmarktservice des Bundes, das als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit dem Arbeitsmarktservicegesetz eingerichtet und mit der Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes betraut war.

Balanced Scorecard

Der englische Begriff „Balanced Scorecard“, wörtlich „Ausgewogenes Kennzahlensystem“, bezeichnete ein System von finanziellen und nicht finanziellen Kennzahlen sowie Indikatoren. Dieses System diente dazu, die Leistungen und Wirkungen eines Unternehmens aus vier Perspektiven (Finanzen, Kunden, Prozess und Entwicklung) zu erfassen, zu messen und zu steuern.

Basale Förderung

Der Begriff „Basale Förderung“ bezeichnete die Unterstützung von Menschen, die in ihrer Wahrnehmung, Kommunikation und Bewegung stark beeinträchtigt waren.

Beschäftigter

Der Begriff „Beschäftigter“ bezeichnete die – natürliche oder juristische – Person, die Arbeitskräfte eines Überlassers zur Arbeitsleistung für betriebseigene Aufgaben einsetzte. In den überprüften Fällen waren das Land NÖ, NÖ Gemeinden, landeseigene, landesnahe und private Unternehmungen und Einrichtungen Beschäftigter.

Budget Review

Der Begriff „Budget Review“ bezeichnete die vierteljährliche Besprechung der MAG Menschen und Arbeit GmbH sowie der Abteilung Arbeitsmarkt F4 über den Stand und die Finanzierung der laufenden beziehungsweise abgeschlossenen Förderungsprojekte.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Begriff „Europäischer Sozialfonds“, kurz ESF, bezeichnete den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union, der Mittel zur Finanzierung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bereitstellte.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der Begriff „Europäischer Sozialfonds Plus“, kurz ESF+, bezeichnete einen Fonds aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen sowie die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation. Die Förderungen des Fonds wurden durch nationale Programme umgesetzt. Die Förderperiode erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2027.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Der Begriff „Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung“ bezeichnete die befristete Anstellung und sozialpädagogische Betreuung von benachteiligten Personen bei einem Beschäftiger mit dem Ziel, diesen „Transitarbeitskräften“ den Einstieg oder die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen eines regulären, befristeten Dienstverhältnisses zu ermöglichen.

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Der Begriff „Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte“ bezeichnete geförderte Arbeitsverhältnisse für benachteiligte Personen, in deren Rahmen Produkte oder Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber und die Allgemeinheit hergestellt beziehungsweise erbracht wurden, die keine Konkurrenz zu gewinnorientierten Unternehmen darstellten.

HR-Management

Der englische Begriff „HR-Management“ setzte sich aus der Abkürzung „HR“ für Human Ressource, wörtlich für menschliche Arbeitskraft, und „Management“, wörtlich für Verwaltung, zusammen. Der Begriff bezeichnete die Personalverwaltung und das Personalwesen.

Inhouse-Vergabe

Der Begriff „Inhouse-Vergabe“ bezeichnete die Erteilung eines öffentlichen Auftrags „im Haus“ oder „intern“ von der Landesverwaltung an eine Landesgesellschaft direkt ohne vorheriges Ausschreibungsverfahren. Der öffentliche Auftraggeber musste die beauftragte Organisation dabei wie eine eigene Dienststelle beherrschen und kontrollieren.

Just Transition Fund (JTF)

Der Begriff „Just Transition Fund“, kurz JTF, bezeichnete den „Fonds für einen gerechten Übergang“ zur Klimaneutralität. Dieser Fonds der Europäischen Union förderte den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in den am stärksten davon betroffenen Regionen. Diese Regionen wies der „Territoriale Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021–2027“ (TJTP) aus.

Das betraf in Niederösterreich die NUTS Regionen (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques, Namensverzeichnis der territorialen Einheiten für die Statistik) AT 121 Mostviertel-Eisenwurzen (Waidhofen an der Ybbs, Bezirke Amstetten, Melk und Scheibbs) sowie AT 122 Niederösterreich Süd (Wiener Neustadt, Bezirke Lilienfeld, Neunkirchen und Wiener Neustadt sowie Teile des Bezirks Baden).

Die Umsetzung des Fonds erfolgte im Rahmen des „Europäischen Sozialfonds Plus“ (ESF+) sowie des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE).

Kaltakquise

Der Begriff „Kaltakquise“ bezeichnete die Kontaktaufnahme der MAG Menschen und Arbeit GmbH mit möglichen Kunden, die ohne vorherige Geschäftsbeziehung oder vorherige Einwilligung des betreffenden Kunden erfolgte.

Kosten-Nutzen-Verhältnis

Der Begriff „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ bezeichnete die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen oder Projekten, wobei die Kosten nach Aufwand oder Preisen und der Nutzen in Geld ermittelt wurden. Ein niedriges Kosten-Nutzen-Verhältnis bedeutete eine höhere Wirtschaftlichkeit.

Kosten-Wirkungs-Verhältnis

Der Begriff „Kosten-Wirkungs-Verhältnis“ bezeichnete die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen oder Projekten, wobei die Kosten in Geld und die Wirkung beziehungsweise die Wirksamkeit nach Nutzwerten bemessen wurden. Ein

niedriges Kosten-Wirkungs-Verhältnis bedeutete eine höhere Wirtschaftlichkeit.

Overhead

Der englische Begriff „overhead“, wörtlich „über Kopf“ oder „zusätzlich“, bezeichnete Gemeinkosten, die unabhängig von einem Projekt anfielen und auf die Projektkostenstellen umzulegen waren.

Pilotprojekt

Der Begriff „Pilotprojekt“ bezeichnete ein Vorhaben, in dem neue Arbeitsweisen und Verfahren entwickelt, erprobt oder erstmals angewendet wurden.

Prokura

Der Begriff „Prokura“ bezeichnete eine im Gesellschaftsrecht geregelte Vollmacht, die eine Prokuristin oder einen Prokuristen dazu ermächtigte, gerichtliche und außergerichtliche Rechtshandlungen für das Unternehmen zu tätigen. Die Vollmacht konnte im Innenverhältnis beschränkt werden und zur selbständigen Vertretung (Einzelprokura) oder zur gemeinsamen Vertretung mit einem oder mehreren weiteren Prokuristen (Gesamtprokura) berechtigen beziehungsweise als gemischte Vertretung (Prokurist mit Geschäftsführer) ausgestaltet sein. Die interne Ausgestaltung einer Prokura vermochte den gesetzlichen Umfang der Vollmacht nicht einzuschränken und blieb im Außenverhältnis daher unwirksam.

Schlüsselarbeitskräfte, Schlüsselkräfte

Die Begriffe „Schlüsselarbeitskräfte“ beziehungsweise „Schlüsselkräfte“ bezeichneten qualifizierte Führungs- und Fachkräfte, die für die Projektleitung, für die Anleitung und Ausbildung der Transitarbeitskräfte sowie für die erforderliche sozialpädagogische Betreuung verantwortlich waren.

Sozialökonomischer Betrieb (SÖB)

Der Begriff „Sozialökonomischer Betrieb“, kurz SÖB, bezeichnete eine Einrichtung, die marktnahe, relativ geschützte Arbeitsplätze für langzeitarbeits- und beschäftigungslose Personen mit eingeschränkter Produktivität betreibt, um die Eingliederung oder die Rückkehr dieser Personen mit Vermittlungshemmnissen in den regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen

Transitarbeitskräfte

Der Begriff „Transitarbeitskräfte“ bezeichnete arbeits- und beschäftigungslose Personen, die in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt oder in einem sozialökonomischen Betrieb befristet angestellt und fachlich sowie sozialpädagogisch von einer Schlüsselarbeitskraft betreut wurden, um die Beschäftigungsfähigkeit für den Regelarbeitsmarkt zu erlangen.

Überlasser

Der Begriff „Überlasser“ bezeichnete die – natürliche oder juristische – Person, die Arbeitskräfte zur Arbeitsleistung an Dritte vertraglich verpflichtete (*Quelle: Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – AÜG*). Das war in den überprüften Fällen die MAG Menschen und Arbeit GmbH.

Vollzeitäquivalent

Der Begriff „Vollzeitäquivalent“ bezeichnete die gearbeiteten Stunden einer Arbeitskraft im Verhältnis zu einer Vollzeit beschäftigten Arbeitskraft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und stellte eine wichtige Personalkennzahl zur Messung der Arbeitszeit dar.

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Personal sowie Personal- und Sachaufwand im Jahr 2024.....	3
Tabelle 2:	Förderungen und Entgelte des Landes NÖ im Jahr 2024 in Euro	5
Tabelle 3:	Vorgaben für die Beschäftigungsprojekte im Jahr 2024	15
Tabelle 4:	Budgetierung und Abrechnung der Schlüsselkräfte in den Jahren 2021 bis 2024	32
Tabelle 5:	Kostenstelle „Projekt Overhead“ in den Jahren 2021 bis 2024	34
Tabelle 6:	NÖ Arbeitsmarktförderungen aus dem Teilabschnitt 45920 in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro	38
Tabelle 7:	Projekte zur Vermittlung von Transitarbeitskräften in den Jahren 2021 bis 2024	39
Tabelle 8:	NÖ Arbeitsmarktförderung für Transitarbeitskräfte in den Jahren 2021 bis 2024 in Millionen Euro	39
Tabelle 9:	Transitarbeits- und Schlüsselkräfte im Zeitraum 2021 bis 2024	41
Tabelle 10:	Arbeitslosenzahlen in Niederösterreich in den Jahren 2021 bis 2025	49
Tabelle 11:	Finanzierung des Projekts „Jobchance“ in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro	51
Tabelle 12:	Minderaufwand für „0>Handicap“-Projekte in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro	55
Tabelle 13:	Finanzierung „Administrative Assistenz“ in den Jahren 2021 bis 2023 in Euro	57
Tabelle 14:	Minderaufwände für „Administrative Assistenz“ in den Jahren 2021 bis 2023 in Euro	57
Tabelle 15:	Transitarbeits- und Schlüsselkräfte für Einzelanstellungen in den Jahren 2021 bis 2024	58
Tabelle 16:	Gesamtkosten für Einzelanstellungen in den Jahren 2021 bis 2024 in Millionen Euro	59
Tabelle 17:	Projektumfang der Bildungsk Kooperationen in den Jahren 2021 bis 2024	60

Tabelle 18: Gesamtkosten für „Basale Förderung“ in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro	61
Tabelle 19: Statistik zur Pflegeausbildung in den Jahren 2021 bis 2024	62
Tabelle 20: Schlüsselkräfte der NÖ Koordinationsstelle in den Jahren 2021 bis 2024	63
Tabelle 21: Budgetierung und Abrechnung der NÖ Koordinationsstelle in den Jahren 2021 bis 2024 in Millionen Euro	64
Tabelle 22: Projekt „Generationen in Arbeit“ in den Jahren 2023 und 2024	66
Tabelle 23: Projekt „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ in den Jahren 2023 und 2024	69
Tabelle 24: Projekt Kompetenzorientierung in den Jahren 2021 bis 2024	74
Tabelle 25: Budget und Abrechnung aller Projekte im Jahr 2024	99

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich	18
Abbildung 2: Aufbau und Organisation der Gesellschaft im Februar 2025	26
Abbildung 3: Aufbau und Organisation der Gesellschaft im Jänner 2026	29

14. Anhang

Tabelle 25: Budget und Abrechnung aller Projekte im Jahr 2024

Projekt	Budget in Euro	Abrechnung in Euro	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Jobchance	5.898.518,49	4.277.812,32	-1.620.706,17	-27,5 %
Job.Start	1.580.234,18	1.132.019,44	-448.214,74	-28,4 %
0>Handicap	3.405.234,37	3.064.478,19	-340.756,18	-10,0 %
Saisonstart	585.869,26	580.294,82	-5.574,44	-1,0 %
Basale Förderung	802.920,75	769.321,82	-33.598,93	-4,2 %
Brückenschluss	38.330,69	39.639,09	1.308,40	3,4 %
INTERREG AT-CZ	123.606,70	133.141,90	9.535,20	7,7 %
Jugendwohlfahrtsplanung	93.589,67	92.199,49	-1.390,18	-1,5 %
Pflegehotline	163.006,10	133.840,19	-29.165,91	-17,9 %
GS5 Personal	62.805,20	77.853,04	15.047,84	24,0 %
Einzelanstellungen Durchlaufer	65.828,20	37.718,42	-28.109,78	-42,7 %
Einzelanstellungen APE	22.885,20	21.613,80	-1.271,40	-5,6 %
Brückenschluss Refugien	0,00	427,69	427,69	0,0 %
Bearbeitung Heizkosten-/Covidzuschüsse	775.477,72	591.304,81	-184.172,91	-23,7 %
3 Bildungsk Kooperationen SK, HU, CZ	1.018.416,87	931.511,48	-86.905,39	-8,5 %
green Jobs	15.777,14	15.013,06	-764,08	-4,8 %
Overhead	958.252,37	762.782,42	-195.469,95	-20,4 %
Kompetenzorientierung	390.970,97	156.474,86	-234.496,11	-60,0 %
Vermittlungsmanagement	258.410,44	113.453,98	-144.956,46	-56,1 %
NÖ Koordinationsstelle Sozialbereich	556.915,60	402.188,39	-154.727,21	-27,8 %
Erasmus+	31.560,00	16.633,00	-14.927,00	-47,3 %
Generationen in Arbeit – Arbeiten und Leben in NÖ	868.592,70	712.889,18	-155.703,52	-17,9 %
Q.N. Qualifizierung Nachhaltigkeit	371.275,32	369.790,59	-1.484,73	-0,4 %
Bildungsberatung Niederösterreich	152.196,93	130.232,75	-21.964,18	-14,4 %
GESAMT	18.240.674,87	14.562.634,73	-3.678.040,14	-20,2 %

Quelle: MAG Menschen und Arbeit GmbH, eigene Darstellung Landesrechnungshof



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at